

NACHRICHTEN

15. SEP 1989

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Die Aussperrung unmöglich machen

Für die IG Metall hat die Tarifrunde 1990 begonnen. Die Ziele sind klar: Der letzte Schritt zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich soll vollzogen werden. Angesichts einer glänzend laufenden Konjunktur sowie horrender Gewinnspannen einerseits und äußerst magerer Lohn- und Gehaltserhöhungen, die durch Preissteigerungen und eine vermeintlich soziale Steuerreform aufgefressen wurden, andererseits kommen Einkommensforderungen hinzu. Sie sollen die Arbeitnehmer nach langer Enthaltensamkeit an den von ihnen geschaffenen Produktivitätsfortschritten und den überdurchschnittlichen Gewinnen in der Metallindustrie beteiligen. Nach den erfolgreichen Kämpfen von IG Medien und HBV um



● Tatort Betrieb ●

● Glänzende Geschäftslage ● Ölkonzerne kassieren ab ●

● Gemeinsamkeiten DGB-BDI/BDA? ●

Frankfurt/M. · 29. Jahrgang

9/89

Sept. 1989 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Keine Grenzen für den DGB an diesem Antikriegstag 3

Gefahr erkannt ... Was nun? 3

LÖHNE/TARIFE

Gesamtwirtschaftliche Situation für materielle Verbesserungen nutzen 4

Geschäftslage immer glänzender 4

Mineralölindustrie: Abkassieren ohne Grenzen 5

Schon jetzt Antworten gegen „kalte“ Aussperrung finden 6

IG Metall läutet Tarifrunde ein 6

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Europa-AG: Supranationale Rechtsform bietet dem Kapital neue Wege 8

Mehrheitsbeteiligungen der 1000 größten EG-Unternehmen ... 8

Mit Daimler und MBB auf dem Weg zur (west)europäischen Hegemonie? 9

Geplante weiche Landung für eine überschäumende Konjunktur 10

GEWERKSCHAFTEN

GHK: Heute Utopie, morgen Realität – weltweite Gewerkschaftseinheit? / Interview mit Peter Riemer, stellv. Vorsitzender der GHK 11

Lichtblick nicht nur für die Gebäudereinigerin Rinner-Köhn 12

Weltraummoloch 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

40 Jahre DGB
Heinz Bormann: Schwere Geburt der Einheitsgewerkschaft
Christian Götz: Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg
Beschlüsse des 27. IMB-Weltkongresses
IW-Studie: Umweltschutz hinkt hinterher 13-24

... unmöglich machen

die Sicherung geregelter Arbeitszeiten, vor allem das freie Wochenende, wollen auch die Metall-Beschäftigten im Frühjahr kommenden Jahres tarifvertraglich die Schotten dicht machen, um dem Heißhunger der Unternehmer Einhaltung zu gebieten, denen nichts heilig ist, wenn es darum geht, die Profitrate – und sei es nur um einen Zehntelpunkt – weiter zu steigern.

Die Gesetze der Marktwirtschaft, der Zwang, eingesetztes Kapital stets besser verwerten zu müssen, bei Strafe des Untergangs, veranlaßte die Metall-Arbeitgeber bereits dazu, die rührenden Floskeln von der Zeitsouveränität der Arbeitnehmer durch die von ihnen ersehnte Flexibilisierung über Bord zu werfen. Dem Wunsch von Metallerinnen und Metallern, über das Wochenende weiterhin souverän und frei, im Kreise von Familie und Freunden, frei von fremdbestimmter Arbeit verfügen zu wollen, haben die Herren Unternehmer die Keule der Aussperrung entgegengehalten. Es geht mal wieder um die schlichte Frage: Wessen Freiheit? Soziale Partnerschaft – das haben die Unternehmer schon ganz gut verstanden – funktioniert eben nur, wenn man ihre Vorstellungen von Freiheit zugrunde legt, die der anderen unterordnet.

Die Unternehmer sitzen gewöhnlich am längeren Hebel. Zwar haben sie in der Druckindustrie und im Einzelhandel zu spüren bekommen, daß der Erhalt des freien Wochenendes von breiten Schichten der Bevölkerung getragen wird, dennoch werden sie nichts unversucht lassen, gerade mit dem eigens für sie geschaffenen § 116 AFG die IG Metall in die Knie zu zwingen.

Die IG Metall hat daher gut daran getan, diesmal von Anfang an auf breite Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu orientieren, die wie sie menschlichen Bedürfnissen höhere Priorität einräumen als dem Profit – von den DGB-Gewerkschaften, ihnen nahestehende Parteien über Kirchen und Sportvereine bis zum Briefmarkenklub. Aus der Überlegung heraus, daß die Unternehmer den Konflikt nicht scheuen werden, um ihren Flexibilisierungsvorstellungen freie Fahrt zu gewähren – die „Kriegserklärung“ liegt ja schon vor –, wird es darauf ankommen, ihnen die stärkste Waffe, die kalte Aussperrung, aus der Hand zu nehmen bzw. notfalls gegen sie zu wenden.

Das offensive Anbieten der Arbeitskraft (Zwickel) der kalt Ausgesperrten gehört ebenso dazu wie eine gesellschaftliche Bewegung, die die Kampfführenden unterstützt und den Einsatz der Aussperrung für die Unternehmenseite samt ihren politischen Helfern zu einem unkalkulierbaren Risiko macht. Diese Bewegung könnte zugleich im politischen Raum die Voraussetzungen dafür verbessern helfen, um möglichst bald den Antistreichparagraphen wieder zu ändern bzw. die Aussperrung überhaupt zu verbieten.

INHALT

Binnenmarkt: DGB und Unternehmer listen die „Gemeinsamkeiten“ auf 25

Auf der Suche ... 26

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Die Arbeit der JAV – Aktuelles von Opel Rüsselsheim 27

Das Arbeitnehmerbewußtsein befindet sich im Wandel 28

Tatort Betrieb: Fast 100 krebs-erregende Arbeitsstoffe 29

Vergesellschaftungsforderung muß politikfähig gemacht werden 29

SOZIALPOLITIK

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Betriebsratsarbeit: Neue Urteile 30

Ein „geniales Steuerungsinstrument“? 31

Große Koalition gegen Rentner und Beitragszahler – Teil 2 32

Leserbrief: Internationales 32

INTERNATIONALES

Gewerkschaftssituation in Polen: Nun ist der „Pluralismus“ da 33

Ungereimtes 33

Großbritannien: Sommersignale für einen heißen Herbst? 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4

TARIFMELDUNGEN 7

TARIFKALENDER 7

GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 26

PERSONALIEN 26/27

BÜCHER 35

VERLAGSINTERNES 35

IMPRESSUM 35

TERMINKALENDER 36

BESTELLSCHEIN 36

ZU GUTER LETZT 36

Keine Grenzen für den DGB an diesem Antikriegstag

Nahezu alle DGB-Kreise erinnerten auf zahlreichen Kundgebungen, Demonstrationen, Kulturveranstaltungen und anderen Manifestationen anlässlich des diesjährigen Antikriegstages an den Überfall der faschistischen Wehrmacht am 1. September 1939 auf Polen und den damit verbundenen Beginn des 2. Weltkrieges. Meistenteils fanden gemeinsame Veranstaltungen mit den verschiedenen Organisationen der Friedensbewegung statt wie auch der Aufruf zum Antikriegstag außer vom DGB die Unterschriften von 18 Friedensorganisationen, z. B. Ärzte gegen den Atomtod oder SportlerInnen für den Frieden, trug.

Erstmals trat in diesem Jahr ein DGB-Vertreter auf einer FDGB-Veranstaltung zum Antikriegstag auf. Neben dem FDGB-Präsidentenmitglied Frank Bochow und einem führenden polnischen Gewerkschafter der OPZZ sprach Jochen Richert vom geschäftsführenden Bundesvorstand am 31. August auf einer Kundgebung im Berliner volkseigenen Betrieb Elektro-Kohle.

Zum Höhepunkt der Aktivitäten in der Bundesrepublik gestaltete sich zweifellos

die „Internationale Konferenz des DGB zum 50. Jahrestag des Ausbruches des Zweiten Weltkrieges“ am 1. September in der Dortmunder Westfalenhalle. Unter den rund 600 Teilnehmern waren 50 ausländische Gäste von 20 Gewerkschaftsbünden, die verschiedenen internationalen Organisationen (IBFG, WGB oder Weltverband der Arbeitnehmer) angehören. Beispielsweise war der englische TUC ebenso vertreten wie die großen italienischen Gewerkschaftsbünde, die Sowjetgewerk-

Gefahr erkannt ... Was nun?

„Verbot jeglicher faschistischer, rassistischer und ausländerfeindlicher Propaganda und Organisationen, gem. Art. 139 GG“. Diese Forderung des 1. Gewerkschaftstages der IG Medien können sicher viele Gewerkschafter/innen im Grundsatz unterstreichen.

Jedoch: in bezug auf die „Republikaner“ stehen die Gewerkschaften noch am Anfang einer Diskussion.

Viele sind der Auffassung, man müsse nicht die „Republikaner“ bekämpfen; sie

deshalb über eine Strategie im Umgang mit Rechtsradikalen diskutieren müssen. Und: Eine Informationskampagne des DGB ist dringend geboten – sowohl über die Ursachen als auch über die möglichen Folgen.

Vor allem den sogenannten Protestwählern muß deutlich werden: Die Gefahren des Neofaschismus lassen sich nicht allein an den Aktivitäten und Mitgliedszahlen der einzelnen Gruppen oder „Partei-

Gastkommentar

en“ festmachen, sondern in erster Linie an den Zielen, die Rechtsradikale teilweise sehr geschickt verbreiten. Zu dem kommt: Die Trennlinien von konservativ und rechtsradikal oder neofaschistisch sind an den Rändern fließend. Die CSU und „Republikaner“ belegen dies.

Und nicht zuletzt: Durch die Anerkennung als demokratische Partei kassierten die „Republikaner“ 16,3 Mio. DM Wahlkampfrückerstattung; richteten sich damit Bürohäuser ein, finanzierten Hauptamtliche etc.

Deshalb kann m. E. als notwendige Konsequenz einer intensiven Diskussion nur stehen die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft bei rechtsradikalen Organisationen und Gewerkschaften sowie die gemeinsame Forderung nach einem Verbot aller Rechtsradikalen, auch der „Republikaner“.

Angela Abel, Jugendsekretärin im Hauptvorstand der IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst.



„sien die Folge der gesellschaftspolitischen Misere. Ein Verbot sei der falsche Weg. Im Juli erklärte Ernst Breit, daß es einen Unvereinbarkeitsbeschuß bezüglich der „Republikaner“ vorerst nicht gebe. Der nächste DGB-Bundeskongreß wird

schaffen, der FDGB, die bulgarischen Gewerkschaften sowie Vertreter von Solidarnosc und OPZZ aus Polen.

Einig in der Losung „Nie wieder Krieg – Für den Frieden arbeiten!“, protestierten alle Redner gegen konservative Politiker in der Bonner Regierung, die erst kürzlich die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen in Frage gestellt hatten. Wörtlich stellte DGB-Vorsitzender Ernst Breit in seiner vielbeachteten Rede fest: „Wir lehnen jede Diskussion über Grenzen ab! Wir halten uns an unsere Verträge und wollen ohne Wenn und Aber auch mit unseren östlichen Nachbarn in Freundschaft leben können.“

In dieser Frage zeigte sich auch Übereinstimmung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Solidarnosc aus Polen, Bogdan Lis. Die in der Bundesrepublik erneut erhobene Forderung nach Fortbestehen der Grenzen nach 1937 habe in Polen große Bestürzung hervorgerufen. Bei allen Gegensätzen zwischen seiner Organisation und den Kommunisten gäbe es in der Frage der heutigen Grenzen Polens keine Unterschiede.

Eine Podiumsdiskussion, moderiert von der bekannten Fernsehjournalistin Lea Rosh, mit Veteranen der Gewerkschaftsbewegung offenbarte insbesondere jüngeren Zuhörern die ganze Grausamkeit des Zweiten Weltkrieges, dem 50 Millionen Menschen zum Opfer fielen. Die Uneinigkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung habe es dem Faschismus erleichtert, an die Macht zu kommen. Darum sei die nach 1945 entstandene Einheitsgewerkschaft eine große Errungenschaft, die verteidigt werden müsse. Bei dieser Gelegenheit bekannte der frühere ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker erstmals öffentlich, daß er 1944, geleitet von der antifaschistischen Erziehung im Elternhaus, als junger Soldat an der Westfront zu den Engländern übergelaufen sei und im amerikanischen Kriegsgefangenenlager wegen „Fahnenflucht“ nur knapp der Ermordung durch deutsche Kriegsgefangene entgangen sei.

Keiner der Sprecher, auch nicht die aus den sozialistischen Ländern, erinnerte daran, daß es die großen Industrie- und Bankkonzerne waren, die 1933 dem Faschismus zur Macht verhalfen. Zu sehr wurde das verbrecherische Regime als das Werk eines einzelnen Mannes, Adolf Hitler, hingestellt.

Ernst Breit und andere Redner setzten sich für eine kontinuierliche Verminderung des Rüstungshaushaltes ein. Ilse Brusis brachte in ihrer vielbeachteten Schlußrede die Frage des Waffenexports auf den Punkt. Die Bundesrepublik nehme heute weltweit als Waffenexporteur den vierten Platz ein. Es sei ein Skandal, daß die von Hungersnöten bedrohten Länder von der Bundesrepublik mit Mordwerkzeugen beliefert werden. Die Rednerin entwickelte Pläne zur Rüstungskonversion, wobei die geforderte Produktbestimmung eine Rolle spielen könne. In den Wandelgängen

fragten sich viele Funktionäre, ob sich Ilse Brusis mit dieser Rede als künftige DGB-Vorsitzende empfehlen wollte.

In einem der drei Arbeitskreise unterbreitete die Vizepräsidentin des niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV, Karin Adelmund, den interessanten Vorschlag, daß die drei Internationalen, IBFG, WGB und Weltverband der Arbeitnehmer, zusammenarbeiten sollten. Diesen Vorschlag griffen der Vertreter der sowjetischen und der der bulgarischen Gewerkschaften positiv auf, während der Generalsekretär des IBFG, John Vanderveken, vor einer illusionären Einheit warnte und die Zusammenarbeit auf die ILO beschränkt wissen wollte. Werner Petschick

GLOSSE

Unternehmerspaß

Die FDP hat Ende August das Kernstück ihres steuerpolitischen Programms für die nächste Legislaturperiode ab 1990 – wenn sie denn in die Regierung gelangen sollte – bekanntgegeben. Da können alle Großverdiener jubeln.

Der schon jetzt weltweit geringe Spitzensteuersatz in unserem Land soll weiter auf 46 Prozent verringert werden. Noch beträgt er 56 Prozent und wird ab 1. Januar 1990 mit Inkrafttreten der Steuerreform auf 53 und schließlich auf 50 Prozent gesenkt. Ebenfalls senken will die FDP die betriebliche Vermögenssteuer und die Gewerbesteuer. Insgesamt sollen Unternehmer und Großverdiener um 27 Milliarden DM entlastet werden.

Unternehmer sein – das soll künftig bei uns noch mehr Spaß machen. Seit Jahren schon explodieren die Nettogewinne. In der Metallindustrie z. B. kletterten sie 1982 um 6 Prozent, 1983 um 45,8, 1984 um 7,2, 1985 um 30,5, 1986 um 6,1, 1987 um 11,5 und 1988 um 11 Prozent. In anderen Branchen – Chemie etwa – und in diesem Jahr geht das genauso munter zu.

Die Gewinne sprudeln aus vielen Quellen: aus dem Lohnsenkungs-Tarifvertrag der IG Chemie für die Beschäftigten der Ölkonzerne ebenso wie aus dem neuen Bonner Förderprogramm für Langzeitarbeitslose mit Lohnkostenzuschüssen für Unternehmer bis zu 70 Prozent. Und natürlich aus der fleißigen Arbeit der noch nicht Wegrationalisierten.

Es ist gewiß ärgerlich für den einzelnen, der sein Einkommen aus der Arbeit der vielen bezieht, wenn er wegen der Habgier des Fiskus jährlich nur ein Ferienhaus oder nur eine Eigentumswohnung oder aber nur eine einzige seetüchtige Jacht und nicht zwei auf die „hohe Kante“ legen kann. Und das, wo auch ihm der Sturm im Kieler Jachthafen möglicherweise gerade erst eine zertrümmert hat. okulus

Gesamtwirtschaftliche Situation für materielle Verbesserungen nutzen

Rudolf Welzmüller, der frühere Referent im WSI, der ab 1. Juli 1989 in der Abteilung Wirtschaftspolitik im Vorstand der IG Metall arbeitet, hat die Einkommensentwicklung im Jahre 1988 untersucht. Die von ihm vorgelegten und analysierten Daten kann die Gewerkschafter in den anstehenden Tarifrunden nur beflügeln, Forderungen aufzustellen, die der nachgewiesenen kräftigen Gewinnsteigerung gerecht werden. (WSI-Mitteilungen 7/1989, S. 361 ff.)

Es wird festgestellt, daß die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1988 sowohl brutto als auch netto um nicht weniger als 8,5 Prozent wuchsen. Wenn die Vermögenseinkommen herausgerechnet werden, so beträgt der Zuwachs sogar 11,1 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung seit 1980, so stiegen die gesamtwirtschaftlichen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (ohne Staat) um brutto 80 und netto um 93 Prozent. Die Gewinne der Unternehmer mit eigener Rechtspersönlichkeit (also AGs, GmbHs usw.) erhöhten sich seit

1980 um brutto 98 Prozent und netto gar um 133 Prozent.

Wenngleich die Nettoealeinkommen, nachdem sie von 1980 bis 1985 gesunken waren, sich seitdem erhöhten, beträgt das Wachstum der Nettoealeinkommen der abhängigen Erwerbstätigen seit 1980 ganze magere 2 Prozent. In der Untersuchung wird nachgewiesen, daß die sogenannte Steuerreform die ungleiche Nettoeinkommensverteilung noch verstärkt hat.

Für die Verwirklichung einer solidarischen

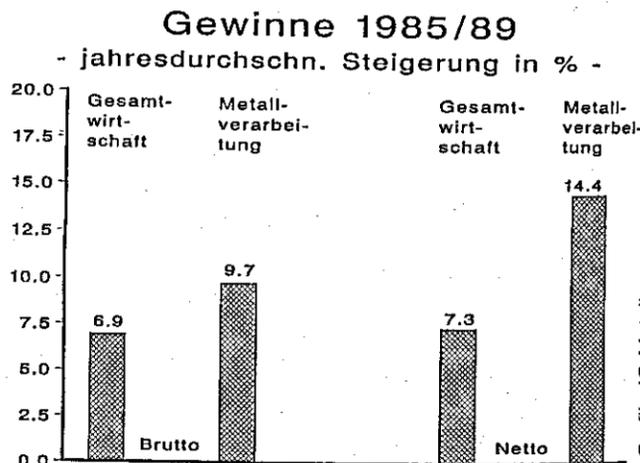
Geschäftslage immer glänzender

Die Geschäftslage der bundesdeutschen Metallunternehmen ist nach Angaben des IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler so gut wie seit Jahren nicht mehr. Die Metallindustrie sei gegenwärtig Nutznießer eines Nachfragebooms, der noch erheblich über die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung hinausgehe, sagte Steinkühler Anfang August in Frankfurt. Zweistellige Zuwachsraten bei der Inlands- wie der Auslandsnachfrage lasse die Erwartung zu, daß bei fast allen großen Metallbranchen das für 1989 erwartete gesamtwirtschaftliche Wachstum von 3 Prozent übertroffen werde. Damit einher gehe auch ein deutlich vergrößerter Gewinnvorsprung der Metallindustrie gegenüber der Gesamtwirtschaft (siehe Grafik).

Steinkühler verwies weiter darauf, daß im ersten Quartal dieses Jahres die Lohnstückkosten in der metallverarbeitenden Industrie um 1,7 Prozent zurückgegangen seien. In der Gesamtwirtschaft stiegen sie dagegen um 1,4 Prozent.

An den deutlichen Gewinnen sind die Ar-

beitnehmer nach Ansicht des IG-Metall-Vorsitzenden aber nur unzureichend beteiligt worden. Während die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten um



3,9 Prozent pro Jahr gestiegen sei, habe die Bruttogewinnsumme der Metallunternehmen um 9,7 Prozent pro Jahr zugenommen. Die glänzende Gewinnlage habe für die Metallarbeiter auch keine Beschäftigungsvorteile gebracht. Obwohl die Produktionspläne für die nächsten Jahre beispielsweise in der Investitionsgüterindustrie um durchschnittlich 2,6 Prozent nach oben korrigiert worden seien, blieben die Beschäftigungspläne weiterhin unverändert. Diese sähen selbst auf dem Höhepunkt des Booms einen Abbau bei den Beschäftigten um 0,1 Prozent vor.

Tariffpolitik ist auch der Nachweis wichtig, daß sich insbesondere bei den Angestellten in den achtziger Jahren, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, die Kluft zwischen den obersten und untersten Einkommen beträchtlich erweitert hat. Die Differenz zwischen dem höchsten erfaßten Effektivemkommen eines männlichen Angestellten im Mineralölbereich (7437 DM) und dem niedrigsten Effektivemkommen einer weiblichen Angestellten im Einzelhandel (1829 DM) beträgt rund 5600 DM. Das entspricht mehr als dem Dreifachen des Verkäuferinnengehalts. Bei den Arbeitern und Arbeiterinnen sind die durchschnittlichen Lohndifferenzen wesentlich geringer.

Wichtig ist auch die Feststellung, daß Lohnempfänger durchschnittlich deutlich weniger als Gehaltsempfänger erhalten. Eine Arbeiterin bezog 1988 ein um rund 20 Prozent niedrigeres Arbeitseinkommen als eine weibliche Angestellte. Bei den Männern betrug der Unterschied knapp 27 Prozent, wobei sich seit 1970 die Relation zugunsten der Lohnempfänger entwickelte. Dieser positive Trend schwächte sich allerdings in den achtziger Jahren ab.

Bei den tariflichen und übertariflichen Sonderzahlungen (Jahresprämien, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) erhalten die Angestellten durchschnittlich 13,4 Prozent zusätzlich, bezogen auf ihr Monatseinkommen, und die Arbeiter 9,9 Prozent.

Es wird eingeschätzt, daß sich 1989 die Einkommensverteilung erneut zugunsten der unternehmerischen Gewinne verschieben wird. Dadurch wird der Umverteilungsanspruch zwingend auf die Tagesordnung gesetzt. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis Welzmüllers interessant, daß es infolge mangelnder „sozialer Symmetrie“ Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre zu sozialen Konflikten kam. Erinnert sei hier nur an die Septemberstreiks im Jahre 1969. Er ermuntert die Gewerkschafter, die gesamtwirtschaftliche Konstellation einer konjunkturellen Aufschwungphase zu nutzen für „mittelfristig angelegte materielle Verbesserungen“. H. Sch.

Frauen verdienen deutlich weniger

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik verdienten männliche Angestellte in NRW im April dieses Jahres im Durchschnitt 4811 DM brutto pro Monat (plus 3,7 Prozent gegenüber April 1988); weibliche Angestellte brachten es dagegen nur auf 3071 DM (plus 3,9 Prozent). Ausbildung, Art der Tätigkeit und längere Berufserfahrung werden für die große Diskrepanz verantwortlich gemacht. Arbeiter kamen zum gleichen Zeitpunkt auf brutto 815 DM wöchentlich (plus 3,5 Prozent), Arbeiterinnen wurden mit nur 569 DM brutto (plus 3,8 Prozent) entlohnt.

Mineralölindustrie: Abkassieren ohne Grenzen

Bettelarm sind die bundesdeutschen Mineralölmultis, wenn man den ständigen Beteuerungen ihrer Vorstandsvorsitzenden glauben will. Doch die Wirklichkeit sieht ganz anders aus: 1988 konnten zum ersten Mal seit Jahren nicht nur die Verluste drastisch reduziert, sondern sogar deutliche Gewinne erzielt werden. Die Deutsche Shell AG erreichte einen Reingewinn pro Tonne Mineralölprodukt von 10,71 Mark, und die Deutsche Oil AG konnte ihren Jahresüberschuß sogar auf 91,8 Millionen Mark verdreifachen.

Für die „Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerke“ (RWE) dürfte sich der Kauf der Deutschen Texaco für rund zwei Milliarden Mark gelohnt haben. Der Neuerwerb, der mittlerweile das Kürzel „DEA“ als neuen Markennamen trägt, steht im Inland bei der Produktion von Vergaserkraftstoffen derzeit auf Platz eins. Doch in den Konzernzentralen hinterlassen solche Erfolgsmeldungen offenbar keinen nennenswerten Eindruck.

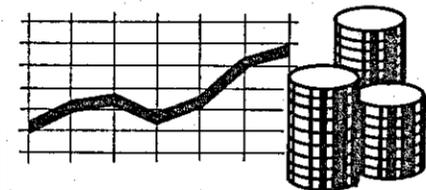
Der Appetit kommt beim E(rpre)ssen, heißt ein Sprichwort, und die deutschen Mineralölmultis scheinen ein besonderes Übermaß an Hunger zu haben. Seit Jahren werden wesentliche Unternehmensteile zu selbständigen „Betriebsführungsgesellschaften“ umgewandelt und aus dem Unternehmensverbund ausgegliedert, um sich aus den bis dahin geltenden Haustarifen verabschieden zu können. Spitzenreiter bei dieser für die Beschäftigten mit enormen finanziellen Verlusten gekoppelten Firmenpolitik ist die deutsche BP AG, die bereits 1987 ihre beiden Terminals in Hünxe und Hamburg in den Chemiearbeitgeberverband ausgliederte.

Weil dies relativ einfach über die Bühne ging, fanden die anderen Mineralölgesellschaften Gefallen an derartigen Methoden. Weshalb, so dachten sie, sollten sie ihre Mitarbeiter nach den hervorragenden Haustarifverträgen für die Mineralölindustrie bezahlen, wenn sie auch billiger zu haben waren? In der bereits von ihrer Benzinpreispolitik bis auf den Zehntelpennig bekannten Einigkeit drohten sie, „in einer konzertierten Aktion“ vom Arbeitgeberverband für die Mineralölindustrie in den Arbeitgeberverband für die chemische Industrie überzuwechseln, wenn der Tarifpartner, die IG Chemie – Papier – Keramik, nicht zu gravierenden finanziellen Absenkungen der bestehenden Haustarifverträge bereit sei.

An einen Streik war für die Gewerkschaft nicht zu denken. Denn die Tarifverträge der chemischen Industrie erfassen auch die Branche „Mineralölverarbeitung“, und hier ist die IG Chemie – Papier – Keramik ebenfalls Tarifpartner. Durch einen Wechsel des Unternehmerversandes und damit der Tarifverträge wäre es kaum zu einer Unterbrechung der Laufzeit des Tarifvertrages Mineralölindustrie gekommen.

Ohne eine solche Unterbrechung besteht aber für beide Vertragsseiten eine „Friedenspflicht“, die Arbeitskämpfmaßnahmen wie Streiks ausschließt. So sahen sich die Tarifkommissionen der IG Chemie – Papier – Keramik schließlich gezwungen, einer „Korrektur der Haustarifverträge nach unten“ zuzustimmen. Die unverhohlene Drohung der Arbeitgeber, andernfalls den Beschäftigten eine Reduzierung des monatlichen Durchschnittseinkommens von 800 Mark und eine Verringerung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 3000 Mark auf 900 Mark aufzuzwingen, zeigte Erfolg.

Die tariflichen Entgeltsätze werden teilweise bereits ab 30. September 1989 um 6



beziehungsweise 7 Prozent reduziert. Für die bereits vereinbarte Tarifierhöhung von 2 Prozent wird eine Abfindung gezahlt. Für die derzeit Beschäftigten wird die Differenz zwischen dem bisherigen Entgelt und dem zukünftigen, reduzierten Betrag in den meisten Fällen als bestandsichernde Ausgleichszahlung gewährt.

Neu einzustellende Arbeitnehmer und Auszubildende werden aber wesentlich weniger Geld auf ihr Konto überwiesen bekommen. Daß in allen Bereichen der Entgeltzahlung bei den Mineralölkonzernen dadurch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und damit auch Gesetzesnormen verletzt werden, könnte für die Mineralölarbeitgeber noch zum Stolperstein werden. „Irgendeiner der neu Eingestellten wird sich bestimmt bereit erklären, vor das Arbeitsgericht zu ziehen“, so ein Gewerkschaftssekretär, „und dann wird es erst richtig spannend.“

Peter Petersen

Schon jetzt Antworten gegen „kalte“ Aussperrung finden

In der Woche vom 30. Juli bis 6. August radelten rund 100 Metallern und Metallern durch den Bezirk Frankfurt der IG Metall. Diese „TOUR“ '35 führte über 430 Kilometer durch Südhessen und Teile von Rheinland-Pfalz, von Frankfurt über Darmstadt, Ludwigshafen, Neustadt, Worms, Bad Kreuznach, Mainz, Wiesbaden zurück nach Frankfurt. Mit der TOUR trat die Tarifrunde 1990 in ihr aktives Stadium.

Mit dieser Aktion, die auch Stopps vor den im Jahre 1984 bestreikten und ausgesperrten Betrieben vorsah, wollte die Gewerkschaft auf die Berechtigung ihrer Hauptforderung nach der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich aufmerksam machen. Der 1. Be-



vollmächtigte der IG-Metall-Verwaltungsstelle Darmstadt, Peter Korytowski, der zugleich auch ehrenamtliches Vorstandsmitglied der IG Metall ist, meinte nach der ersten Etappe im Darmstädter Gewerkschaftshaus, daß die Funktion der „TOUR '35“ u. a. auch darin bestehe, die Kolleginnen und Kollegen an die Erfahrungen der Vergangenheit zu erinnern, damit sie den Argumenten der Unternehmer nicht auf den Leim gingen.

Die Aufklärung dürfe nicht unterschätzt werden, denn immerhin seien mehr als 50 Prozent der Gewerkschaftsfunktionäre in den letzten sechs Jahren neu gewählt worden, und viele hätten in der Auseinandersetzung von 1984 noch keine Erfahrungen sammeln können. Der Kampf um die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen habe begonnen. Die Kampffähigkeit werde auch über die Argumentationsfähigkeit hergestellt.

Der neue Paragraph 116 AFG müsse von den Betriebsräten und Beschäftigten ernst genommen werden. In den Betrieben müsse Vorsorge getroffen werden, daß, falls die Unternehmer aussperrten, eine Stimmung erzeugt werde, die sich gegen die Aussperrung richtet, die dann auch verantwortlich für das soziale Elend seien, das sie mit einer Aussperrung heraufbeschwören.

Klaus Lang, Leiter der Tarifabteilung beim Vorstand der IG Metall, sieht im Kampf ge-

gen die Aussperrung einen Schwerpunkt der anstehenden Tarifaueinandersetzung. Die Gewerkschafter müßten aber immer wieder auf den Skandal des geänderten Paragraphen 116 AFG verweisen. Dies geschehe am besten durch eine betriebliche Mobilisierung und eine öffentliche Solidarisierung. Nur durch Druck in den Betrieben und in der Öffentlichkeit könne die Schwelle für die Aussperrung hochgesetzt werden.

Um die Aussperrung wirkungslos werden zu lassen, müßten sich die Gewerkschafter auf eine Vielfalt von Möglichkeiten von Warnstreiks und Streiks einstellen. Es müsse ein Netzwerk der Solidarität geknüpft und Kontakte mit gesellschaftlichen Gruppen hergestellt werden, um ei-

IG Metall läutet Tarifrunde ein

Gleich nach der Sommerpause will die IG Metall die Vorbereitung der Tarifrunde 1990 in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Das erklärten der Erste Vorsitzende Franz Steinkühler sowie der Tarifexperte Klaus Zwickel in einem gemeinsamen Vorwort der Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter“ 8a mit entsprechenden „Daten und Argumenten“. Als zentrale Ziele werden u. a. genannt: 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, deutlich bessere Einkommen, Absicherung des freien Wochenendes sowie stärkere Überstundenbegrenzung und Freizeitausgleich ab der ersten Stunde.

Für die bevorstehende Tarifrunde ist der vorhandene Verteilungsspielraum groß. Von „Horrorforderungen“, wie die Unternehmer meinen, kann keine Rede sein. Geschrieben werden blendende Bilanzen. Beispielsweise schlossen die Metallunternehmer das vergangene Jahr mit 11 Prozent höheren Erträgen ab, wobei sie nur 4 Prozent erwartet hatten. Selbst die Bundesbank muß zugeben, daß sich die Gewinne der bundesdeutschen Unternehmen innerhalb von nur acht Jahren verdoppelt haben. „Ausgesprochen solide Finanzverhältnisse“, wie die Bundesbank meint, sind dann doch untertrieben.

Die „ausgesprochen soliden Finanzverhältnisse“ sind bei den Metallunterneh-

ne Atmosphäre entstehen zu lassen, die eine Aussperrung erschwere.

Lang verwies in diesem Zusammenhang auf den Schiedsspruch des tariflichen Schiedsgerichts vom 3. April 1989, der die Auffassung der Gewerkschaft bestätigte, daß es auch in der Metallindustrie vor der Durchführung von Warnstreiks keiner förmlichen Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen bedarf. Die IG Metall könne daher, entgegen der Auffassung der Metallunternehmer, wie auch schon bisher, Warnstreiks durchführen.

Der Bezirksleiter der IG Metall, Karl Günther Kronawitter, der selbst mitgefahren war, betonte auf der Abschlußkundgebung: „Heute radeln wir für die 35 – morgen kämpfen wir für die 35.“

Das Vorstandsmitglied Klaus Zwickel kündigte an: Die IG Metall wird 1990 „das Schlußdatum für das Inkrafttreten“ der 35-Stunden-Woche setzen“ und zugleich im Tarifvertrag das freie Wochenende verankern. Zwickel protestierte ebenfalls gegen die von Gesamtmetall angekündigte heiße und kalte Aussperrung. Neben der jetzt beginnenden unmittelbaren Vorbereitung auf die Tariffbewegung 1990 gehe es der IG Metall auch darum, mit beizutragen, daß in Bonn andere Mehrheiten geschaffen werden, die den Paragraphen 116 AFG wieder ändern und die Aussperrung verbieten. H. Sch./W. P.

men mit einer Gewinnexplosion vergleichbar. Dazu „Der Gewerkschafter“: „Zwischen 1982 und 1988, also innerhalb von nur sechs Jahren, steigerten die Metallunternehmen ihre Erträge um brutto über 100 Prozent, netto sogar um 168 Prozent. Der Lohnzuwachs zwischen 1982 und 1988 wirkt dagegen bescheiden: 25 Prozent. Wie jedoch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (Nr. 7/89) errechnete, erhöhte sich das „Netto-Realeinkommen seit 1980 um magere zwei Prozent“.

Noch einige weitere Zahlen sollen verdeutlichen, wie groß der Verteilungsrahmen in der kommenden Tarifrunde ist: Betrug die Nettogewinne der Metallunternehmer 1982 10,71 Milliarden DM, so stiegen sie Jahr für Jahr zur Rekordhöhe von 28,71 Milliarden DM im vergangenen Jahr. Steckten die Metallunternehmer 1982 pro Beschäftigten 2927 DM Nettogewinn ein, so waren es 1987 bereits 7641 DM.

Doch „diese Tarifaueinandersetzung wird“, wie Steinkühler und Zwickel im „Gewerkschafter“ schreiben, „nicht allein mit guten Argumenten entschieden. Entscheidend ist, daß wir Bewegung und Druck erzeugen“. Es müsse erreicht werden, daß andere gesellschaftliche Gruppen die IG Metall unterstützten.

G. M.

„Schuster – bleib bei deinen Leisten“

„Soziale Blindheit“ und „wirtschaftspolitische Einseitigkeit“ hat der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, Mitte August der Bundesbank vorgeworfen. Diese hatte – wieder einmal – gefordert, die Löhne in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu senken. Muhr verwies dagegen darauf, daß die Arbeitslosigkeit nicht etwa dort am niedrigsten sei, wo die Löhne am niedrigsten sind, sondern tendenziell dort, wo relativ gut bezahlt wird. So sei z. B. das Beschäftigungsvolumen in München von 1980 bis 1986 um 16,2 Prozent gestiegen, während es sich in Hamburg um 5,5 Prozent verringert habe, obwohl dort im Schnitt weniger verdient werde als in München. Zugleich sei in München die Bruttolohnsumme dreimal so schnell gestiegen wie in Hamburg. Aber auch in der Hansestadt nagten die Unternehmer nicht am Hungertuch, wie Muhr anhand eines DIW-Gutachtens für das Bundeswirtschaftsministerium nachwies. Danach ist „in den Nordregionen die Profitquote trotz unterdurchschnittlicher Produktionsausweitung zum Teil erheblich gestiegen“. Der DGB-Vize forderte die Bundesbank auf, sich auf die Geldpolitik zu konzentrieren und sich dafür einzusetzen, daß der Bundesbankgewinn arbeitsmarktpolitisch sinnvoll verwendet werde.

Bei LTU: Streikziel voll erreicht

Eine soziale Besitzstandssicherung, die u. a. die Sicherung des letzten Einkommens, Umschulungs- und Weiterbeschäftigungsverpflichtungen unabhängig vom Lebensalter im Falle von Betriebsänderungen vorsieht, konnte die DAG für die rund 250 Beschäftigten der Charterfluggesellschaft LTU in Düsseldorf durchsetzen. Nach dem dreitägigen Ausstand Anfang August, an dem sich rund 80 Prozent der Beschäftigten beteiligt hatten, wurde dem Bodenpersonal nach DAG-Angaben ferner die Zusicherung gegeben, „daß für keinen Bereich und keine Abteilung sog. Rationalisierungsmaßnahmen oder sog. Auslagerung geplant oder veranlaßt sind, oder zukünftig geplant oder veranlaßt werden“. Für die Streikenden gab es ferner Gehaltserhöhungen um 2,8 Prozent rückwirkend ab 1. Juli sowie ein Maßregelungsverbot seitens des Arbeitgebers.

Angriff auf die Tarifautonomie

Nicht hinnehmen will die IG Medien die Mißachtung des im April nach zehntägigem Arbeitskampf erzielten Tarifvertrages für die Druckindustrie durch die Firma Burda in Offenburg. Obwohl der Tarifvertrag, der grundsätzlich das Wochenende arbeitsfrei hält, seit 1. Juli in Kraft ist, wird

bei Burda weiter am Wochenende gearbeitet. Eine entsprechende Schichtvereinbarung hatte die Geschäftsleitung am 12. Juni mit dem Betriebsrat parafiert. Vorschläge der IG Medien für tarifvertragsgerechte Schichtpläne wurden abgelehnt. Wie der Landesvorsitzende der Mediengewerkschaft in Baden-Württemberg, Werner Pfennig, auf einer Pressekonferenz Mitte August in Stuttgart erklärte, werde seine Gewerkschaft alle rechtlichen und gewerkschaftspolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die weitere Mißachtung des Tarifvertrages zu verhindern. Dabei gehe es auch um die Erhaltung der Tarifautonomie. Wenn alle großen Betriebe so verfahren würden, „dann könnten wir unsere Tarifverträge in diesem Bereich schlicht vergessen“, meinte Pfennig. Die IG Medien plant für den 14. Oktober in Offenburg eine Protestaktion mit Beschäftigten aus anderen Tiefdruckereien der Bundesrepublik sowie mit Beteiligung der IG Metall.

„Arbeitsfreien Sonntag mit allen Mitteln verteidigen“

Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) hat an die Politik appelliert, in der Sonntagsfrage hart zu bleiben. Seine Gewerkschaft, so das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Willi Arens am 25. August in Düsseldorf, werde jedenfalls mit allen Mitteln das Begehren des Unternehmensverbandes Gesamttextil, aus rein wirtschaftlichen Gründen Sonntagsarbeit einzuführen, zu verhindern suchen. „Wenn uns die Politiker im Stich lassen“, so Arens weiter, „werden wir uns auch selbst zu helfen wissen... Stark genug dafür sind wir.“ In der Textilindustrie, überdies „Weltmeister im Export“, stünden schon sechsmal 24 Stunden Produktionszeit pro Woche zur Verfügung. Mit dem Zugeständnis, aus wirtschaftlichen Gründen auch samstags rund um die Uhr arbeiten zu können, sei die Gewerkschaft GTB „bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten“ gegangen.

Ergebnisse des BALD-Projekts

Als Lern- und Arbeitsbuch (Bund-Verlag) Köln, ca. 20 DM) werden im Oktober die Ergebnisse des Projekts „Bildungsarbeit mit deutschen und ausländischen ArbeitnehmerInnen“ (BALD) vorliegen, das sich zum Ziel gestellt hatte, die multikulturelle gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu fördern. Das Buch, das sich an Referenten wendet, stellt das BALD-Projekt vor, führt in die erarbeiteten Modellseminarkonzeptionen ein und gibt Arbeitshilfen für Seminare und Arbeitskreise auf örtlicher und regionaler Ebene. Beim DGB-Bildungswerk (PF 2601, 4000 Düsseldorf), dem Mitträger des dreijährigen Projekts, können ferner zehn Modellseminarkonzeptionen zu verschiedenen Themenkreisen angefordert werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Entnommen sind die Zahlen dem Bericht des Tarifarchivs des WSI beim DGB-Bundesvorstand von Ende Oktober 1988.

30. Sept. bis 31. Dez. – 0,65 Mio.

Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12000); Versicherungsvermittler/VGA-Köln (5000); Molkereien bayerischer Allgäu (4000); 31. Oktober: privates Bankgewerbe, öffentliche und Genossenschaftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (356100); Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen (27000); Baustoff-Großhandel Baden-Württemberg (10000). 30. November: Steinkohlenbergbau Ruhr, Saar, Aachen, Ibbenbüren (171000); Rheinische Braunkohlenwerke (16600). 31. Dezember: Tischlerhandwerk Bayern (28500); Hotel- und Gaststätten-gewerbe Westberlin (19500); Taxis und Mietwagen Bayern (8000); Glaserhandwerk Baden-Württemberg (7000); Brennstoffhandel Nordrhein-Westfalen (3000).

31. Jan. bis 28. Febr. 1990 – 0,1 Mio.

Aufzugbauer-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern (46200); Feinmechaniker-, Kälteanlagenbauer-, Klempner-, Mechaniker-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein (19400); Sägeindustrie Bayern (10400); Beamtenheimstättenwerk Bundesgebiet und Westberlin (5000); Deutsche Service-Gesellschaft der Bahn Bundesgebiet (3100); 28. Februar: Tischlerhandwerk – einschl. Glaser- und Fensterbauerhandwerk Rheinland-Pfalz (9000); Fotobearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe Bundesgebiet und Westberlin (3100); Fahrzeug- und Karosseriebauhandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (2300).

31. März 1990 – 4,8 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Feinblechpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk, Schrottwirtschaft) Bundesgebiet und Westberlin (3630100); Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (893300); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (163100); Speditions- und Transportgewerbe Nordrhein-Westfalen (98300); Deutsche Seehafenbetriebe – Arbeiter – (19000); Versicherungsvermittler/BVK – Bonn, Bundesgebiet und Westberlin (13000); Steine-Erden-Industrie (ohne Ziegelindustrie) Hessen (8900); Zeitschriftenverlage Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (8400).

Europa-AG: Supranationale Rechtsform bietet dem Kapital neue Wege

Mit der „Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung“ (EWIV) steht seit Anfang Juli 1989 auch den westdeutschen Unternehmern ein Rechtsinstitut der EG zur Verfügung. Kooperationen auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Einkauf, Vermarktung, Vertrieb, gemeinsames Management und gemeinsame Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen sowie die Bildung von Firmenkonsortien im Baugewerbe zwischen in verschiedenen europäischen Ländern ansässigen Unternehmen werden erleichtert.

Einer weiteren Vereinfachung von Unternehmenszusammenschlüssen dient der Kommissionsvorschlag zum „Statut für eine europäische Aktiengesellschaft“ (Europa-AG). Seit 1970 in der europäischen Diskussion, stets an der Mitbestimmungsregelung gescheitert, nimmt sie nun realisierbare Züge an.

Mit dem EWG-Vertrag in der Fassung, die er durch die Einheitliche Europäische Akte 1986 (EEA) erhalten hat, werden weiterhin gesellschaftsrechtliche Regelungen ausgeklammert. Bereits 1970 unterbreitete die Brüsseler EG-Kommission einen Verordnungsvorschlag über das Statut einer Europa-AG, der 1975 neu gefaßt wurde. Beide Vorschläge sahen erstmals in der europäischen Rechtsgeschichte die Einführung einer supranationalen Rechtsform für Kapitalgesellschaften vor. Der Zugang zu dieser neuen Gesellschaftsform sollte auf juristische Personen beschränkt bleiben. Personengesellschaften und Einzelkaufleute bleiben auch weiterhin von dieser Kooperationsmöglichkeit ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Bildung einer Europa-AG ist, daß mindestens zwei Gesell-

schaften beteiligt sind, die ihrerseits bereits nach den Rechten der Mitgliedstaaten gegründet worden sind und unterschiedlichen Rechtsordnungen unterliegen. Die Gründung der Europäischen Aktiengesellschaft kann durch Verschmelzung, durch die Errichtung einer Holding oder durch die Gründung einer gemeinsamen Tochter vollzogen werden. Andere Vorschläge wurden seinerzeit von der Kommission nicht mitübernommen. Diese neue Gesellschaftsform dürfte vor allem für Großunternehmen mit internationalem Betätigungsfeld eine rechtlich wirkungsvolle und wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu den heute vorhandenen Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Unternehmen und Kapitalgruppen sein.

Insbesondere die Meinungsverschiedenheiten um die Regelung der Mitbestimmung hatten das Projekt 1982 vorläufig zu Fall gebracht. Im Juni 1988 unternahm die EG-Kommission einen neuen Start in Sachen Statut für eine europäische Aktiengesellschaft. Kernpunkt des den zwölf Regierungen vorgelegten Memorandums bilden die Regelungen über die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in grenzüber-

schreitend tätigen Gesellschaften. Nach den jüngsten Konsultationen von Unternehmern, Gewerkschaften und EG-Regierungen im Rahmen der ECOSOC (Economic and Social Committee of the European Community) wird die Wahl zwischen mehreren Modellen vorgeschlagen:

- Mitwirkung über den Aufsichtsrat nach bundesdeutschem Vorbild,
- über ein eigenes Personalvertretungsorgan wie in Belgien, Frankreich und Italien oder
- wie in tarifvertraglich ausgehandelten Regelungen entsprechend dem „schwedischen Modell“.

In der Aussprache des Europäischen Parlaments zum geplanten Statut der Europa-AG wurde als vierte Möglichkeit erneut das 1975 von der Kommission auf Drängen des Parlaments einbezogene Modell einer Drittelparität verabschiedet. Danach entfielen jeweils ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat auf Vertreter der Beschäftigten sowie der Kapitalseite, die dann gemeinsam über die Besetzung des restlichen Drittels zu bestimmen hätten.

Ob die Kommission in diesem Punkt der grundsätzlich positiven Stellungnahme des Parlaments folgen wird, ist zweifelhaft. Der zuständige Kommissar Martin Bangemann gab Ende März 1989 zu bedenken, daß das Drittmodell sowohl in der Bundesrepublik als auch in anderen Mitgliedstaaten der EG für verfassungswidrig erklärt werden könnte. Die Bundesrepublik müsse ihrerseits der Aushöhlung der deutschen Mitbestimmung durch ein Ausweichen von Großunternehmen auf ein gegebenenfalls niedrigeres Schutzniveau des EG-Rechtsstatus entgegenwirken.

Der Bundesrat sieht in seinem Beschluß zum Memorandum der Kommission der EG (Binnenmarkt und industrielle Zusammenarbeit – Statut für die Europäische

Aktiengesellschaft – BR-Drucksache 392/88) im Grundsatz der Mitbestimmung eine unabdingbare Voraussetzung einer modernen Unternehmensverfassung. Das von der Kommission vorgeschlagene Wahlrecht zwischen unterschiedlichen Mitwirkungsmodellen wird abgelehnt, da eine Gleichwertigkeit infolge der unterschiedlichen Intensität der Arbeitnehmerbeteiligungen nicht gegeben ist. Andererseits dürfe kein Statut gemeinschaftsverbindlich verankert werden, was deutschen Gesellschaften „die Möglichkeit einer Flucht aus der Mitbestimmung eröffnen würde“.

Diese Haltung trifft wortgleich auf eine Stellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Auf der gesellschaftsrechtlichen Ebene, so führt der Bundesrat weiter aus, dürfe es kein Gefälle zwischen den bestehenden nationalen und der angekündigten europäischen Regelung des Aktienrechts geben. Aktionäre und Gläubiger könnten sich ansonsten bewährter nationaler Schutzvorschriften entziehen. Im Gegensatz zu den Abgeordneten des EG-Parlaments wies der Bundesrat die beabsichtigten Steuervorteile der Europa-AG, beispielsweise könnten Gewinne in einem EG-Staat mit Verlusten in einem anderen Mitgliedstaat der EG verrechnet werden, zurück, da herkömmliche Unternehmensformen, und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, unter erheblichen Wettbewerbsverzerrungen Nachteile erleiden müßten.

Großbritannien hält eine EG-Regelung zur Schaffung eines unabhängigen überstaatlichen Gesellschaftstyps generell für überflüssig. Auch der europäische Arbeitgeberverband „Unice“ lehnte in seiner Stellungnahme vom November 1988 unter Hinweis auf die zwischen den US-amerikanischen Bundesstaaten bestehenden Unterschiede im Gesellschaftsrecht das Statut einer Europa-AG ab. Sie stelle keine notwendige Voraussetzung für die Herbeiführung eines schrankenlosen Binnenmarktes dar, führt der Dachverband aus.

Ebenso wie bei steuerlichen Harmonisierungsvorhaben sind die „Bestimmungen über die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer“ nicht unter Artikel 100a des EWG-Vertrages und damit unter das neugewählte Instrument der Mehrheitsentscheidung auf Ratssitzungen zu packen. Das heißt, Änderungen im Hinblick auf den Sozialraum Europa bedürfen weiterhin der Einstimmigkeit.

Vor wenigen Wochen legte die Kommission ihren Statutenvorschlag vor. Mit der „Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung“ (EWIV) steht bereits von Juli 1989 an ein gesellschaftsrechtliches Instrument zur Verfügung, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen eigenständigen Unternehmen erleichtern wird. Mit diesen gesellschaftsrechtlichen Regelungen wird eine beobachtbare Tendenz zu erweiterten nationalen, gemeinschaftlichen und gemeinschaftsübergreifenden Großunternehmensfusionen gestützt.

Mit Daimler und MBB auf dem Weg zur (west)europäischen Hegemonie?

Dem Zusammenschluß von Daimler und MBB steht nichts mehr im Wege. Eine Probeabstimmung in der Monopolkommission ergab eine Mehrheit für die Fusion. Bei der Regierungskoalition ist ernsthafter Widerstand nicht mehr auszumachen. Daimler hat bereits seine Konzernstruktur verändert und mit der Deutschen Aerospace den Mantel für seine jetzigen und zu erwartenden Rüstungs-, Luft- und Raumfahrtaktivitäten geschaffen. Beide Konzerne rechnen fest mit der Ministererlaubnis durch Helmut Haussmann, einem früheren Daimler-Mitarbeiter.

1. Das Bundeskartellamt hatte die Fusion im wesentlichen aus drei Gründen untersagt:

– 67 Prozent der Rüstungsaufträge, 78 Prozent der militärischen Entwicklungsaufträge und 90 Prozent der Raumfahrt-ausgaben des Bundes würden künftig über Daimler laufen;

– die bisherigen Milliardenverluste beim Airbus ergäben sich aus der Natur des von den USA beherrschten Flugzeugmarktes und der Kooperation bei der Herstellung dieser Flugzeuge. Der Einstieg von Daimler würde daran nichts ändern;

– aufgrund des Vergabesystems des BMVg (jeweils nur 1 „Generalunternehmer“) befinden sich eventuelle Unterauftragnehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis. Mittelständische Unternehmen würden durch die beherrschende Stellung von Daimler noch stärker benachteiligt.

Demgegenüber führen Daimler und MBB als ihr Hauptargument für die Fusion die Tatsache an, daß mit der dann erreichten Größe in diesem Bereich die westeuropäische Kooperation auf eine neue Stufe gehoben werden könne.

2. Die Strategie der Deutschen Bank erläuterte Herrhausen, Vorstandssprecher und AR-Vorsitzender von Daimler, im „Spiegel“ so: „Die eigentliche Frage ist Europa. Die eigentliche Frage ist nicht die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie. Da aber die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ein Bestandteil der europäischen werden wird, müssen wir sie in Vorbereitung auf die europäische ordnen.“ Und: „Es ist die logische Konsequenz aus seiner Ordnungsaufgabe, die im eigenen Hause besteht“ („Der Spiegel“, 31/88). Die Deutsche Bank denkt und handelt schon als bundesdeutscher Gesamtkapitalist, wenn sie – wie im vorliegenden Fall – im „eigenen Hause“ die Rüstungs-, Luft- und Raumfahrtindustrie neu ordnet – neu ordnen kann. Die Stärkung der eigenen Machtbasis ist logische Voraussetzung; sie erfolgt vor allem auf Kosten der Dresdner Bank: Nach der AEG und Krupp wird nun MBB aus dem Einfluß der Dresdner gelöst. Von den sieben Hauptfirmen des Militärisch-Industriellen Komplexes (MIK) gehören heute fünf zum Einflußbereich

der Deutschen Bank (Daimler mit MBB, Siemens, Krupp und Rheinmetall), Thyssen nur zum Teil; lediglich MAN gehört zu Allianz und Commerzbank. Von dort ist auch die – neben BMW (Einflußbereich Dresdner Bank) – bisher deutlichste „Kritik“ von Industrieseite am Zusammenschluß gekommen.

3. Das Vorgehen der Deutschen Bank bei MBB und ihr gezieltes Handeln zur Stärkung der bundesdeutschen Rüstungs-, Luft- und Raumfahrtindustrie widerlegt die Behauptung Herrhausens auf der jüngsten Hauptversammlung der Deutschen Bank, es sei die Bundesregierung gewesen, „die Daimler-Benz gebeten hat, sich an MBB zu beteiligen, weil nur auf diese Art und Weise eine Ordnung der deutschen Luft- und Raumfahrt möglich ist“. Im Interesse des gemeinsamen Ziels führt die Bundesregierung und ihr „Luft- und Raumfahrtkoordinator“ Riedl (aus dem Strauß-Stall) vorbereitende, deckende, abfedernde, finanzierende (umverteilende) Aufgaben aus. Große Entscheidungen werden im direkten Gespräch getroffen; Daimler-Chef Reuter verhandelt nur auf höchster Ebene, z. B. mit den Staatschefs Frankreichs oder Österreichs.

4. Große Entscheidungen stehen an, wenn es nach der „Ordnung der deutschen Luft- und Raumfahrt“ an die europäische gehen soll. Die nächste Etappe hat z. B. Ludwig Bölkow bereits 1971 formuliert: Er „forderte eine Angleichung der Kapazitäten an die Relationen der Leistungskraft der europäischen Volkswirtschaften. Es sei ein Unding, daß in Großbritannien mit einem Sozialprodukt, das um ein Drittel niedriger ist als das deutsche, über viermal soviel Mitarbeiter in der Luftfahrtindustrie beschäftigt sind. Wenn Vorhaben international finanziert werden, sollen die Aufträge in etwa proportional dem Sozialprodukt der beteiligten Länder aufgeteilt werden... Wir hoffen, daß die englische Regierung und Bevölkerung das einsieht und etwas bescheidener wird“ („Handelsblatt“, 18. 12. 1971).

Alt ist das Ziel; ohne die drei Bereiche zu beherrschen, ist wirkliche Macht in internationalen Fragen nicht zu haben, können die langfristigen imperialistischen Ziele

Mehrheitsbeteiligungen der 1000 größten EG-Unternehmen, 1983/84 bis 1986/87

(Nach Wirtschaftszweigen, in absoluten Zahlen)

Jahr ¹	In den jeweiligen Mitgliedsländern der EG bestanden:				In den Europäischen Gemeinschaften bestanden:				International bestanden:				Summe:			
	83	84	85	86	83	84	85	86	83	84	85	86	83	84	85	86
Industrie	101	146	145	211	29	44	52	75	25	18	30	17	155	208	227	303
Handel	—	30	27	40	—	3	6	5	—	1	0	4	—	34	33	49
Banken	—	10	12	22	—	6	4	3	—	2	9	10	—	18	25	35
Versicherungen	—	7	5	17	—	7	3	7	—	1	4	4	—	15	12	28
Summe	101	193	189	290	29	60	65	90	25	22	43	35	155	275	297	415

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf die Zeit vom 1. 7. des angegebenen bis zum 30. 6. des folgenden Jahres
Quelle: Memorandum 1989 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

nicht verwirklicht werden. Neu ist das (ökonomische) Kräfteverhältnis und die Möglichkeiten, die sich daraus in der EG 1992 für die Bundesrepublik ergeben. Herrhausen bestreitet im genannten Spiegel-Interview die Entstehung eines Militär-Industrie-Komplexes. Doch die Tatsachen beweisen die Richtigkeit der Warnung, die USA-Präsident Eisenhower 1961 in seiner Abschiedsadresse aussprach: „Wir müssen auf der Hut sein vor dem Überhandnehmen des unerlaubten Einflusses, den der militärisch-industrielle Komplex, gewollt oder ungewollt, ausübt.“

5. Die Gewerkschaften haben diese Gefahr durchaus erkannt; die IGM hat sich gegen die Fusion ausgesprochen. Auf der jüngsten Bezirkskonferenz der IG Metall München forderte Karin Benz-Overhage eine direkte Beteiligung des Bundes an MBB als „konstruktive Alternative“ zur geplanten Fusion. Auch der Gesamtbetriebsrat von MBB hat eine Fusion abgelehnt. Eine Mobilisierung der Belegschaft wie der demokratischen Öffentlichkeit gegen die Schaffung des Rüstungsmonopols war jedoch bisher nicht möglich. Die Gründe sind – neben dem sehr unterschiedlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der MBB-Standorte – vor allem politischer Art: Viele unterstützen offenbar die Forderung, endlich die Bevormundung durch Frankreich abzuschütteln.

Dazu kommt: Politisch und ökonomisch greifbare Alternativen für die Rüstungsproduktion sind nicht vorhanden; die Sicherheit der Arbeitsplätze hat Vorrang. Aus eben diesem Grunde werden in Frankreich von Gewerkschaften und Belegschaften angesichts des starken Beschäftigungsrückgangs im Produktionsbereich von Luft- und Raumfahrt Produktions- und Anteilverlagerungen in die Bundesrepublik strikt abgelehnt. Zwischen den betrieblichen Interessenvertretungen und den Gewerkschaften gibt es erste internationale Kontaktversuche. Eine Zusammenführung aller von der Fusion und den Zielen Daimlers und der Deutschen Bank Betroffenen, ihrer Gewerkschaften, der gesamten Arbeiter- und Friedensbewegung wäre dringend geboten. Noch ist sehr unterschiedlich, ja entgegengesetzt, was als nationale Interessen verstanden wird.

Entscheidend dürfte sein, was bei uns im Lande geschieht. Dafür muß die politische Überzeugung in den Belegschaften wachsen. In allen diesen Fragen steht die Arbeiterbewegung erst am Anfang. Das Metakel bleibt: „Als von Stauß von der Deutschen Bank in den zwanziger Jahren die Wiederherstellung der deutschen Flugzeugindustrie herbeigeführt und in den folgenden Jahren BMW (und Daimler) immer tiefer in die Produktion von Flugzeugmotoren trieb, wußten er und auch seine Bank, daß die Entwicklung solcher Produktionskapazitäten nur durch militärische Ziele gerechtfertigt werden konnte“ („OMGUS-Ermittlungen gegen die Deutsche Bank – 1946–47“, Greno-Verlag 1985, S. 149).

Hans Lindner

Geplante weiche Landung für eine überschäumende Konjunktur

Seit einem Jahr hat die Deutsche Bundesbank in rascher Folge ihre Leitzinsen erhöht, also jene Zinssätze, zu denen billigst das Geld über das Bankensystem in die Wirtschaft geschleust wird. Der Diskontsatz beträgt heute fünf Prozent; vor dem 1. Juli 1988 war es noch die Hälfte. Der sogenannte Lombardsatz, der Zins, der die Obergrenze der Notenbankgeldbeschaffung darstellt, beträgt heute sieben Prozent nach noch 4,5 Prozent vor einem Jahr.

Die Bundesbank spricht in ihren Verlautbarungen davon, daß die Wirtschaft „Überhitzungserscheinungen“ aufweise. Die davon für die Preise ausgehenden Gefahren gelte es zu zügeln. Das Geld zu verknappt und die Zinsen hochzusetzen sind die klassischen Mittel einer Zentralbank, einer überschäumenden Konjunktur entgegenzuwirken. In erster Linie wirken diese Bremsmanöver auf die Investitionen, die 1989 ja tatsächlich erstmals in diesem Konjunkturzyklus scharf ansteigen. Das Ifo-Institut macht den Planungen der Unternehmen zufolge ein voraussichtlich um zehn Prozent höheres Investitionsvolumen (real) in diesem Jahr als 1988 aus, als die Investitionen nur um 3,5 Prozent stiegen.

Bremseffekte durch die Verteuerung des Kredites auf die Investitionstätigkeit sind zur Zeit jedenfalls noch nicht festzustellen. Die unmittelbare Wirkung der Geldbremse ist vermutlich auch deshalb geringer, als sie es in früheren Zyklen war, weil die Unternehmen aus einbehaltenen Gewinnen im lange andauernden Aufwärtstrend der Profite seit 1982 ihre Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung von Investitionen auf breiter Front stark verbessert haben. Höhere Zinsen wirken bei hohen Kassen- und Wertpapierbeständen nicht kosten-, sondern ertragsteigernd. Die Finanzchefs großer börsennotierter Aktiengesellschaften beschäftigen sich heute weit häufiger mit dem Problem, wie die angehäuften Finanzmittel profitabel anzulegen sind bzw. welche anderen Firmen sich als Übernahmeobjekte anbieten, als damit, ob die Finanzierung für eine Investition kostengünstig zu beschaffen ist.

Untypisch hat deshalb die Aktienbörse den gewollten Anstieg des Zinsniveaus nicht mit Kursverlusten, sondern mit einer langgestreckten Hausse gewürdigt. An der Börse besteht am weiter fort dauernden Aufwärtstrend der Gewinne der meisten Aktiengesellschaften nur wenig Zweifel. Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat mittlerweile das Niveau von vor dem Oktobercrash 1987 deutlich überschritten.

Wenn Mitglieder des Direktoriums oder des Zentralbankrates der Bundesbank in der Öffentlichkeit die Leitzinserhöhungen begründen, verweisen sie mehr und mehr auf „psychologische Faktoren“ und so geheimnisvolle Dinge wie das Preisklima.

Gemeint ist zweierlei: die Möglichkeit der Industrie und des Handels, dank guter Nachfrage „Preiserhöhungsspielräume zu nutzen“, sowie „die Tarifpartner“. Bei kaum noch steigerungsfähiger durchschnittlicher Kapazitätsauslastung besteht die „Gefahr“, daß ohne überdurchschnittliche Rationalisierungserfolge jede reale Lohnerhöhung unmittelbar Druck auf die Gewinne ausübt oder zumindest ihren weiteren Anstieg verlangsamt. Von diesem Blickwinkel aus gesehen wird der beginnende leichte Rückgang der Arbeitslosigkeit mit Bedenken gesehen, verbessert er doch schon in einigen Teilbereichen des Arbeitsmarktes die Verhandlungsposition von Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften.

In den USA hatte diese Phase des Urteils über die Gefahren der Hochkonjunktur schon früher eingesetzt als bei uns. Wall Street, aber auch die Federal Reserve des Alan Greenspan lechzten geradezu nach „Entspannungsdaten“ vom Arbeitsmarkt. Wegen des Gewichtes der US-Wirtschaft und ihrer derzeitigen konjunkturellen Vorreiterrolle führte das dann dazu, daß allmonatlich jeweils um 9.30 Uhr amerikanischer Ostküstenzeit bzw. 14.30 Uhr MEZ die mit dem Aktien- und Anleihenhandel befaßten Abteilungen von Banken und Brokerhäusern weltweit auf ihre „real time“-Bildschirme starrten, um die neuesten vom Arbeitsministerium in Washington veröffentlichten Arbeitslosen- bzw. Beschäftigungszahlen auszuwerten. Steigende Beschäftigung oder zurückgehende Arbeitslosigkeit bedeutete dabei jeweils sekundenschnelles „Verkaufen“ und sinkende Kurse an den Anleihe- und Aktienmärkten.

Diese Zeiten scheinen zunächst einmal vorbei zu sein. Herrschende Meinung ist in diesem Sommer, daß die „weiche Landung“ in den USA gelingt, das heißt die Abbremsung der Konjunktur ohne den befürchteten Lohnauftrieb. Daß man mit dieser Strategie jenseits des Atlantiks einen Schritt weiter ist als in Westeuropa allgemein und in der Bundesrepublik speziell, ist auch eine der Ursachen für den in den letzten Monaten an den Devisenmärkten wiedererstarnten Dollar. Die Bundesbank jedenfalls hält sich für weitere Bremsmanöver bereit, um die erhoffte weiche Landung zu ermöglichen.

M. A.

GHK: Heute Utopie, morgen Realität – weltweite Gewerkschaftseinheit?

Interview mit Peter Riemer, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff

Schon seit Jahrzehnten gehört die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) zu den aktiven Interessenvertretungen, die nie einen Hehl daraus gemacht hat, daß sie eine soziale Partnerschaft von Kapital und Arbeit ablehnt. Forderungen wie die nach einer solidarischen Tarifpolitik sind von der GHK in den DGB getragen worden. Zweifellos wird die GHK auf dem bevorstehenden 13. ordentlichen Gewerkschaftstag ihrem Ruf, eine linke Gewerkschaft zu sein, erneut gerecht werden. Zu inhaltlichen Problemen des Kongresses befragte NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick den stellvertretenden Vorsitzenden, Peter Riemer.

NACHRICHTEN: Im nächsten Monat findet in Würzburg der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der GHK statt. Welchen Stellenwert mißt der Hauptvorstand der endgültigen Durchsetzung der 35-Stunden-Woche und der Verteidigung des freien Wochenendes zu?

Peter Riemer: Die GHK hat in weiten Bereichen der Holzwirtschaft den zweiten Schritt Arbeitszeitverkürzung hin zur 35-Stunden-Woche getan. Dank der entschiedenen Haltung der Betriebskollegen und der Entschlossenheit der Tarifkommissionen, sich nicht mit „Billigangeboten“ oder gar mit Verschlechterungen abspesen zu lassen, war es möglich, zum Erfolg zu kommen. Nach Auslaufen der jetzt gültigen Verträge zur AZV – die ersten sind Ende 1991 soweit – wird selbstverständlich der „letzte“ Schritt zur 35-Stunden-Woche vollzogen.

Die GHK wendet sich entschieden gegen alle Bestrebungen, das erkämpfte freie Wochenende wieder abzuschaffen. Deshalb wurde in den Tarifverträgen auch festgeschrieben: Die regelmäßige Arbeitszeit verteilt sich auf die Tage Montag bis Freitag. Es gibt nach unserer Auffassung weder technische noch wirtschaftliche, noch gar gesellschaftliche Notwendigkeiten, am Samstag oder Sonntag oder in Kontischichten zu produzieren. Die GHK hat das in ihrem Papier zur Sonntagsarbeit gegenüber Bundes- und Landesregierungen als auch den Parteien gegenüber unmißverständlich festgehalten.

NACHRICHTEN: Um Forderungen zu verwirklichen, braucht jede einzelne Gewerkschaft die Koordination mit dem DGB und Bündnispartner. Wird sich der Gewerkschaftstag mit dieser Frage beschäftigen und Beschlüsse dazu fassen?

Peter Riemer: Die GHK ist immer schon für eine Koordination der Tarifpolitik im DGB und mit allen Gewerkschaften eingetreten – auch das vom Gewerkschaftstag zu verabschiedende Tarifpolitische Aktionsprogramm 1989 macht das deutlich.

Wir meinen, daß eine solidarische Tarifpolitik am ehesten in der Lage ist, den Interessen aller Arbeiter und Angestellten gerecht zu werden. Die für uns positiv verlaufene Runde zur AZV war wesentlich auch davon beeinflusst, daß die IG Metall und die damalige IG Druck und Papier auf diesem Weg vorangegangen sind.

Bei unserer Arbeit, auch in der Tarifpolitik, sind uns alle Bündnispartner willkommen, die die gewerkschaftlichen Forderungen ohne Wenn und Aber unterstützen.

NACHRICHTEN: Die Rechtsentwicklung in der BRD, insbesondere das Erstarken der Neonazis, ist eine Herausforderung für die Gewerkschaften. Sind Beschlüsse zu erwarten, die eine Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der GHK und der Partei der Republikaner, der DVU oder NPD zum Inhalt haben?

Peter Riemer: Zum Gewerkschaftstag gibt es acht Anträge, die sich mit der Frage des Rechtsradikalismus beschäftigen. Darin wird deutlich, daß es eine eindeutige Ablehnung aller Bestrebungen gibt, diese Republik von rechts her auszuhebeln.

Schon die Satzung der GHK sagt klar, daß „antidemokratische, nationalistische und militaristische Bestrebungen zu bekämpfen“ sind. Das findet aber auch Ausdruck unter anderem im Antrag des Bezirks Ostwestfalen-Lippe, der zur Annahme empfohlen wird und in dem es heißt: „Wer Mitglied der Republikaner/NPD/FAP/NF/DVU ist bzw. sich aktiv für rechtsradikale Gruppierungen einsetzt, hat in der GHK keinen Platz.“

NACHRICHTEN: Wird das Thema EG-Binnenmarkt '92 den Gewerkschaftstag beschäftigen? Ist die GHK bereit, mit allen Gewerkschaften der zwölf EG-Staaten zusammenzuarbeiten, auch wenn sie nicht dem IBFG oder dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter angehören?

Peter Riemer: Zweifellos beschäftigt auch der Binnenmarkt diesen Gewerkschafts-

tag. Trotz der besonderen Strukturen der Holzwirtschaft (viele Klein- und Mittelbetriebe, relativ wenige internationale Verflechtungen) wird die Entwicklung mit kritischen Augen betrachtet. Dabei geht es nicht alleine um wirtschaftliche Probleme, sondern auch um soziale, arbeitsrechtliche und arbeitssicherheitsrelevante Fragen. So wehren wir uns gegen die – bereits verabschiedeten – Maschinenrichtlinien (für die Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen), weil sie eine eindeutige Verschlechterung der jetzt geltenden strengen Schutzvorschriften bringen. Auch hier steckt der Teufel im Detail.

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ist seit langem bereit, Sachprobleme ohne ideologische Scheuklappen mit all denen zu diskutieren, die guten Willens sind. Das galt sowohl für Verbände, die im Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter organisiert sind, als auch für jene, die in der Berufsinternationalen des Weltgewerkschaftsbundes verankert sind.

Ebenso ist es im EG-Bereich. Die dort in der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) vereinten Ge-



werkschaften sind offen nach allen Seiten. So wurde vor kurzem die Christliche Gewerkschaft Belgiens, die die Bau- und Holzarbeiter vertritt und dem (christlichen) Weltverband der Arbeit angehört, in die EFBH aufgenommen.

Aufgrund der weiteren multinationalen Verflechtungen der Kapitaleseite und der daraus für die Gewerkschaften entstehenden Probleme (auch auf nationaler Ebene), wird es „notgedrungen“ zu einer engeren Zusammenarbeit all derer kommen müssen, die die Interessen von Arbeitnehmern vertreten.

Ist es vielleicht heute noch eine Utopie, morgen aber schon die Realität, daß es angesichts der vielfältigen sozialen Reformbestrebungen in den sozialistischen Ländern eines Tages eine einheitliche weltweite Vereinigung von Gewerkschaften

Lichtblick nicht nur für die Gebäudereinigerin Rinner-Kühn

Die Sechste Kammer des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg hat, wie erst jetzt publik wurde, am 13. Juli ein Urteil über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gesprochen, das Forderungen aus dem Gewerkschaftsbereich weitgehend entgegenkommt. Vorausgegangen war eine Klage der Delmenhorster Gebäudereinigerin Ingrid Rinner-Kühn auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (siehe auch NACHRICHTEN 8/89).

Bei dieser Klage ging es nicht um große Beträge, sondern um sage und schreibe ganze 78,16 Mark. Ingrid Rinner-Kühn aber brauchte sie dringend, denn sie ist geschieden und hat für drei Kinder zu sorgen. Problematisch war die Forderung insofern, da die Gebäudereinigerin nicht mehr als zehn Stunden wöchentlich arbeitete. Damit hatte sie nach dem bei uns geltenden Lohnfortzahlungsgesetz formal keinen Anspruch auf finanziellen Ausgleich im Krankheitsfall.

Doch von diesem Gesetz ließ sich die couragierte Gewerkschafterin Rinner-Kühn, die von der IG Bau – Steine – Erden unterstützt und vom DGB Rechtsschutz

erhielt, nicht ins Bockshorn jagen. Sie klagte vor dem Oldenburger Arbeitsgericht. Dessen 3. Kammer zeigte Mut und überwies wegen der grundsätzlichen Bedeutung das Verfahren an den Europäischen Gerichtshof. In der Begründung verwies das Arbeitsgericht auf den Artikel 119 des EWG-Vertrages, auch als Antidis-



kriminierungsartikel bekannt. Eine Diskriminierung jedoch vermutete das Gericht, falls eine „Maßnahme wesentlich mehr Frauen als Männer trifft“. Das aber ist bei den geringfügig Beschäftigten der Fall, denn hier liegt der Frauenanteil bei 89 Prozent.

Also ein Fall von Diskriminierung und Verstoß gegen den besagten Artikel 119 des EWG-Vertrages. So sah es auch das Luxemburger Gericht. Es verwies das Verfahren zur erneuten Verhandlung an seinen Ausgangspunkt Oldenburg zurück. Ingrid Rinner-Kühn und ihre Gewerkschaft sind zuversichtlich. Diese Zuversicht kommt auch in dem Kurzinterview mit der Bundesfrauensekretärin der IG Bau – Steine – Erden, Irmgard Meyer, zum Ausdruck.

NACHRICHTEN: Wie schätzen Sie das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft ein?

Irmgard Meyer: Es ist ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung, denn es beinhaltet zum ersten Mal ein ganz kleines Stück soziale Absicherung für 2,3 Millionen Menschen, die als sogenannte geringfügig Beschäftigte arbeiten. Ihnen wurde bislang die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verwehrt. Einen finanziellen Ausgleich gibt es nämlich nur dann, wenn eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer mehr als zehn Stunden in der Woche

arbeitet. Das aber ist bei diesem Beschäftigtenkreis in der Regel nicht und bei den Gebäudereinigerinnen praktisch nie der Fall gewesen. Und diese Frauen, denn es sind fast ausschließlich Frauen, bekommen jetzt wenigstens eine minimale Absicherung im Krankheitsfall. Denn dazu wird dieses Urteil letztendlich führen.

NACHRICHTEN: Welche Bedeutung hat das Urteil für die anderen DGB-Gewerkschaften?

Irmgard Meyer: Dieses Urteil ist nicht nur für uns – die IG Bau – Steine – Erden und die bei uns organisierten Gebäudereinigerinnen – von Bedeutung, sondern auch für die geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel und im Druckbereich. Alle Betroffenen erhalten dann, wenn das Urteil Rechtskraft hat und das Arbeitsgericht entsprechend entschieden hat, für sechs Wochen vom Arbeitgeber ihren Lohn weiterbezahlt, falls sie krank werden. Das trifft natürlich auch auf diejenigen zu, die beispielsweise Zeitungen austragen oder stundenweise Gäste bedienen.

Gisela Mayer

Weltraummoloch

„Mit ihren Beschlüssen zur bemannten Weltraumfahrt hat die Bundesregierung einen Moloch geschaffen, der ihren Forschungssetat mehr und mehr auffrisst. Er untergräbt die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.“ DGB-Bundesvorstandsmitglied Jochen Richert begründete am 22. August in Düsseldorf seine herbe Kritik am Entwurf des Bundesforschungshaushaltes 1990 mit dem Hinweis, daß im nächsten Jahr bereits rund 19 Prozent des Gesamtetats des Bundesforschungsministers vom Einzelposten „Weltraumforschung“ aufgezehrt würden. Damit hätten sich die Ausgaben für diesen Bereich seit 1983 mehr als verdoppelt.

Ein Ende der „Gefräßigkeit“ ist nach Auffassung des Gewerkschafters nicht abzusehen, was inzwischen selbst den Bundesforschungsminister zu besorgten Kommentaren veranlasse. Nicht mehr teure Prestigeprojekte wie Weltraumstationen, Raumgleiter oder schneller Brüter, sondern Beiträge zur Verwirklichung einer gesunden Arbeits- und Lebenswelt in der Zukunft müßten in den Mittelpunkt der öffentlichen Forschungs- und Technologieförderung gerückt werden, forderte Richert.

„Wer dabei den Zusammenhang dieser Entwicklung mit der Ausgabendrosselung in anderen Förderbereichen leugnet, ist entweder blind oder böswillig.“ Richert verwies auf den 1990 erstmals stagnierenden Anteil der Förderung gesellschaftlicher Vorsorgeforschungen, wie z. B. Umweltforschung und Umweltschutztechnologie, Wasser-, Klima- und Sicherheitsforschung. Für dieses zukunftsbedeutende Förderfeld würden gerade 73 Prozent des Einzeletats für Weltraumzwecke verwandt werden.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

1949 – 1989: 40 Jahre DGB

Als vor 40 Jahren vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München der Gründungskongreß des DGB stattfand, existierte die Einheitsgewerkschaft in allen vier Besatzungszonen schon länger als vier Jahre. Von allen Strömungen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung wird die Einheitsgewerkschaft als eine große Errungenschaft gewertet. Aus Anlaß des 40. Jahrestages der DGB-Gründung schreibt Heinz Bormann, langjähriger Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Waiblingen, exklusiv für NACHRICHTEN über die Herausbildung der Einheitsgewerkschaft in der heutigen Bundesrepublik und beantwortet die Frage, warum der Deutsche Gewerkschaftsbund erst 1949 – vier Jahre nach der Befreiung vom Faschismus – gegründet wurde. In einem folgenden Teil wird Heinz Bormann die weitere Entwicklung des DGB nach 1949 behandeln. Dieser Teil erscheint in der Oktober-Ausgabe.

Mit seiner Ausarbeitung will der Autor vor allem auch den jüngeren Lesern ein Stück Gewerkschaftsgeschichte vermitteln. Aus Platzgründen mußte der umfangreiche Text an einigen Stellen gekürzt werden.

Heinz Bormann:

Schwere Geburt der Einheitsgewerkschaft

Die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik hat eine lange Geschichte. Die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Einheitsgewerkschaft umfaßt mit ihrem 40jährigen Bestehen als Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) seit dem Gründungskongreß im Oktober 1949 nur einen Teil davon. Adolph Kummernuss, erster Vorsit-

Inhaltsverzeichnis

Heinz Bormann: Schwere Geburt der Einheitsgewerkschaft	13
Christian Götz: Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg	20
Beschlüsse des 27. IMB-Weltkongresses	21
IW-Studie: Umweltschutz hinkt hinterher	22

zender der ÖTV nach 1945, hat die Leitgedanken, die zur Gründung führten, so zusammengefaßt: „Die Einheitsgewerkschaft ohne eine Bindung an eine politische Partei – dieser Gedanke ist in den faschistischen Konzentrationslagern geboren worden“, und Wilhelm Leuschner, ehemaliges ADGB-Vorstandsmitglied, schrieb 1944 in seinem Abschiedsbrief: „Morgen werde ich gehenkt, schafft die Einheit.“

★

Aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer, insbesondere während der Weimarer Zeit bis 1933 und der Zeit des Widerstandes gegen Faschismus und Krieg, ist nach der Befreiung im Jahr 1945 die Einheitsgewerkschaft entstanden. Hier können nur einige der Erfahrungen angesprochen werden. Die Arbeiterbewegung war seit 1914 gespalten und blieb gespalten. Kommunisten kämpften gegen Sozialdemokraten, die sie als „Sozialfaschisten“ diffamierten. Sozialdemokraten lehnten jedes Angebot gemeinsamen Vorgehens mit Kommunisten ab. Nicht selten sprachen SPD-Politiker von „rotlackierten Nazis“. Unterschiedliche Richtungen prägten die Gewerkschaften. Dies alles hat ganz entscheidend zur Lähmung der Arbeiterbewegung beigetragen.

Gespaltene Gewerkschaftsbewegung

Neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), der maßgeblich von der SPD beeinflusst wurde und die meisten Arbeiter organisiert hatte, sowie speziellen, dem ADGB nahestehenden Angestellten- und Beamtenorganisationen existierten schon aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg entstandene Christliche Gewerkschaften, liberal orientierte, die sich Hirsch-Dunckersche nannten, und weitere „gelbe“ Verbände. Es herrschte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung faktisch eine dreifache Spaltung: nach politischen bzw. religiösen Richtungen, nach Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie nach Berufen. Außerdem entwickelte sich Ende der 20er Jahre eine linke Abspaltung vom ADGB. Viele der KPD nahestehende Gewerkschafter wurden aus dem ADGB ausgeschlossen. Sie gründeten Komitees zur Wiederaufnahme in den ADGB. Aus diesen Komitees bildete sich eine eigenständige Gewerkschaft unter dem Namen Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO). Nach der Machtergreifung des Faschismus hat die KPD die Existenz der RGO als einen Fehler bezeichnet und den illegal wirkenden Organisationen empfohlen, sich aufzulösen und sich für die Einheitsgewerkschaft einzusetzen.

Die Führung des unter Carl Legien 1919 gegründeten ADGB, die eng mit der Führung der SPD liiert war und oft genug Wirtschaftsexperten, Minister und verantwortliche parlamentarische Sprecher stellte, befand sich in diesen Jahren in einem schweren Dilemma. Der Kapitalismus, den die Novemberrevolution und die Weimarer Republik nicht überwunden hatte, war in die tiefste Wirtschaftskrise seiner Geschichte geraten. Die sozialen Errungenschaften, die von der Arbeiterklasse in der Weimarer Republik erkämpft waren, wurden eine nach der anderen ausgehöhlt oder beseitigt.

Es regierte der Lohn- und Sozialabbau, der von der Brüning-Regierung (1) per Notverordnung diktiert wurde. Krise und Arbeitslosigkeit verschärften das Elend. Auf der einen Seite schlug der ADGB wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur Milderung der Krise vor, zugleich aber tolerierte er in Abhängigkeit von der Politik der SPD den Brüning'schen Notverordnungs-kurs, der die Krise weiter vertiefte und die soziale Lage des Volkes verschlechterte, als das „kleinere Übel“, das den Faschismus verhindern sollte. Unter diesen Vorzeichen wurde auf jede gewerkschaftliche Mobilisierung und auf außerparlamentarische Kampf-mittel verzichtet.

Bereits Ende 1932 erklärte die Führung des ADGB, daß sie nicht abseits stehen wolle, wenn die Erneuerung der Nation Aufgabe der

Stunde sei. Das sprunghafte Ansteigen der Nationalsozialisten von 107 Sitzen 1930 auf 230 Sitze (37,9 Prozent) bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 dürfte sicherlich Einfluß auf diese veränderte politische Einstellung gehabt haben, gleichfalls die ohne Widerstand von SPD und ADGB erfolgte Absetzung der preußischen Regierung unter Braun und Severing (beide SPD) am 20. Juli 1932 durch einen Staatsstreich. Der am 1. Juni 1932 von Hindenburg ernannte Reichskanzler von Papen wurde Reichskommissar von Preußen.

Anpassungsversuche nützten nichts

Die ADGB-Spitze glaubte, daß sie auch innerhalb eines nationalsozialistischen Regimes zur Ordnung der sozialen Fragen unentbehrlich sei. Gleichzeitig war es der Versuch, sich durch Lossagung von den Weimarer politischen Parteien an die „nationale“ Volksgemeinschaftsideologie anzupassen. Im Februar und März 1933 veröffentlichte Theodor Leipart (1a) im ADGB-Organ Artikel, in denen eine Wandlung der freien Gewerkschaften hin zu „Volk und Staat“, hin zur „Nation“ angeboten wurde. In einer Erklärung des Bundesvorstandes des ADGB vom 20. März 1933 wurde u. a. die Anerkennung der staatlichen Aufsicht über die gewerkschaftliche Zusammenarbeit mit den Unternehmerorganisationen über das tarifliche Gebiet hinaus, die Bereitschaft, die „Form der Organisation“ zu ändern, Lösung aller Verbindungen zur SPD u. a. m. angeboten. („Staatliche Aufsicht“ schloß für den ADGB zu diesem Zeitpunkt ein: „Entlassung von Funktionären, die die Nationalsozialisten aus rassistischen oder politischen Gründen nicht mehr dulden wollten“ (2) Am 17. März 1933 hatten sich bereits die christlichen Gewerkschaften für unpolitisch erklärt und versuchten, zusammen mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bei Josef Goebbels „über die Teilnahme der Anhänger am neuen Staat“ zu verhandeln (3). Das neue Ziel lag in Richtung einer „nationalen Volksgewerkschaft“.

In Gesprächen und Verhandlungen eines sogenannten „Führerkreises“ (ADGB: Leipart, Großmann, W. Leuschner; Chr. Gewerkschaften: Stegerwald, Jacob Kaiser; Hirsch-Dunckerse Gew.: Otte; Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband: Erkelenz, Lemmer, Habermann) im April 1933 kommt es dann zum Versuch einer freiwilligen Gleichschaltung mit dem bereits seit dem 30. Januar 1933 etablierten Naziregime. In welchem Geist und mit welchem Ziel die Verhandlungen mit dem Naziregime geführt wurden,



Heinz Bormann

zeigt ein Brief von Jacob Kaiser (4) an Dr. Hackelsberger (5): ... Immerhin waren wir im Laufe des April zu einer weitgehenden Verständigung mit den freien Gewerkschaften über die nationalen Grundlagen einer einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbewegung gekommen. Die freien Gewerkschaften waren rückhaltlos bereit, die nationale Grundlage anzuerkennen und dem Klassenkampf abzuschwören. Ich darf überhaupt betonen, daß der nationale Wille auch in den freien Gewerkschaften schon stark ausgeprägt war. Mit den getroffenen Vereinbarungen war nach unserem Urteil dem sinnvollen Einbau der Gewerkschaften in den neuen Staat der Boden bereitet. Alles weitere hofften wir im Einvernehmen mit der Reichsregierung durchführen zu können.“

Am 13. April 1933 forderte die ADGB-Führung die Mitgliedschaft auf, „für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberech-

tigte Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat“ an den Feierlichkeiten des von den Nationalsozialisten zum „Tag der nationalen Arbeit“ verfälschten 1. Mai teilzunehmen. Trotzdem wurden am 2. Mai die Gewerkschaftshäuser durch SA und SS gestürmt, viele Funktionäre verhaftet, die Gewerkschaften zerschlagen und durch die staatliche Zwangsorganisation „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) ersetzt. Das nationalsozialistische Führerprinzip galt jetzt auch in den Betrieben. Die Belegschaften hatten dem Betriebsführer als Gefolgschaft zu gehorchen.

Hitler war am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden. Am 7. März 1933 erfolgte das Verbot der KPD, am 23. März wurde ohne die verhafteten 81 KPD-Abgeordneten, ohne 26 verhaftete SPD-Abgeordnete, gegen die Stimmen von 94 anwesenden Sozialdemokraten mit 441:94 Stimmen das Ermächtigungsgesetz angenommen. Die sozialdemokratische Fraktion lehnte als einzige das Gesetz ab. Ihr Vorsitzender, Otto Wels, hat die Ablehnung in einer historisch gewordenen Rede begründet. Am 23. Juni wurde die SPD verboten, wenig später kam es zur Selbstauflösung der übrigen Parteien. Am 14. Juli 1933 erging das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien; damit war die Alleinherrschaft der NSDAP gesichert.

Widerstand und Erfahrungen aus Faschismus und Krieg

Noch immer ist der Widerstand von Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschaftsgruppen in seiner Breite und Vielfalt nicht ausreichend dokumentiert und beschrieben. Die Aufmerksamkeit wandte sich vornehmlich den bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Widerstandsrichtungen zu. Die Würdigung des Widerstandes der Arbeiterbewegung, der am frühesten und entschiedensten eingesetzt hatte und die weitaus zahlreichsten Opfer forderte, steht zu Unrecht im Hintergrund.

„Viele Gewerkschafter ... Sozialdemokraten und Kommunisten fanden sich nach dem Verbot ihrer Organisationen in Gefängnissen und Konzentrationslagern wieder. Sie wurden oft grauenvoll mißhandelt, gedemütigt oder getötet. Im Sommer 1933 waren bereits ca. 50 000 Menschen in Schutzhaft genommen“ (6).

Von 1933 bis 1939 wurden etwa 250 000 Männer und Frauen wegen politischer Delikte zu insgesamt 600 000 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Von 1933 bis 1944 wurden laut Justizministerium 11 881 wegen vorwiegend politischer Delikte Verurteilte hingerichtet (Lexikon der Büchergilde 1956). Von den Verurteilten waren über 90 Prozent Anhänger der Arbeiterbewegung. Nach einer Statistik der Gestapo befanden sich im April 1939 fast 168 000 Deutsche in Konzentrationslagern und Haftanstalten in „Schutzhaft“; 112 500 in Zuchthäusern und Gefängnissen in Strafhaft, 27 500 in Untersuchungshaft. Die meisten davon waren politische Gefangene, und der Anteil der nicht der Arbeiterbewegung angehörenden Gefangenen war sehr gering (7).

Die illegale Arbeit wurde von Gruppen der Arbeiterparteien und Gewerkschaftsgruppen getragen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die gezielte politische Aufklärung durch vorsichtige mündliche Propaganda oder Verbreitung von illegalen Zeitungen, Flugblättern und Tarnschriften, die Vermittlung von Berichten aus den Betrieben an die Auslandsorganisationen des antifaschistischen Widerstandes. Auch das Anknüpfen an betriebliche Konflikte und die Suche nach Möglichkeiten, um Forderungen der Belegschaften zu formulieren und in Aktionen umzusetzen, gehörte zur Widerstandsstrategie.

Die Vorstellungen über die Form der zu errichtenden Gewerkschaften war in den einzelnen Widerstandsgruppen unterschiedlich. Leuschner und Jacob Kaiser hatten für den Fall eines Staatsstreichs die Gründung einer „Deutschen Gewerkschaft“ angestrebt. Diese sollte offenbar aus der DAF hervorgehen. Die im englischen und schwedischen Exil lebenden Politiker und Gewerkschafter hatten jedoch eine andere Vorstellung von Einheitsgewerkschaft. Die in diesen Landesgruppen organisierten Gewerkschafter gehörten allen politischen Richtungen und Parteien an.

Sie stellten sich die Aufgabe, „alle deutschen Arbeitnehmer zu erfassen, ohne Rücksicht auf ihr Religionsbekenntnis oder auf ihre politische Überzeugung“. Die Gewerkschaften sollten unabhängig von Unternehmern, Staat und Parteien, aber keineswegs neutral sein. Sie hätten auf der Basis des Klassenkampfes gegen den Kapitalismus und seine typischen imperialistischen Exponenten, den Nationalsozialismus, zu beruhen. Die organisatorische Grundlage sollten nach Möglichkeit Industrieverbände sein. Auch in der Forderung nach einer gesellschaftlichen Neuordnung waren sich die Landesgruppen einig.

Auch die in den KZs Gefangenen waren sich einig. Von Adolph Kummernuss, KZ-Häftling und späterer Vorsitzender der ÖTV, ist überliefert: „Viele Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommu-

Deppe u. a.:

Einheitsgewerkschaft

Quellen – Grundlagen – Probleme

Neben einführenden Aufsätzen zur Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft und ihren Problemen heute werden in diesem Band umfangreich wichtige historische Abschnitte mit zum Teil erstmals veröffentlichten Dokumenten, Fotos, Briefen und programmatischen Schriften belegt.

285 Seiten, 8 DM, ISBN 3-88367-043-X

40 Jahre DGB
Lebendige Geschichte
Stoff für die
Zukunftsdiskussion

nisten kamen in den KZs und Zuchthäusern des „Dritten Reiches“ zu der Erkenntnis: In der Weimarer Zeit gab es bis zu 100 Gewerkschaften. In den KZs haben wir uns lange unterhalten und waren uns einig, wenn wir mit dem Leben davonkommen und eine andere Zeit beginnt, dann müssen wir alles daransetzen und eine Einheitsgewerkschaft schaffen, denn nur eine Einheitsgewerkschaft kann verhindern, daß es wieder zu KZs kommt“ (8).

Warum wurde der DGB erst 1949 gegründet?

Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 übernahmen die vier Siegermächte die Regierungsgewalt. Bis zur Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 bildeten sie in ihren Zonen Militärregierungen. Im Potsdamer Abkommen wurden die gemeinsamen Grundpositionen aller Besatzungsmächte präsentiert. Neben der Errichtung eines Rates der Außenminister und der Bildung einer gemeinsamen zentralen Militärverwaltung (Alliiertes Kontrollrat in Berlin) waren die Hauptpunkte dieser gemeinsamen Erklärung: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Vernichtung der nationalsozialistischen Organisationen und Bestrafung der Kriegsverbrecher, Umgestaltung des politischen Lebens in Deutschland auf demokratischer Grundlage. Die Aufteilung in Besatzungszonen war als eine vorübergehende Maßnahme vorgesehen, die die wirtschaftliche und später zu regelnde politische Einheit Deutschlands nicht in Frage stellen sollte. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde neben der Höhe der von Deutschland zu leistenden Wiedergutmachungen die Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration und Machtzusammenballung in der Wirtschaft festgelegt.

Bis Mitte 1946 überwogen die Gemeinsamkeiten in der alliierten Deutschlandpolitik. Das zeigte sich zum Beispiel in den Gesetzen und Proklamationen des Alliierten Kontrollrates zur Bestrafung von Kriegsverbrechern, Beschlagnahme des Vermögens der IG-Farbenindustrie, einem für alle Zonen verbindlichen Betriebsrätegesetz. Die Veränderung der amerikanischen Politik in Richtung auf Konfrontation gegenüber der Sowjetunion und der verstärkte politische und wirtschaftliche Druck auf Großbritannien wirkten sich jedoch unmittelbar auf die Besatzungspolitik aus.

Die im März 1947 verkündete „Truman-Doktrin“ signalisierte eindeutig den Beginn des „kalten Krieges“, dessen ökonomische Absicherung für Europa der im Juni 1947 verkündete Marshall-Plan (benannt nach dem amerikanischen Außenminister George Mar-

shall) war. Am 5. September 1946 vereinbarten die stellvertretenden Militärgouverneure Clay (USA) und Robertson (GB) den wirtschaftlichen Zusammenschluß der englischen und amerikanischen Zone zur Bizone, dem später auch die französische Zone folgte. In seiner historischen Rede vom 6. September 1946 in Stuttgart deutete der amtierende amerikanische Außenminister Byrnes zugleich eine separate Entwicklung der Westzonen an. Diese Politik zielte auf die Restauration kapitalistischer Verhältnisse in den Westzonen. Die neue amerikanische Direktive ICS 1779 vom Juli 1947 (9) fixierte die Umorientierung in der Besatzungspolitik in Form von verbindlichen Anweisungen. Offizielles Ziel der amerikanischen Besatzungspolitik war demnach die Bildung eines separaten föderalisierten deutschen Staates mit einer „freien“, d. h. kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Die politischen Ziele der Besatzungsmächte

Auf einer Tagung der „Gesellschaft Imshausen“, einer lockeren Vereinigung von Antifaschisten aus allen Zonen Deutschlands, erklärte im Mai 1948 der anwesende Beobachter der amerikanischen Militärregierung Herrenberg: „Das deutsche Volk soll sich keinen Illusionen hingeben. Der Marshall-Plan ist die konsequente Restaurierung des Privatkapitalismus. Mit ihm ist keine Art von Sozialismus zu vereinbaren“ (10).

Verfestigt wurde die Separatentwicklung, zunächst der amerikanischen und britischen Zone, durch die Schaffung eines bizonalen Wirtschaftsrates mit zunehmend parlamentarischen Funktionen. Er konstituierte sich am 25. Juni 1947 in Frankfurt und bestand aus 54 Abgeordneten der einzelnen Landesparlamente. Sein Vorsitzender war Dr. Johannes Semmler, der wegen kritischer Äußerungen über die Nahrungsmittelhilfe aus Amerika stürzte. Er bezeichnete sie als „Hühnerfutter“. Sein Nachfolger wurde im Frühjahr 1948 der bayerische Wirtschaftsminister, Prof. Ludwig Erhard, ein entschlossener Gegner jeder planwirtschaftlichen Tendenz.

Der Wirtschaftsrat löste die im Herbst 1946 aufgebauten bizonalen Wirtschaftsämter, insbesondere das unter Leitung des Sozialdemokraten und Gewerkschafters Dr. Viktor Agartz stehende bizonale Wirtschaftsamt in Minden, ab. Das bizonale Wirtschaftsamt war von Kräften besetzt worden, die mit Unterstützung einzelner Gruppen innerhalb der britischen Besatzungsbehörde eine planwirtschaftliche, wirtschaftsdemokratische und teilweise auch zentralistische Lösung der Nachkriegsprobleme in Westdeutschland im Auge hatten.

Separate Währungsreform

Wenige Monate später, am 18. Juni 1948, wurde von den drei Militärgouverneuren das „Gesetz über die Währungsreform in den drei Westzonen“ verkündet. Mit diesem Gesetz war der Wille der Besatzungsmächte, keine sozialistischen Experimente in Westdeutschland zuzulassen, offensichtlich geworden. Die Währungsreform wurde zur Grundlage des neuen westdeutschen Kapitalismus. Jeder Bewohner der Westzonen erhielt 60 Deutsche Mark Kopfgeld. Die Währungsreform zeichnete sich durch eine ungleichmäßige Bewertung zweier Bevölkerungsgruppen aus: der Produktionsmittelbesitzer und der Geldwertinhaber. In der Geschichte des deutschen Kapitalismus ist die Klassenteilung der Gesellschaft nie offener und unerbittlicher zur Grundlage einer wirtschaftspolitischen Entscheidung gemacht worden, als in der Geldreform des Jahres 1948. Sie war in der Tat die Grundlage eines Wirtschaftssystems, das „mit einem Minimum an Moral“ (Prof. von Nell-Breuning) auskommen sollte. Mit Gerechtigkeit hatte die Währungsreform nichts zu tun. Die Tilgung der Lasten der Kriegsfinanzierung wurde mit ihr auf die Schultern derer gelegt, „die gezwungen und willens sind, zu arbeiten“ (Dr. Hans Ehard, bayrischer Ministerpräsident 1949) (11).

Durch das im November 1948 von der amerikanischen und britischen Militärregierung erlassene Gesetz zur „Umgestaltung des

deutschen Kohlebergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie" wurde die Überführung der Vermögen in Gemeineigentum blockiert. Die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Zerschlagung übermächtiger Konzentration in der Wirtschaft hatte sich faktisch in ihr Gegenteil verkehrt: Die Verfügungsgewalt blieb trotz Mitbestimmung der Gewerkschaften bei den Altbesitzern (12).

Die Spaltung Nachkriegsdeutschlands in die drei Westzonen und die sowjetische Zone wurde dann durch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, durch das am 23. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat verabschiedete Grundgesetz und die am 14. August 1949 erstmals stattfindenden Wahlen zum Bundestag, abgeschlossen.

In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erfolgte eine andere Politik: Nach der Vereinigung von KPD und SPD zur SED im April 1946 und einem Volksentscheid über die Enteignung von Kriegs- und Naziverbrechern im Mai 1946 in Sachsen entstand auf der Grundlage von „Volkseigentum“ eine „antifaschistisch-demokratische Ordnung“. Unterstützt von der Besatzungsmacht war die Politik auf die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Erhaltung der deutschen Einheit ausgerichtet. Nach der separaten Währungsreform in den Westzonen folgte 1948 zwangsläufig eine eigene Währungsreform, nach der Verabschiedung des Grundgesetzes nahm der Volkskongreß am 30. Mai 1949 eine Verfassung an. Der Volkskongreß konstituierte sich am 7. Oktober 1949 zur provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Präsident wurde Wilhelm Pieck.

Der Aufbau der Gewerkschaften 1945 bis 1949

Über den Neuaufbau der Einheitsgewerkschaft, unmittelbar nach der Befreiung vom Faschismus, äußerte sich im Jahre 1956 der langjährige 1. Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner (1952-1972). Er wurde von den Nazis verfolgt und gehörte zu den Gewerkschaftern der ersten Stunde.

„Als Nazideutschland im Mai 1945 zusammenbrach, stand das deutsche Volk vor der fast unlösbar erscheinenden Aufgabe, seine Lebensbedingungen völlig neu ordnen zu müssen. Deutschland besaß keine Regierung mehr – das Reich war in vier Besatzungszonen aufgeteilt –. Die Gebiete jenseits der Oder/Neiße und das Saargebiet waren abgetrennt. Millionen Deutsche waren in Gefangenschaft, Millionen andere befanden sich auf einer Art Völkerwanderung; sie waren von ihrer Heimat vertrieben. Deutschland war zerbrochen, zerstört – ein einziger Trümmerhaufen. Es war keine leichte Sache, in diesem Chaos des Zusammenbruchs den Mut und die Kraft zu finden, eine Gewerkschaftsbewegung neu aufzubauen.“

Die Gewerkschaftsbewegung war – im Deutschen Reich – im Mai 1933 vernichtet worden. Der größte Teil der aktiven Gewerkschaftsfunktionäre war längere oder kürzere Zeit in die Gefängnisse, Zuchthäuser oder Konzentrationslager gesperrt worden. Manche von ihnen hatten allerdings in den ersten Monaten nach der Machtergreifung Hitlers die Illusion gehabt, daß man die Gewerkschaften verhältnismäßig schonen würde, denn ein moderner Staat und eine moderne Wirtschaft könnten, so glauben jene, ohne Gewerkschaften ja gar nicht recht existieren. Diese Illusionen gab es sowohl in Teilen der ehemaligen freien Gewerkschaften als auch bei den christlichen und bei den Hirsch-Dunckerschen. Aber alle teilten das gleiche Schicksal. Alle Gewerkschaften – mögen sie sich sozialistisch, christlich oder liberal genannt haben – fielen der blutigen Diktatur zum Opfer. Dieses gemeinsame Schicksal führte in der Illegalität, in den Gefängnissen und Zuchthäusern zu einem gemeinsamen Zusammenhalt.

Bereits vor dem Zusammenbruch des Hitlerreiches waren sich die in der Illegalität wirkenden ehemaligen Gewerkschaftskader darüber einig, daß man nicht nach dem Zusammenbruch einfach an „1933“ anknüpfen könne; daß eine neue Gewerkschaftsbewegung keine bloße Fortsetzung der alten Richtungsgewerkschaften sein dürfe... Die Einheitsgewerkschaft – die Überwindung der unsel-

gen Spaltung – wurde von uns gewollt, von uns geschaffen. Das war die eine Grundlage der neuen Gewerkschaftsbewegung, die andere Grundlage war die Überwindung der Zersplitterung der Gewerkschaften in zahllose Berufsorganisationen – die Schaffung der Industrieverbände.

Um das Prinzip ‚ein Betrieb – eine Gewerkschaft‘, war schon seit Jahrzehnten in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gerungen worden. Diese Erkenntnis war zwar schon vor 1933 vielfach vorhanden, aber das Beharrungsvermögen war oft ein Bleigewicht, um zu verhindern, daß der Erkenntnis auch die Tat folgte.

Als wir nach 1945 neu anfangen mußten, da gab es über diese Frage keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Und so schufen wir uns in der Einheitsgewerkschaft auch gleichzeitig völlig neue Organisationsformen, aufgebaut auf dem Industrieverbandsprinzip.“ Soweit Otto Brenner am 4. November 1956 in St. Ingbert (Saar) (13).

In welcher Weise der praktische Aufbau „vor Ort“ erfolgte, darüber hat Willi Bleicher, IG-Metall-Bezirksleiter in Stuttgart und als Widerstandskämpfer bis 1945 im KZ Buchenwald inhaftierter Gewerkschafter, gesagt: „Ich erinnere mich sehr gut, daß bei uns hierzulande die Gewerkschaftsbüros paritätisch besetzt waren. Da war der Sozialdemokrat; da war der Kommunist; da waren Christdemokraten. Man arbeitete zusammen. Man hatte eine einheitliche Grundauffassung. Man fühlte sich dieser verpflichtet. Und so bauten wir die Gewerkschaften nach 1945 auf“ (14).

Doch einfach war der Aufbau der Gewerkschaften nach dem Weltkrieg nicht. Die drei Besatzungsmächte hatten zum einen sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Organisationsform, in der die Gewerkschaften zugelassen werden sollten, zum anderen auch über die Art und Schnelligkeit, mit der man die Genehmigung zur Gründung erteilen sollte. „In allen drei Zonen gestatteten die Westalliierten nach 1945 noch keine Gewerkschaftsgründungen. Die Haltung der jeweiligen Besatzungsmacht gegenüber den Gewerkschaften war dabei von Ort zu Ort... sehr unterschiedlich und reichte von der stillschweigenden Duldung und Förderung gewerkschaftlicher Aktivitäten bis zu strikten Verboten und der Auflösung von Versammlungen durch die Militärpolizei“ (15).

Paul Harig, nach 1945 Bevollmächtigter der IG Metall und DGB-Kreisvorsitzender in Hagen, berichtete darüber: „Am 14./15. April 1945 erfolgte die Besetzung Hagens durch die Amerikaner. Am 22. April fand eine Zusammenkunft von Gewerkschaften der drei Richtungen – freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen – statt, mit dem Ergebnis, daß einheitlich der Wunsch zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Einige Kollegen, mit den Vorarbeiten beauftragt, sprachen bei dem amerikanischen Kommandanten vor, um zu erreichen, daß ihnen die Genehmigung zum Abhalten von Versammlungen erteilt wurde. Unser Verlangen wurde kurz abgelehnt mit dem Bemerkens des Kommandanten: ‚Versammlungen, nein – gehen Sie in die Kirche‘“ (16).

Besatzungsmächte bremsen

Theo Pirker berichtet von der Gründung der Gewerkschaften in Köln, wo ein vorläufiges Organisationskomitee von Mitgliedern aller Gewerkschaftsrichtungen bereits am 27. Mai 1945 die amerikanische Militärregierung um die Genehmigung zur Bildung einer einheitlichen und freien gewerkschaftlichen Organisation ersuchte. Aber erst am 12. Juni 1945 wurde den Vertretern der Gewerkschaft die erste Unterhaltung mit dem zuständigen Vertreter der Militärregierung gewährt. Vom Kollegen Hans Böckler wurde ein 5-Punkte-Programm für die zu bildende Gewerkschaft vorgelegt, dessen wesentlicher Punkt in der am 2. August 1945 stattgefundenen ersten genehmigten offiziellen Gewerkschafts-Gründungsversammlung von ihm wie folgt erläutert wurde: „Die Gewerkschaft soll Arbeiter, Angestellte und Beamte umfassen. Wir sehen ab von der alten Aufteilung in drei Säulen. Wir wollen einen Bund, natürlich untergliedert nach Berufsgruppen“ (17).

„Die Einheitsgewerkschaft stieß jedoch bei der Militärregierung auf

Widerstand. (Es) ... stellte sich jedoch immer deutlicher heraus, daß die britische Besatzungsmacht nur den Aufbau autonomer Berufs- oder Industriegewerkschaften auf örtlicher Ebene zulassen wollte... Unter Führung des Kollegen Hans Böckler (wurde) immer wieder der Versuch unternommen, die britischen Vertreter davon zu überzeugen, daß nach 12jähriger Atomisierung der deutschen Arbeiterschaft die neu aufzubauende deutsche Gewerkschaftsbewegung durch eine zu weitgehende Dezentralisierung – wie sie von der Militärregierung gefordert wurde – in ihrer Wirksamkeit so stark gehemmt würde, daß sie ihren Aufgaben nicht gerecht werden könne. Als dann auch die britische Gewerkschaftsdelegation, die am 23. November 1945 nach Düsseldorf kam, nach einem ausführlichen Meinungsaustausch den deutschen Gewerkschaftern in einem Brief den Rat gab, den Gedanken der Einheitsgewerkschaft aufzugeben und autonome Industriegewerkschaften aufzubauen, mußten die bisherigen Bemühungen als gescheitert betrachtet werden. Der Schwebzustand mußte beseitigt werden. Der provisorische Bezirksausschuß für die Nordrhein-Provinz rief daraufhin für den 7. Dezember 1945 eine Delegiertenkonferenz nach Düsseldorf ein, um zu dieser Lage Stellung zu nehmen“ (18).

In einem ausführlichen Referat faßte Hans Böckler (19) die Situation so zusammen: „Wir müssen endlich zur Anerkennung und zur Arbeit kommen. Wie können wir das aber erreichen? Es wird möglich sein, wenn wir unsere Pläne ändern. Das heißt, daß wir zunächst autonome Gewerkschaften aufzubauen haben, ohne unsere weitgehenden und zusammenfassenden Pläne aus dem Auge zu verlieren. Das ist die Empfehlung des vorläufigen Ausschusses“ (20). Dem wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Von den westlichen Besatzungsmächten wurde die Einheitsgewerkschaft als „kommunistischen Zielen entsprechende“ Organisationsform bezeichnet (21). Ähnlich äußerte sich der englische Oberbefehlshaber, Marshall Montgomery, in seinen Memorien: „Die Russen unterstützen die Gewerkschaften, ich beschloß, das nicht zu tun. Ich war sehr dafür, daß sie den Verhältnissen entsprechend wachsen sollten, aber dagegen, daß sie forciert wurden“ (22).

„Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland erließ am 3. Juni 1946 die Anweisung Nr. 31 über die Entwicklung von Gewerkschaftsverbänden. Damit wurde den Gewerkschaften der Weg zu größeren Zu-

Aus der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms 1981

Die Schaffung von starken Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, die die Zersplitterung in Berufsverbände und Standesorganisationen überwunden hat, ist eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Erst die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben, Industriezweigen und in den Verwaltungen ermöglicht es, künstliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und Ungleichbehandlungen der Arbeitnehmer zu überwinden. Nur die Einheit der Arbeitnehmer kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer und Arbeitgeber bilden.

(Beschl. vom 4. außerordentlichen DGB-Kongreß, 12. bis 14. März 1981.)

sammenschlüssen freigegeben, ihnen jedoch gleichzeitig die Aufgabe zur Bildung von Industriegewerkschaften gemacht. Das auferlegte Organisationsprinzip der Industriegewerkschaften war den deutschen Gewerkschaften zwar nicht neu, es war ihnen jedoch in seiner Ausschließlichkeit fremd“ (23).

Zur Frage der Einheitsgewerkschaft oder Richtungsgewerkschaft ist auch eine Aussage von Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, aufschlußreich, der aus Anlaß der Neugründung von christlichen Gewerkschaften 1958 darauf hingewiesen hat, daß katholische Bischöfe 1945 zur britischen Militärregierung zitiert wurden und ihnen dargelegt wurde, die britischen Militärbehörden würden unter keinen Umständen christliche Gewerkschaften zulassen. Bis heute wurde jedoch noch kein Nachweis erbracht, daß starke christliche

Kräfte von Arbeitnehmern nach 1945 zur Neugründung christlicher Gewerkschaften entschlossen waren. Jacob Kaiser, einer der führenden christlichen Gewerkschafter vor 1933, hat des öfteren erklärt, daß sich zu einem solchen „Abenteuer“ nach 1945 kein christlicher Gewerkschafter von Bedeutung bereit gefunden hätte (24).

Unterschiede in den 4 Besatzungszonen

In den einzelnen Besatzungszonen verlief der Aufbau der Gewerkschaften wie folgt (25):

In der *britischen Zone* waren die örtlichen Kommandanten bis zum August 1945 auch für Gewerkschaftsangelegenheiten zuständig. Erst nach der Erklärung des britischen Oberbefehlshabers Montgomery vom 6. August 1945 wurde die Bildung örtlicher Gewerkschaften offiziell gestattet und detaillierte Auflagen für die Gründung bekanntgegeben. Sie sahen eine Entwicklung in drei Phasen vor:

1. Die vorbereitende Periode, in der die erforderlichen Fragebogen eingereicht, ein Programm und eine vorläufige Satzung erarbeitet und erste Versammlungen abgehalten wurden.
2. Die Periode einer vorläufigen Entwicklung, mit den Möglichkeiten, Räume zu mieten, Mitglieder zu werben, Angestellte einzustellen und einen Vorstand zu bestellen.
3. Schließlich die Periode des Wachstums, wenn die Satzung angenommen und Funktionäre und Körperschaften gewählt worden waren.

Der Übergang wurde jeweils durch die Militärregierung festgelegt. Eine erste Zonenkonferenz fand vom 12. bis 14. März 1946 statt. Der DGB für die britische Zone wurde vom 23. bis 25. April 1947 in Bielefeld als Zusammenschluß selbständiger Industriegewerkschaften gegründet.

In der *amerikanischen Zone* wurde von der Militärregierung eine ähnliche Politik betrieben. Erst nach der Botschaft des Oberkommandierenden Eisenhower vom 1. August 1945 wurden Gewerkschaften offiziell zugelassen. In detaillierten Einzelanweisungen wurden sie auf den örtlichen Raum beschränkt, die Möglichkeit konkurrierender Organisationen betont – Einheitsgewerkschaften waren offensichtlich nicht in Betracht gezogen worden – und Vorschriften zur Sicherung des demokratischen Verfahrens und Aufbaus festgelegt. Außerdem legte die Anweisung fest, daß überregionale Gewerkschaftsbünde nur aus dem Zusammenschluß autonomer Fachgewerkschaften hervorgehen dürften. 1947 wurde diese Politik auch formell in den neuen Richtlinien der Militärregierung ICS 1077 festgelegt. Auf diesen Grundlagen konstituierten sich am 24./25. August 1946 der Freie Gewerkschaftsbund Hessen, am 30. 8./1. 9. 1946 der Gewerkschaftsbund Württemberg/Baden und vom 27. bis 29. März 1947 der Bayerische Gewerkschaftsbund. Anders als in der britischen Zone verzichteten die einzelnen Gewerkschaftsbünde der Länder im amerikanischen Besatzungsgebiet auf einen zonalen Zusammenschluß, da dieser nur befristet geltenden Zonengrenzen ein zu starkes Gewicht eingeräumt hätte. Sie begnügten sich mit der Errichtung einer Zonenkonferenz, eines Zonenrates und eines Sekretariats.

In der *französischen Zone* war die Gewerkschaftspolitik der Besatzungsmacht durch ihre extrem föderalistische Politik geprägt. Darüber hinaus orientierte sie sich an der Struktur der französischen Gewerkschaften, die durch die starke Autonomie der einzelnen Verbände und eine starke Zersplitterung in Berufsgewerkschaften bestimmt war. Die Militärregierung behinderte deshalb eine überregionale Vereinigung und Zusammenarbeit der Gewerkschaften über die Zonengrenze hinaus besonders stark. Eine Verordnung am 10. September 1945 erlaubte örtliche Gewerkschaften. Anfang 1947 wurden Gewerkschaftsbünde in den Ländern der französischen Zone als Zusammenschlüsse selbständiger Industriegewerkschaften erlaubt. Am 15./16. Februar 1947 gründete sich der Gewerkschaftsbund Südwürttemberg und Hohenzollern, am 1./2.

März 1947 der Badische Gewerkschaftsbund und am 2. Mai 1947 der Allgemeine Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz.

Am 30. Juni 1949 waren in den Gewerkschaften der Westzonen 4 228 336 Mitglieder vereinigt (Protokoll des DGB-Gründungskongresses, 12. bis 14. Oktober 1949); dem standen etwa 12 Mio. Beschäftigte gegenüber; damit war organisatorisch der Stand von vor 1933 bereits wieder erreicht.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in der *sowjetischen Zone* setzte – im Unterschied zu den Westzonen – relativ früh ein. Schon am 10. Juni 1945 wurde durch Befehl der sowjetischen Militäradministration (SMAD) die Wiedereinsetzung der Gewerkschaften ermöglicht. Daneben war für die gewerkschaftliche Entwicklung von Vorteil, daß sie nicht durch eine Beschränkung auf den lokalen Organisationsaufbau eingengt wurde. Die Zusammenführung zentraler, lokaler sowie betrieblicher Initiativen zum Neuaufbau einer gewerkschaftlichen Organisation vollzog sich daher relativ schnell. Der Prozeß der Konstituierung von Landes- und Provinzorganisationen war schon 1945 weitgehend abgeschlossen. Bereits im Februar 1946 kam es zur Konstituierung des FDGB für die gesamte sowjetische Zone. Auf der ersten allgemeinen Delegiertenkonferenz des FDGB vom 9. bis 11. Februar 1946 wurde ein Bundesvorstand gewählt, der Hans Jendretzky (KPD) als ersten, Bernhard Göring (SPD) und Ernst Lemmer (CDU) als zweiten und dritten Vorsitzenden bestimmte.

Im organisatorischen Aufbau des FDGB setzte sich das Prinzip der zentralen Einheitsgewerkschaft durch, für das sich auch in den Westzonen starke Kräfte eingesetzt hatten. Die Industriegewerkschaften wurden Abteilungen in der Einheitsorganisation. Sie besaßen keine finanzielle Autonomie. Der Eintritt erfolgte direkt in die Einheitsorganisationen. Am 31. Januar 1949 hatte der FDGB 4,7 Mio. Mitglieder; 77 Prozent der Beschäftigten waren organisiert.

Gewerkschaften für Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

Der entscheidende Ausgangspunkt für die Forderung nach einer Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft war die Erfahrung der faschistischen Herrschaft: die Zersplitterung der Arbeitnehmer in eine Vielzahl von gewerkschaftlichen, politischen und konfessionellen Organisationen; ihre Ohnmacht, in den entscheidenden Jahren der Weimarer Republik einheitlich zu handeln; das Bündnis der Unternehmer mit der Nazidiktatur; die gemeinsame Verfolgung, Emigration, Gefängnis und Konzentrationslager. Dies war die gewaltige Summe an negativen Erfahrungen, die den Wunsch, es „von Grund auf“ durch eine „Neuordnung“ besser zu machen, begründete.

Der Konsens der gesellschaftlichen Kräfte in allen vier Besatzungszonen war gegeben. Beispielhaft kam dies in den Ausführungen Adenauers 1947 im nordrhein-westfälischen Landtag zum Ausdruck: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund auf erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen dieses Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert“ (26). Auch das Ahlener Programm der CDU von 1947, die Länderverfassungen, die Erklärungen des Bochumer Katholikentages von 1949 hatten inhaltlich die gleiche Grundtendenz.

Die Gewerkschaften in allen vier Besatzungszonen versuchten seit dem 7./8. November 1946 in neun Interzonenkonferenzen, das gemeinsame Nachkriegserbe nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Sie konnten jedoch nicht frei und unbeeinflusst ihre Vorstellungen verwirklichen. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorstellungen der Besatzungsmächte setzten ihnen

von Anfang an Grenzen. Die gewerkschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der vier Besatzungszonen ist dann auch durch die zunehmenden Ost-West-Spannungen, den ab 1947 einsetzenden „kalten Krieg“, den Marshall-Plan und – entscheidend – durch die Währungsreform sowie die daraus resultierende politische Teilung in zwei Staaten, die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) im Jahre 1949, beendet worden. In der Bundesrepublik blieb die Neuordnung ein Torso. Es kam zur Restauration des kapitalistischen Wirtschaftssystems. In der DDR wurde eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt, die weitgehend den Vorstellungen, die nach 1949 Ziel waren, entsprach. Bei der Entwicklung der Lebensbedingungen und des persönlichen Freiheitsraums der Arbeitnehmer in Ost- und Westdeutschland haben jedoch die in der DDR lebenden Deutschen von 1945 bis heute unter erheblich beschränkteren, schwierigeren Bedingungen zu leben. Sie mußten sehr viel mehr Opfer für den Wiederaufbau ihres Landes erbringen als die westdeutsche Bevölkerung.

Daß die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung bis zur Gründung der BRD 1949 von den Besatzungsmächten bei der Gestaltung des Wirtschaftssystems zurückgedrängt und ausgeschaltet wurde, ist schon dargetan. Eine weitere wichtige Entscheidung, die die Neuordnung der Wirtschaft betraf, war die Stellung der Gewerkschaften zum Marshall-Plan (ERP, Hilfsprogramm für Europa; 13 Mrd. Dollar Zuschüsse und langfristige Kredite für 16 Länder; 1947 vorgeschlagen – 1948 in Kraft).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Marshall-Plan zur endgültigen Festigung des kapitalistischen Systems in den Westzonen führte. Von Gewerkschaftsseite übergang man die Einwände gegen die gesellschaftspolitischen Konsequenzen mit dem Hinweis, daß die Sozialisierung vertagt, aber nicht aufgegeben sei. Im März 1949 hatten führende Vertreter der Gewerkschaftsverbände der Westzonen auf einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in London dem Plan zugestimmt. Hans Böckler machte allerdings den Vorbehalt, daß die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien dadurch nicht angetastet werden dürfte. Auf dem außerordentlichen Bundeskongreß des DGB (brit. Zone) in Recklinghausen, im Juni 1948, fand der Plan mit „übergroßer Mehrheit“ die Zustimmung.

Die wichtigste Begründung für die Zustimmung war die Hoffnung, daß sich die Notlage der Bevölkerung (Hungerstreiks) durch die amerikanische Hilfe und durch einen wirtschaftlichen Aufschwung

Aus der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms 1981

Die Einheitsgewerkschaft ist aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage von Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt.

(Beschlossen vom 4. außerordentlichen DGB-Kongreß, 12. bis 14. März 1981.)

bessern würde. Hans Böckler räumte auf dem Recklinghauser Bundeskongreß zwar ein, daß der Plan die „Wiederaufrüstung des Großkapitals“ bedeuten könne, unterstützte den Plan jedoch mit den Worten: „Wir handeln in einer Zwangslage, der wir uns nicht entziehen können. Wir halten es als Realpolitiker, die wir sind, für richtig, uns zum Marshall-Plan zu bekennen und alle Kräfte darauf zu konzentrieren, die Vorteile restlos auszuschöpfen und alldem rechtzeitig zu begegnen, was wir als Nachteile des Planes empfinden“ (27). Und am Ende seiner Rede kam er zu der Feststellung: „Selbst wenn es beabsichtigt ist, mit dem Plan einen Block gegen die Ostzone zu bilden, so sagen wir, zwischen zwei Giganten, zwischen zwei gegensätzlichen Ideologien muß es möglich sein, unse-

Arndt, Deppe u. a.:

DGB Programm '81

Untersucht für die Praxis

**40 Jahre DGB
Lebendige Geschichte
Stoff für die
Zukunftsdiskussion**

20 namhafte Autoren haben das DGB-Grundsatzprogramm gründlich unter die Lupe genommen. Ihre kritischen Anmerkungen haben sie stets mit der Frage verbunden, wie der Text durch gewerkschaftliches Handeln in die Praxis umzusetzen ist.

344 Seiten, 9 DM, ISBN 3-88367-037-5

ren deutschen Gedanken Bahn zu schaffen.“ Böckler wollte eine „deutsche Wirtschaftspolitik“ machen. Führende Gewerkschafter gingen davon aus, daß nach den ersten Wahlen zum neuen Staat die mit der Gewerkschaftsbewegung eng verbundenen Sozialdemokraten durch eine parlamentarische Mehrheit die politische Richtung bestimmen würden. Das sollte sich als eine trügerische Hoffnung erweisen. Die Folgen des Marshall-Planes waren: Die Kommunisten wurden aus den Regierungen entfernt, die kapitalistische Restauration gefördert, die Einheitsgewerkschaften (z. B. in Frankreich und Italien sowie der Weltgewerkschaftsbund) gespalten, die Aufrüstung und Westintegration begann.

Zum Gründungskongreß 1949

Als vom 12. bis 14. Oktober 1949 der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gegründet wurde, war die Bundesrepublik gerade einen Monat alt; am 7. September hatte sich der Bundestag konstituiert. Mit einer Stimme Mehrheit (seiner eigenen) war Dr. Adenauer (CDU) zum Bundeskanzler gewählt worden. Es galt noch immer das Besatzungsstatut, nur wurden die bisherigen Militärgouverneure durch Hochkommissare abgelöst. Erst am 5. Mai 1955 erhielt die Bundesrepublik durch die „Pariser Verträge“ die Souveränität zurück.

Es muß im Zusammenhang mit der Gründung des (West-)„Deutschen Gewerkschaftsbundes“ daran erinnert werden, daß im Juli 1947 der Generalrat des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) dem Beitritt der deutschen Gewerkschaften im Grundsatz zugestimmt hätte, „wenn ein Gewerkschaftszentrum aller Länder- und Zonen-gewerkschaften geschaffen sei“. Die amerikanische Militärregierung gab im September 1947 jedoch zu verstehen, daß sie den Zusammenschluß zu einem einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund nicht genehmigen werde. Als Voraussetzungen dazu nannte sie beispielsweise die wirtschaftliche Einheit Deutschlands. Gerade diese „wirtschaftliche Einheit“ wurde jedoch durch die Währungsreform 1948 und die Gründung der (West-)Deutschen Bundesrepublik verhindert. Der seit 1947 sich immer mehr verstärkende „kalte Krieg“ zwischen Ost und West hat also nicht nur die Schaffung eines einheitlichen deutschen Nachkriegsstaates verhindert, sondern auch die Gründung eines das ganze Deutschland umfassenden Gewerkschaftsbundes. Von allen Großorganisationen im Nachkriegsdeutschland konnten nur die Kirchen ihre Einheit in Ost und West erhalten.

Wie weit die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung bereits 1949 in die Denkmuster des „kalten Krieges“ einbezogen war, zeigt ein Diskussionsbeitrag des damaligen IG-Metall-Vorstandsmitglieds Willi Bleicher auf dem DGB-Bundeskongreß 1949: „Ich nehme den § 1: „Name des zu gründenden Gewerkschaftsbundes für die Bundesrepublik Deutschland“. Mit dieser Formulierung haben wir den politisch-staatsrechtlichen Zustand, der da geschaffen wurde, ohne unseren Willen anerkannt. Damit haben wir die Spaltung unserer Nation anerkannt und haben sie übertragen... auf die Gewerkschaften. Ich hätte es gern gesehen, wenn man diese Frage offen gelassen hätte, indem man formuliert hätte: „Dieser neugeschaffene Gewerkschaftsbund der Bundesrepublik Deutschland ist ein Teil des noch zu schaffenden... gesamtdeutschen Gewerkschaftsbundes.“ Doch zu einer solchen Formulierung war die

Mehrheit des Kongresses nicht bereit. Damit ging der Gründungskongreß noch hinter die Formulierung des drei Monate vorher verabschiedeten Grundgesetzes zurück, in dem formuliert wird: „... hat das deutsche Volk in den Ländern... um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben...“ (28)

Im politischen Bereich hatte sich die Hoffnung des DGB zerschlagen. Die Gewerkschaften mußten, auf sich gestellt, Wege zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen finden. Trotz aller Rückschläge und Niederlagen, die die Gewerkschaften in der Aufbauphase bis 1949 hinnehmen mußten, hielten sie jedoch auf dem Münchner Gründungskongreß konsequent an ihrem Programm der Neuordnung fest.

Kernpunkte der „wirtschaftlichen Grundsätze“

I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.

II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.

III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

Eine solche wirtschaftspolitische Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft triumphiert.“

In seiner Rede über „Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ führte Hans Böckler auf dem Kongreß damals aus: „Es sollte niemals vergessen werden, daß wir es vor allem der Pflichttreue, der Disziplin und dem Anstand unserer deutschen Arbeitnehmerschaft zu verdanken haben, wenn Westdeutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nicht im Chaos versank... Zur Erfüllung ihrer vorgezeichneten Aufgaben und Pflichten werden die Gewerkschaften sich der bei ihnen gebräuchlichen Mittel und Methoden bedienen. So, wie bisher, werden sie also Differenzen auf schiefliche Weise auszugleichen versuchen, ehe sie schärfere Waffen wie Streik usw., anwenden, und sie werden immer bemüht sein, die allgemeinen Volksinteressen nicht zu beeinträchtigen.“

Otto Brenner stellte 1961 zu der Entwicklung von 1945 bis 1949 im Rückblick selbstkritisch fest: „Als der DGB im Oktober 1949 sein wirtschaftsdemokratisches Grundsatzprogramm verabschiedete, da waren die Weichen in Richtung auf ein Wiedererstehen einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft schon gestellt. Das Grundsatzprogramm des DGB war insofern nicht das Grundgesetz aller zukünftigen Gewerkschaftspolitik, sondern gewissermaßen der Schwanengesang der gesellschaftlichen Neuordnung und der sozialen Umgestaltung“ (29).

Anmerkungen

- 1 Heinrich Brüning, 1885 – 1970, Geschäftsführer des christlichen „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ 1920 – 1930, 1929 Zentrums-Fraktionsvorsitzender. 1930 bis 30.5. 1932 Reichskanzler, 1934 Emigration in die USA
- 1a Theodor Leipart, 1867 – 1947, seit 1920 Vorsitzender des ADGB
- 2 Hans Limmer, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, 12. Auflage, OIZ-Verlag, München, 1988, S. 67
- 3 Ebenda

- 4 Jacob Kaiser, 1888 – 1961, seit 1912 in der Leitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, von den Nazis verfolgt, 1945 Mitbegründer der CDU in der SBZ, 1949 bis 1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
- 5 E. Kothorst, Von der Gewerkschaft zur Arbeitsfront und zum Widerstand, Bonn 1963, S. 281 f.
- 6 125 Jahre Geschichte der SPD, 1863 – 1988, Sendemanuskript, S. 52
- 7 Wolfgang Abendroth, Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1956, S. 145 ff.
- 8 Adolph Kummernuss, Rede auf der ÖTV-Jugendkonferenz in: NACHRICHTEN, Frankfurt/M., 6/1964, S. 5
- 9 Die Direktive verordnete, „dem deutschen Volk Möglichkeiten zu geben, die Grundsätze und Vorteile einer freien Wirtschaft kennenzulernen“. (Die Neue Zeitung, eine amerikanische Zeitung für die deutsche Bevölkerung, München/Berlin, 2. Jg., 18. 7. 1947)
- 10 Theo Pirker, Die blinde Macht, Merkator Verlag, München, 1960, Erster Teil, S. 86
- 11 Ebenda, S. 99
- 12 Deppe, Fülberth, Harrer u.a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Pahl-Rugenstein Verlag, 1. Auflage, Köln 1977, S. 308
- 13 Otto Brenner: „Aus Reden und Aufsätzen“, Nr. 1, Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M., 1972, S. 83 ff.
- 14 Zentralorgan „druck und papier“, Stuttgart, 4/79, S. 4/5
- 15 Deppe, Fülberth, Harrer u.a., a. a. O. S. 282
- 16 Paul Harig, Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist, Nachrichten-Verlag, Frankfurt/M., 1973, S. 146
- 17 Theo Pirker, a. a. O., S. 39
- 18 Ebenda, S. 40
- 19 Hans Böckler 1875 – 1951, 1927 bis 1933 Vorsitzender des ADGB in Rheinland-Westfalen, Mitglied des Reichstages 1928 bis 1933, SPD, nach 1945 Vorsitzender des DGB der britischen Zone, 1949 1. DGB-Vorsitzender
- 20 Zitiert in: Theo Pirker a. o. O., S. 41
- 21 L. D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt/M., 1950, S. 323
- 22 Montgomery, Memoiren, München, 1958, S. 428
- 23 Theo Pirker, a. o. O., S. 45
- 24 Ebenda, S. 54/55
- 25 Deppe, Fülberth, Harrer, a. o. O., S. 282 ff (Alle Angaben über die Bildung der Gewerkschaften in den vier Besatzungszonen sind aus diesem Buch entnommen.)
- 26 Zitiert in: Otto Brenner, Schriftenreihe, a. o. O., S. 126
- 27 Protokoll des außerordentlichen Bundeskongresses des DGB für die britische Zone, Recklinghausen, Juni 1948, S. 64
- 28 Protokoll des DGB-Gründungskongresses vom 12. bis 14. Oktober 1949, München, S. 106
- 29 Otto Brenner, Schriftenreihe a. o. O., S. 128

Weitere Literatur: Deppe, Müller u.a., Einheitsgewerkschaft, Quellen-Grundlagen-Probleme, Nachrichten-Verlag, Frankfurt/M., 1982
Gerhard Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt/M., 1975

Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg!

In allen DGB-Kreisen fanden am diesjährigen 1. September, dem Tag, an dem vor 50 Jahren mit dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen das bisher grausamste Völkermorden in der Geschichte der Menschheit begann, Kundgebungen statt. In Mettmann sprach Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Der zweite Abschnitt seiner Rede, den wir nachfolgend dokumentieren, stand unter der Überschrift „Wer nicht aus der Geschichte lernt, ist gezwungen, sie zu wiederholen.“

Das ist keine neue, sondern eine alte, vielfach bestätigte Erkenntnis. Trotzdem wird sie immer wieder mißachtet. Deshalb ist es auch heute notwendig, einige Tatsachen und Erfahrungen ins Gedächtnis zu rufen: 1989 ist ja in besonderer Weise ein Jahr für Rückblicke und ggf. Jubiläen. So wurde vor 40 Jahren unser Staat „formal“ neu geboren, was dazu provoziert, Bilanz zu machen und ursprüngliche Ziele mit der heutigen politischen Wirklichkeit zu vergleichen. Je nach politischem Standort wird beim Vergleich mancher zumindest ein Fragezeichen machen, ob die Qualifizierung „Jubiläumjahr“ dann noch angemessen ist. Geschichtliche Ein-

schätzungen müssen umfassend, mit Sorgfalt und Bereitschaft zur Differenzierung erfolgen. Dazu fehlt hier die Zeit. Deshalb muß ich mich darauf beschränken, zwei Beispiele kurz zu schildern.

1. Beispiel

Auch die Geburtsstunde des Deutschen Gewerkschaftsbundes fällt in das Jahr 1949. Vom 12. bis 14. Oktober fand in München der DGB-Gründungskongreß statt. Wer das Protokoll über diesen Kongreß aufmerksam liest, gewinnt einen guten Eindruck davon, daß damals auch die organisierte Arbeitnehmerschaft – und zwar aus unterschiedlichen politischen Lagern – in einem ganz elementaren Sinne glaubte, am Beginn einer „neuen Zeit“ zu stehen. Man wollte deshalb auch nicht einfach an die Ära vor 1933 anknüpfen, sondern einen ganz „neuen Staat“ und eine „neue Gesellschaft“ aufbauen; und zwar unverkennbar unter den Prämissen „demokratisch, anti-kapitalistisch und sozialistisch“.

Rückblickend ist allerdings die Frage sehr angebracht, ob es 1949 noch möglich war, mit einer solch grundsätzlichen Umwälzung zu beginnen, oder ob die – später auch im DGB-Grundsatzprogramm beklagte – „Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse“ nicht schon viel zu weit fortgeschritten war. In ihrem Buch „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ meint Helga Grebing dazu: „Der – wenn man will – revolutionär-sozialistische Impuls der Gewerkschaften zerbrach bald an einer veränderten Wirklichkeit, deren Strukturen die Gewerkschaften kaum noch mitbestimmen konnten. Die riesigen Aufbauleistungen nach 1945 erforderten offenbar ein so hohes Maß an tagespolitischem Engagement, daß Weichenstellungen für grundsätzliche strukturelle gesellschaftliche Veränderungen kaum erfolgten.“

Die Geschichte ist äußerst sparsam mit sogenannten „historischen Chancen“. Daß wir sie nicht genutzt haben – bzw. aus den von Helga Grebing genannten Gründen möglicherweise auch gar nicht nutzen konnten –, zeigte auf jeden Fall Folgen bis in die jüngste Gegenwart. Beispielhaft nenne ich immer wieder auftretende ökonomische Krisen, fehlende demokratische Kontrolle der Wirtschaft (einschl. gleichberechtigter Mitbestimmung), Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Gefährdung von Grund- und Freiheitsrechten sowie Berufsverbote. Nicht nur am Rande sei vermerkt: Hier liegen zugleich wesentliche Ursachen für die Wahlerfolge der sogenannten „Republikaner“ und vergleichbarer politischer Gruppierungen.

Wir fordern deshalb gerade an diesem geschichtsträchtigen 1. September die politisch Verantwortlichen unseres Landes auf: Beginnt endlich damit, diese Ursachen – Fehlentwicklungen in wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen – konsequent zu bekämpfen und damit bei den Bürgern Kompetenz und Vertrauen zurückzugewinnen. Nur dann besteht die Chance, den „braunen Sumpf“ ein für allemal auszutrocknen!

2. Beispiel

Unmittelbar nach der militärischen Niederlage Deutschlands formierten sich auch Frauen und Männer aus dem Widerstand – Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen und andere Verfolgte, die den Terror überlebt hatten –, um aktiv beim Aufbau einer neuen Gesellschaft mit anzupacken. Ihre kurze, aber einprägsame politische Orientierung lautete: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Sie alle versuchten, tatsächliche Konsequenzen aus der jüngsten Vergangenheit zu ziehen. Sie fanden damit zunächst durchaus auch Resonanz. So war z. B. in den ersten Nachkriegsjahren die Erkenntnis weit verbreitet, daß nicht nur „einige Verbrecher“ unser Volk in die Katastrophe stürzten, sondern daß Großindustrie und Wirtschaft maßgeblich beteiligt und verantwortlich waren. Vor diesem Hintergrund erhob die CDU 1947 in ihrem „Ahlener Programm“ die Forderung nach „Verstaatlichung der Schlüsselindustrien“. Doch die Zeit blieb nicht stehen. Während die „kleinen Leute“ ausreichend damit beschäftigt waren, überhaupt zu überleben; während Arbeitnehmer gegen Demontagen kämpften, Werkstätten und Betriebe wieder aufzubauen – und sich dabei oft genug verschlissen, formierten sich mehr oder weniger offen auch bereits wieder die reaktionären Kräfte. Die ersten Kriegsverbrecher – unter ihnen Alfred Krupp – wurden entlassen. Immer mehr alte Nazis erhielten „Persilscheine“. Sie besaßen damit wieder eine „weiße Weste“. Einer neuen Karriere stand nichts mehr im Wege.

Als hervorstechendes Beispiel eines „braunen Aufsteigers“ nenne ich Dr. Hans Globke. Er war von 1932 bis 1945 als Ministerialrat im Reichsinnenministerium tätig unter Innenminister Dr. Frick, der als Hauptkriegsverbrecher verurteilt und hingerichtet wurde. Globke war u. a. maßgeblich an dem Zustandekommen des „Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre“ beteiligt und erwarb sich in der Nazi-Zeit besondere Verdienste durch seinen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen. Globke wurde zwar von den Amerikanern festgenommen; eine Anklage aber nicht erhoben. Bereits Ende 1946 war er wieder ein freier Mann, kehrte in seine Heimatstadt Aachen zurück und wurde dort Mitglied der CDU und Stadtkämmerer. 1949 stieg er zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes in Nordrhein-Westfalen auf.

Die nächste Etappe, die bereits ein Jahr später realisiert wurde, war dann das Bundeskanzleramt. Damit war Globke erneut ins Zentrum der Macht vorgestoßen. Trotz aller Kritik im In- und Ausland agierte er dort unter Konrad Adenauer von 1953 bis 1963 als Staatssekretär.

Globke steht für viele andere Politiker, Wirtschaftsbosse, hohe Beamte und insbesondere auch Juristen. So ist keiner der Richter an Roland Freislers berüchtigtem „Volksgerichtshof“, das als dafür geschaffenes Sondergericht massenweise Regimegegner und Widerstandskämpfer zum Tode verurteilte, jemals zur Rechenschaft gezogen und bestraft worden. Inzwischen ist die Verjährung wirksam geworden. Wer nicht bereits zu alt war und Pension erhielt, gliederte sich wieder in den Justizapparat ein, machte sogar Karriere – und verhängte später gegebenenfalls Berufsverbote gegen Linke. Er war dabei mit sich selbst im reinen; konnte sich sogar „politische und weltanschauliche Kontinuität“ bescheinigen. Das auszusprechen, ist bitter, aber wahr und notwendig. Während alte Nazis rehabilitiert wurden und zu neuem „Ansehen“ kamen, läßt die breite gesellschaftliche Anerkennung des Widerstandes gegen Faschismus und Nazi-Diktatur bis heute auf sich warten.

Die offizielle Anerkennung durch den Staat und seine Repräsentanten reduziert sich weitgehend darauf, jährlich die Männer des 20. Juli zu ehren. Ich will Haltung und Einsatz der Männer des 20. Juli in keiner Weise schmälern. Tatsache ist allerdings, daß sie ihren Widerstand erst in der Endphase der Hitler-Diktatur auf den Punkt brachten, als die drohende militärische Niederlage sich bereits deutlich abzeichnete. Hinsichtlich der künftigen politischen Ordnung in Deutschland verfolgten nicht wenige Vorstellungen, die mit Positionen der Arbeiterbewegung nur begrenzt übereinstimmten.

Auch und gerade vor diesem Hintergrund ist es aber absolut unglaubwürdig, wenn die „offizielle Politik“ Kampf und Leiden von Frauen und Männern aus der Arbeiterbewegung, die dem Faschismus 12 Jahre widerstanden, gar nicht oder nur am Rande wahrnimmt. Und es ist ein Skandal, daß viele von ihnen jahrzehntelang um eine finanzielle Entschädigung kämpfen mußten; zumeist erfolglos. Noch immer werden Opfern der Nazi-Diktatur Rentenzahlungen verweigert. Für eine wachsende Zahl kämen (mögliche) positive Entscheidungen inzwischen zu spät, weil sie tot sind. Wir prangern auch mit der heutigen Veranstaltung diese Unglaubwürdigkeit, dieses skandalöse Verhalten an und fordern ein grundsätzliches Umdenken der dafür verantwortlichen Politiker und Repräsentanten unseres Staates.

Bert Brecht hat einmal geschrieben: „Die Schwachen kämpfen nicht; die Stärkeren kämpfen vielleicht eine Stunde lang; die noch stärker sind, kämpfen viele Jahre; aber die Stärksten kämpfen ihr Leben lang; diese sind unentbehrlich.“ In diesem Sinne ehren wir gerade am Anti-Kriegstag alle Widerstandskämpfer und Antifaschisten. Sie haben in der dunkelsten Phase unserer Geschichte das „bessere Deutschland“ verkörpert und damit unverzichtbare Voraussetzungen dafür geschaffen, daß wir nach 1945 überhaupt „politisch überleben“ und schrittweise in die Gemeinschaft der Völker zurückkehren konnten. Diese Frauen und Männer sind Vorbilder für uns und unsere Nachkommen.

„Nie wieder Faschismus!“ – Im Kern ging es bei dieser politischen Grundorientierung 1945 darum, entsprechenden politischen Kräften ein für allemal den Boden zu entziehen. Legt man diese ursprüngliche Meßlatte an, so ist das heutige Ergebnis – gelinde gesagt – unbefriedigend.

Beschlüsse des 27. IMB-Weltkongresses

Fortsetzung von Heft 8/89

Neue Technologien (E 4)

Der 27. IMB-Weltkongreß anerkennt, daß

1. Anwendung und Kontrolle der neuen Technologien eine der größten Herausforderungen für die erwerbstätigen Menschen und ihre Gesellschaften an der Schwelle des 21. Jahrhunderts darstellen;
2. Einsatz und Entwicklung neuer Technologien grundsätzliche moralische wie auch praktische Fragen über die Natur zwischenmenschlicher Beziehungen, die Struktur der Gesellschaft und die Bedingungen stellen, unter denen wir arbeiten und leben;
3. die Biotechnologie gewaltige Fortschritte in der Bekämpfung von Krankheiten und menschlichem Elend verspricht, gleichzeitig jedoch auch Risiken unumkehrbarer Schäden für das genetische Erbgut mit sich bringt;
4. neue Entdeckungen in Chemie und Physik unvorstellbare Möglichkeiten zur Bereicherung des Lebens öffnen, jedoch auch der Umwelt gewaltige Schäden zufügen, erschreckende Probleme der Entsorgung mit sich bringen und eine schlechende und permanente globale Verschmutzung unserer natürlichen Hilfsquellen hervorrufen können;
5. Automatisierung und Robotisierung der Arbeit zwar erhebliche Produktivitätsgewinne bringen und einige Arbeitsplätze humanisieren, die hieraus entstehende Rationalisierung und Reorganisation der Arbeit jedoch Arbeitsplätze vernichtet, Berufskennnisse veralten läßt und neue Gefahren am Arbeitsplatz mit sich bringt.

Der Kongreß wiederholt seine in der Entschließung seines 26. Kongresses von 1985 in Tokio über Technologien, Gewerkschaften und menschliche Bedürfnisse ausgesprochene Einstellung und:

6. bestätigt seine positive Haltung gegenüber den Nutzen, die neue Technologien mit sich bringen können;
7. unterstützt das Konzept angemessener sozialer Kontrollen über Entwicklung und Einsatz neuer Technologien sowie wissenschaftlicher Forschung und Planung durch offene und weitgesteckte öffentliche Debatten und eine Stimme für die Gewerkschaften in den zur Überwachung und Steuerung der Entwicklung neuer Technologien geschaffenen Institutionen;
8. befürwortet eine strengere Überwachung der Beseitigung von Industrieabfällen und stärkere Anstrengungen, um Umweltschäden einzudämmen;
9. fordert, daß neue Technologien in Unternehmen und Betrieben spezifisch
 - a) vorausgehender Diskussion, Verhandlung und Genehmigung von Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften unterstehen muß;
 - b) zu einer Veränderung der Arbeitsorganisation führen muß, um die Arbeitsinhalte zu bereichern und zu erweitern und die Überwachung der Arbeitsplätze zu verhindern;
 - c) in Form von höheren Lebensstandards und Arbeitszeitverkürzung materiellen Nutzen bringen müssen;
 - d) zu umfassenden Investitionen in Berufsbildung und Umschulung, zur Erweiterung der Berufskennnisse und gesteigerter Arbeitsplatzsicherheit führen müssen. Diese Investitionen müssen Bestimmungen für bezahlten Bildungsurlaub für alle Metallarbeiter einschließen.

Der Kongreß

10. schließt sich dem Zielgedanken an, daß technologische Fortschritte zu einer Erhöhung des Wohlstands aller Völker beitragen und menschliche Bedürfnisse befriedigen müssen. In dieser Hinsicht haben die Drittweltländer ein prioritäres Recht darauf, den Nutzen aus technologischen Neuerungen für die Entwicklung ihrer

Volkswirtschaften und die Verbesserung der Lebensstandards ihrer erwerbstätigen Bevölkerungen eingesetzt zu sehen;

11. unterstreicht, daß in den Industrieländern das gewerkschaftliche Engagement gegenüber neuen Technologien nicht gleichbedeutend ist mit der automatischen Billigung einseitiger Managementkonzepte über Flexibilität. Vielmehr sollte die Nutzung der Maschine durch den Menschen zu einer humaneren und sozial akzeptableren industriellen Organisation und einer umfassenden Anhebung der Lebensstandards führen.

Metallarbeiter und die Umwelt (E 6)

Der 27. IMB-Weltkongreß

1. bestätigt, daß

a) Gesundheit und Wohlstand der Arbeitnehmer und ihrer Familien eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften in der ganzen Welt darstellt;

b) die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer nicht nur von ihrem Arbeitsplatz bestimmt werden, sondern auch von der allgemeinen Umwelt;

Gewerkschaftsbeschlüsse 1988

Dieses Heft enthält in bewährter Weise eine Auswahl von Beschlüssen der Gewerkschaftstage 1988, die dem/der Leser/in helfen, den programmatischen Überblick zu bewahren. Darüber hinaus enthält es Auszüge aus der Grundsatzzrede Franz Steinkühlers beim Zukunftskongreß der IG Metall sowie im Anhang statistische Materialien zu den Gewerkschaften.



94 Seiten, 6 DM, ISBN 3-88367-083-9

c) die von der Technologie hervorgerufenen nicht wiedergutzumachenden Schäden unsere natürliche Umwelt beeinflussen und die Lebensbedingungen aller Menschen verschlechtern;

d) die Arbeitnehmer als die den Gefahren der Arbeits- und allgemeinen Umwelt am stärksten ausgesetzte Gruppe spezifischen Schutz erfordern;

2. schließt sich der zunehmenden öffentlichen Besorgnis an sowohl über die tödlichen Krankheiten der Robben in der Nordsee als auch über die Zerstörung der Regenwälder in Brasilien, Indonesien und anderen tropischen Ländern, die luftverschmutzenden Stickstoffgase, die erschreckende Verschmutzung des Mittelmeeres, die Veränderungen in der Atmosphäre durch die Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen, den Ausstoß von Kohlendioxid und Schwefeloxid durch nordamerikanische Unternehmen, womit Tausende von Seen in Kanada verschmutzt werden. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele der anhaltenden Umweltzerstörung;

3. verweist auf das besonders ernsthafte Problem der täglichen Verschmutzung – z. B. Luftverschmutzung aus Fahrzeugen und Industrien, durch den Einsatz von Chemikalien in Landwirtschaft und Industrie hervorgerufene Verunreinigungen – sowie die Sicherheitsrisiken durch den Betrieb von Kernkraftwerken;

4. zeigt sich empört über die enormen und zunehmenden Depositionen für chemische Abfälle und Atommüll, die Industrieländer in Entwicklungsländern errichten;

5. ist entsetzt über die Existenz von mit äußerst gefährlichen Industrieabfällen beladenen Schiffen, die auf der Suche nach Abladeplätzen die Weltmeere befahren;

6. verweist auf die Bedrohung der Lebensqualität, weil immer weniger Menschen eine gesunde Umwelt erwarten können, saubere Luft und sauberes Wasser, um ihre Freizeit zu verbringen und sich vom Streß und der Verschmutzung am Arbeitsplatz zu erholen;

7. zeigt sich stark besorgt über die Beschädigung der Ozonschicht, die unsere Erde vor gefährlichen kosmischen Strahlen schützt, und drängt die Regierungen, rasch und konzentriert einzugreifen, um diese Gefahren zu beseitigen.

Der Kongreß

8. teilt die Ansichten, die in dem von der Brundtland-Kommission den Vereinten Nationen vorgelegten Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ und der anschließend von der UN-Generalversammlung einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck kommen, und fordert konkrete Aktionen zur Verfolgung der UN-Initiativen zur Bewältigung der Umweltprobleme weltweit;

9. fordert eine weltweite Kampagne zur Beendigung der Zerstörung von Natur und Umwelt;

10. drängt die IMB-Gewerkschaften, Diskussionen und Informationskampagnen unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu fördern und in der Erarbeitung von Maßnahmen für den Umweltschutz mit anderen Gruppen zusammenzuarbeiten;

11. begrüßt und unterstützt Anstrengungen und internationale Vereinbarungen zur Schaffung von Frühwarnsystemen mit dem Ziel, akute und langfristige Umweltprobleme zu identifizieren, sowie Investitionen in Programme zu ihrer Vermeidung;

12. bestätigt die an der IMB-Weltkonferenz „Die Metalle und ihre Umwelt“ in Stockholm vom 22. bis 25. Februar 1988 einstimmig getroffenen Beschlüsse;

Der Kongreß bezieht sich auf die an dieser Konferenz angenommene Erklärung und

13. verurteilt den Export gefährlicher Abfälle und Substanzen und drängt auf die Aushandlung internationaler Abkommen mit dem Ziel, jeden unkontrollierten Transfer von gefährlichem Material von einem Land ins andere zu verbieten;

14. fordert die rasche Verabschiedung und strenge Befolgung nationaler Gesetze in allen Ländern, um die natürliche Umwelt zu schützen. Solche Gesetze müssen durch internationale Abkommen ergänzt werden, die die grenzüberschreitende Luft- und Wasserverschmutzung erheblich vermindert;

15. verlangt an Arbeitsplätzen und auf Gemeindeebene, daß die Arbeitgeber den Gewerkschaften und Ortsbehörden alle einschlägigen Informationen über die Freisetzung von Schmutzstoffen in Luft und Wasser zur Verfügung stellen;

16. appelliert an alle IMB-Mitgliedsverbände und weist das IBM-Sekretariat an, Bildungsprogramme über Umweltfragen zum Nutzen der Metallarbeiter überall zu entwickeln.

IW-Studie: Umweltschutz hinkt hinterher

Mit einem überproportionalen Anstieg der Umweltschutzausgaben in den westlichen Industrieländern in den 90er Jahren rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW), das unter Zuhilfenahme von OECD-Daten in einer vergleichenden Studie die Aufwendungen der zehn führenden westlichen Industrieländer für den Umweltschutz untersucht hat. Der Autor des IW, Gerhard Voss, prognostiziert eine wachsende Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft. Wir veröffentlichen den Aufsatz leicht gekürzt.

Tabelle 1: öffentliche und private Umweltschutzausgaben (Anteile an Gesamtausgaben in v. H.)

Land		1975	1980	1985	1988
Kanada	A	61,2	71,8	74,2	77,4
	B	38,8	28,2	25,8	22,6
USA	A	57,9	60,5	62,1	62,9
	B	42,1	39,5	37,9	37,1
Japan	A	59,7	92,4	88,1	89,6
	B	40,8	7,6	11,9	10,4
BR Deutschland	A	76,8	83,7	71,8	63,6
	B	23,2	16,3	28,2	36,4
Dänemark	A	94,9	95,3	95,5	95,4
	B	5,1	4,7	4,5	4,6
Großbritannien	A	74,7	75,0	75,0	74,1
	B	25,3	25,0	25,0	25,9
Frankreich	A	78,0	81,5	87,0	89,3
	B	22,0	18,5	13,0	10,7
Italien	A	-	76,9	83,3	83,3
	B	-	23,1	16,7	16,7
Niederlande	A	88,4	85,5	87,2	88,1
	B	11,6	14,5	12,8	11,9
Schweden	A	-	98,3	81,5	74,4
	B	-	7,2	18,5	25,3

A = Investitionen und laufende Ausgaben des Staates.
B = Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes.

Quelle: OECD; IW-Berechnungen.

Die statistischen Daten für vergleichende Analysen der Umweltsituation in den westlichen Industrieländern sind mehr als unzulänglich. Grobe Hinweise auf umweltpolitische Entwicklungen bieten jedoch die einschlägigen Ausgaben des Staates und der Industrie, die von der OECD zusammengestellt wurden. Diese Daten erlauben eine vergleichende Analyse der Umweltschutzausgaben in zehn Ländern. Außer den „sieben großen“ westlichen Industrieländern gehören dazu Dänemark, die Niederlande und Schweden.

Als Umweltschutzausgaben werden in der vergleichenden Analyse die Investitionen und laufenden Ausgaben des Staates sowie die Investitionsaufwendungen des produzierenden Gewerbes definiert. Die laufenden Ausgaben des produzierenden Gewerbes für den Umweltschutz konnten wegen fehlender Zeitreihen nicht einbezogen werden.

Tabelle 3: Umweltschutzausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (Anteile an den staatlichen Gesamtausgaben in v. H.)

Land	Luftreinhaltung			Gewässerschutz			Abfallbeseitigung			Sonstiges		
	1975	1980	1985	1975	1980	1985	1975	1980	1985	1975	1980	1985
Kanada	-	-	-	29,8	24,8	26,5	12,0	11,8	14,1	18,2	-	21,8
USA	4,0	3,3	5,3	76,3	76,4	72,4	15,8	15,8	19,6	3,9	4,5	2,7
Japan	-	-	-	58,8	67,8	65,8	4,9	10,3	12,0	-	-	-
BR Deutschland	1,8 ¹⁾	1,9	2,6	67,3 ¹⁾	69,4	63,6	21,9 ¹⁾	20,8	24,5	9,0 ¹⁾	7,9	9,3
Dänemark	-	-	-	67,7	63,1	56,4	24,4	25,6	29,2	7,9	11,3	14,4
Großbritannien	0,8 ²⁾	-	0,9	54,5 ²⁾	-	52,0	41,2 ²⁾	-	45,7	3,5 ²⁾	-	1,4
Frankreich	-	-	-	75,2	68,5	62,1	23,4	29,4	36,1	1,4	2,1	1,8
Niederlande	1,6 ¹⁾	2,2	2,0	51,8 ¹⁾	47,9	50,9	42,7 ¹⁾	40,1	31,0	3,9 ¹⁾	9,7	15,5
Schweden	-	-	5,5	78,7	-	56,7	17,9	-	31,9	3,4	-	5,9

1) 1978. 2) 1977. Quelle: OECD; IW-Berechnungen.

gen werden. Je nach Ausbaustand der Anlagen für den Umweltschutz können in der Industrie die laufenden Ausgaben für die Wartung und den Betrieb der Umweltschutzeinrichtungen die Investitionsaufwendungen übersteigen. In der deutschen Industrie beispielsweise liegt das Verhältnis zwischen umweltschutzbezogenen Investitionsaufwendungen und laufenden Ausgaben bei etwa 1:1.

Die vielfach nur lückenhaft vorliegenden Daten mußten für die vergleichende Analyse durch eigene Schätzungen ergänzt werden. Insbesondere wurden die jeweils aktuellsten Angaben geschätzt. Dazu wurden die für die einzelnen Länder während der 80er Jahre erkennbaren Entwicklungslinien fortgeschrieben. Da die laufenden Aufwendungen des produzierenden Gewerbes in der Analyse nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Gewicht der staatlichen Ausgaben überrepräsentiert (s. Tabelle 1). Da in vielen Bereichen jedoch der Umweltschutz durch die öffentliche Infrastruktur sichergestellt wird, entspricht das Übergewicht des Staates durchaus der Realität. Tabelle 1 läßt aber auch erkennen, daß die Bundesrepublik zu den wenigen Ländern gehört, in denen die Privatwirtschaft in den 80er Jahren ihre Umweltschutzausgaben kräftig ausgeweitet hat. Der Anteil der Privatwirtschaft an den gesamten Umweltschutzausgaben ist in der Bundesrepublik inzwischen fast schon so groß wie in den USA, wo der höchste private Anteil registriert wird.

Unterschiedliches Engagement

Das Umweltengagement der zehn beobachteten Industrieländer ist sehr unterschiedlich. Alle Länder zusammen haben 1988 rund 171,5 Milliarden DM für den Umweltschutz ausgegeben. Das sind 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts dieser Länder. Auf die einzelnen Länder entfallen davon:

	in v. H.	in Mrd. DM
USA	40,6	69,6
Japan	19,2	32,9
BRD	13,1	22,6
Großbritannien	6,9	11,8
Frankreich	6,2	10,6
Kanada	5,1	8,7
Italien	3,9	6,7
Niederlande	3,0	5,2
Schweden	1,1	1,9
Dänemark	0,9	1,5
	100,0	171,5

Gemessen an der Ausgabenentwicklung während der Jahre 1980 bis 1988 lassen sich die zehn Länder in drei Gruppen einteilen. In der ersten Gruppe finden sich Länder, die ihr umweltschutzbezogenes Ausgabenbudget absolut um mehr als 35 Prozent aufge-

stockt haben; hierzu gehören die Niederlande und Italien. Die zweite Ländergruppe erhöhte ihr Budget um mindestens 25 Prozent bis maximal 35 Prozent; Kanada, die USA, die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark zählen hierzu. Zur dritten Gruppe gehören die Länder Japan, Großbritannien, Frankreich und Schweden, deren umweltschutzbezogene Budgets stagnieren oder rückläufig waren.

Sinkendes Gewicht

Ein Vergleich der Umweltschutzausgaben mit der Entwicklung des Sozialprodukts zeigt, daß kaum ein Land die Ausgaben für den Umweltschutz im Maße des Sozialproduktwachstums ausgeweitet hat. Während die Umweltschutzausgaben in den zehn Ländern zwischen 1980 und 1988 jahresdurchschnittlich um 1 Prozent anstiegen, lag die durchschnittliche Wachstumsrate des nominalen Sozialprodukts dieser Länder bei 7,8 Prozent. Nur in den Niederlanden wurden die Umweltschutzaufwendungen stärker ausgeweitet, als das nominale Bruttozialprodukt expandierte. Folglich ist der Anteil der Umweltschutzausgaben am Sozialprodukt in fast allen Ländern, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo, zurückgegangen (s. Tabelle 2). 1988 gaben nur noch drei Länder mehr als ein Prozent ihres Sozialprodukts für den Umweltschutz aus. Dazu gehören Kanada, die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande.

Die Analyse der Umweltschutzausgaben nach Aufgabenbereichen (s. Tabellen 3 und 4) zeigt, daß die einzelnen Länder im Umweltschutz unterschiedliche Akzente setzen. Es gibt allerdings auch gemeinsame Entwicklungslinien:

Bei den Umweltschutzausgaben des Staates nimmt das Gewicht des Gewässerschutzes ab. Eine Ausnahme macht lediglich Japan, das hier offensichtlich einen Nachholbedarf zu decken hat. Dagegen wachsen überall die staatlichen Ausgaben für die Abfallbeseitigung. Hinter den steigenden Anteilen der Ausgabenkategorie „Sonstiges“ verbergen sich vorwiegend Investitionen für den Lärmschutz.

Typische Arbeitsteilung

In allen Ländern hat sich im Umweltschutz eine typische Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft durchgesetzt: Während sich die Industrie auf die Luftreinhaltung konzentriert, geht der überwiegende Ausgabenanteil des Staates – wenn auch mit abnehmender Tendenz – in den Gewässerschutz. Diese Aufgabenteilung ergibt sich aus den spezifischen Erfordernissen zur Luftreinhaltung bzw. zum Gewässerschutz. Ein großer Teil der Luftbelastungen resultiert aus den Emissionen der industriellen Produktion sowie der Energieerzeugung (Kraftwerke). Entsprechende Vermeidungstechniken müssen in die industrielle Produktionsstruktur integriert werden und nach dem Verursacherprinzip auch dort finanziert werden.

Beim Gewässerschutz geht es nicht nur um entsprechende Anlagen in der Industrie, sondern vor allem auch um eine entsprechen-

Tabelle 2: Umweltschutzausgaben¹ ausgewählter Industrieländer
(Anteile am nominalen Bruttozialprodukt in v.H.)

Land	1975	1980	1985	1988 ²⁾
Kanada	1,83	1,46	1,13	1,11
USA	1,13	1,05	0,90	0,87
Japan	1,61	1,72	0,98	0,69
BR Deutschland	1,05	1,11	1,09	1,07
Dänemark	0,98 ⁵⁾	0,94	0,77	0,79
Großbritannien	1,50 ⁴⁾	1,07 ³⁾	0,82	0,74
Frankreich	-	0,93 ³⁾	0,64	0,62
Italien	-	0,76 ³⁾	0,58	0,55
Niederlande	0,99 ⁵⁾	0,89	1,08	1,34
Schweden	-	1,25	0,78	0,64

1) Investitionsausgaben und laufende Ausgaben des Staates sowie Investitionsausgaben des Produzierenden Gewerbes.
2) IW-Schätzung. 3) 1981. 4) 1977. 5) 1978.

Quelle: OECD; IW-Berechnungen.

de Entsorgungsstruktur (Abwasserkanäle, Kläranlagen). Diese wird überwiegend immer noch vom Staat bereitgestellt und finanziert.

Die Mehrzahl der hier beobachteten Länder müssen sowohl in der Luftreinhaltung als auch im Gewässerschutz noch mehrere Ausbaustufen realisieren. Bei ihnen wird die typische Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft auch in Zukunft den Umweltschutz prägen. Das heißt, daß in vielen Ländern künftig die Umweltschutzausgaben des Staates für den Gewässerschutz und die Umweltschutzinvestitionen der Industrie zur Luftreinhaltung weiter ansteigen werden.

Hoher Kapitalbedarf

In anderen Ländern, die bereits einen höheren Standard sowohl in der Luftreinhaltung als auch im Gewässerschutz realisiert haben, wird sich eine anteilmäßige Umschichtung der einzelnen Ausgabenkategorien ergeben. Immer mehr Kapital wird in Zukunft vor allem die Abfallbeseitigung binden, wobei sowohl der Staat als auch die Wirtschaft finanziell gefordert sein werden. Im Vordergrund steht hierbei nicht nur der Bau von Deponien oder Verbrennungsanlagen. Zugleich müssen technische Lösungen der Abfallvermeidung und Wiederverwertung gefunden werden, die vorwiegend innerhalb des industriellen Sektors zu realisieren sind. Wenn alle zehn untersuchten Länder künftig ihre Umweltschutzausgaben auf mindestens ein Prozent des Sozialprodukts aufstocken würden, müßte ein zusätzliches Ausgabenvolumen von rund 100 Milliarden DM finanziert werden, das zum überwiegenden Teil in den Gewässerschutz und zum geringeren Teil in die Luftreinhaltung fließen dürfte.

Tabelle 4: Umweltschutzinvestitionen des produzierenden Gewerbes nach Aufgabenbereichen
(Anteile an den Investitionsausgaben in v.H.)

Land	Luftreinhaltung			Gewässerschutz			Abfallbeseitigung			Sonstiges		
	1975	1980	1985	1975	1980	1985	1975	1980	1985	1975	1980	1985
USA	61,7	63,5	67,3	33,3	29,2	24,2	5,0	7,3	8,5	-	-	-
Japan	-	65,1	66,2	-	14,1	16,9	-	5,8	2,5	-	15,0	14,4
BR Deutschland	48,3 ¹⁾	48,3	70,5	36,3 ¹⁾	34,2	18,9	7,1 ¹⁾	8,2	5,9	8,3 ¹⁾	9,3	4,7
Dänemark	46,0	37,2	-	40,5	44,5	-	7,1	7,9	-	6,4	10,4	-
Großbritannien	-	-	52,1	-	-	17,8	-	-	25,1	-	-	5,0
Frankreich	-	38,4	40,3	-	36,9	31,1	-	10,5	13,6	-	14,2	15,1
Niederlande	29,9 ¹⁾	33,2	56,2	50,4 ¹⁾	53,2	26,4	2,3 ¹⁾	1,8	5,8	17,4 ¹⁾	11,8	11,6
Schweden	-	43,8	53,3	-	36,1	40,3	-	-	-	-	20,1	6,4

1) 1978 Quelle: OECD; IW-Berechnungen.

Binnenmarkt: DGB und Unternehmer listen die „Gemeinsamkeiten“ auf

Mit zwei „gemeinsamen Erklärungen“ zum EG-Binnenmarkt warteten kürzlich der DGB, die BDA und der BDI auf. Am 26. Juli veröffentlichten der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihre gemeinsamen Standpunkte „zur sozialen Dimension des europäischen Binnenmarktes“, genauer: die beiden Vorsitzenden, Ernst Breit und Dr. Klaus Murmann. Am 1. August folgte dann die gemeinsame Erklärung des DGB und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Es wäre für die bundesdeutschen Arbeitnehmer und die Gewerkschaften gewiß kein Verlust gewesen, wäre diese Auflistung der „Gemeinsamkeiten“ von Unternehmer- und DGB-Funktionären unterblieben. Denn im Grunde handelt es sich um zwei Papiere, in denen aufgezählt wird, in welchen Fragen Ernst Breit und andere Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes mit den Unternehmerpositionen zum EG-Binnenmarkt übereinstimmen. Der Versuch, die Unternehmerfunktionäre auf gewerkschaftliche Positionen zu verpflichten, ist darin nicht zu erkennen. Kontroverse Fragen blieben ohnehin ausgeklammert. Allenfalls zog man sich auf allgemeinste Formeln zurück, etwa, man stimme (Breit und Murmann) darin überein, „daß bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes die soziale Dimension unverzichtbar ist“. Das hatte auch Bundeskanzler Kohl schon mal gesagt.

Der BDI lehnte es sogar ab, in der zur Erörterung der Binnenmarktfolgen gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem DGB die sozialen Auswirkungen zu untersuchen, indem er auf die Zuständigkeit der BDA für Sozial- und Tarifpolitik verwies. Die Bundesvereinigung sieht denn auch – zusammen mit dem DGB – neben der schon erwähnten Unverzicktheit der sozialen Dimension eine „langfristige“ Angleichung der „sozialen Bedingungen im Wege des Fortschritts... auf einem hohen Niveau“.

Beide sind für die „gemeinschaftsweite Formulierung sozialer Mindestnormen“. Auch sei es notwendig, „die qualitativen Grundrechte und Grundfreiheiten wie Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Beteiligung der Arbeitnehmer in der europäischen Gemeinschaft anzuerkennen“. Während der DGB diese in verbindlichem EG-Recht gesichert wissen will, befürwortet die BDA die nationalstaatliche Regelung. DGB und BDI, die sich in Punkt 11 ihrer 22 Punkte umfassenden Erklärung ebenfalls kurz zu den sozialen Grundrechten äußern, unterstützen die Stellungnahme des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Charta der sozialen Grundrechte vom 22. Februar 1989. Diese Stellungnahme favorisiert ebenfalls die nationale Regelung. Die EG-Kommission und der Rat der Regierungschefs wollen die

sozialen Grundrechte aber nur als „feierliche Erklärung“ verabschieden – ohne jede rechtliche Bindung.

Breit (DGB) und Murmann (BDA) sprechen sich für einen möglichst hohen Standard des Gesundheits- und Arbeitsschutzes aus. Eine Absenkung der nationalen Niveaus durch EG-Harmonisierungsmaßnahmen soll „im Grundsatz ausgeschlossen“ sein. Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

Gerd Siebert (Hrsg.)
Wenn der Binnenmarkt kommt ...
Neue Anforderungen an gewerkschaftliche Politik
Taschenbuch, ca. 200 Seiten, 18,- DM; erscheint zur Buchmesse im Oktober.

hätten in den anderen EG-Staaten keine Parallele. „Eine europäische Harmonisierung wird aufgrund dieser Unterschiede schwerlich praktikabel sein.“ Dieser von Ernst Breit unterschriebene Satz wirft die Frage auf, wie es der Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, Ernst Breit, mit den Beschlüssen des 6. EGB-Kongresses im Mai 1988 in Stockholm hält, in denen die Forderung nach eben dieser Mitbestimmung in allen Ländern der EG festgeschrieben ist. Artig und bescheiden formuliert die gemeinsame Erklärung vielmehr die Erwartung, „daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes nicht die Notwendigkeit einer Veränderung der mitbestimmungsrechtlichen Situation in der Bundesrepublik auslösen wird“.

Die gemeinsame Erklärung von DGB und BDI befaßt sich mit den „Standortbedingungen für mehr Investitionen und Beschäftigung“ in der Bundesrepublik, mit den „wirtschafts- und finanzpolitischen Begleitmaßnahmen“ für den Binnenmarkt, mit Regional-, Geld-, Währungs- und Wettbewerbspolitik. In konsequenter Unternehmerlogik wird ein Großteil der Argumente und Ansichten als „gemeinsame“

Positionen aufgelistet, die man seit langem schon in der Wirtschaftspresse nachlesen konnte. Da ist wieder die notwendige Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik“, die „auch wesentlich von politisch und tarifvertraglich gesetzten Rahmenbedingungen abhängen“ werde. – Das sagte auch Hermann Rappe von der IG Chemie und schloß den Tarifvertrag über Sonntagsarbeit bei Uniroyal und über Lohnsenkungen in der Mineralölindustrie ab.

Von der objektiven Notwendigkeit wirtschaftlicher Planungsmaßnahmen ist in dem gemeinsamen Papier nicht die Rede, wohl aber davon, daß der Binnenmarkt „nach innen und außen ein freier Markt“ sein und die Entscheidung über Produkte „dem Wettbewerb und dem Markt“ überlassen bleiben soll. Gefordert wird „eine Politik, die für private Investitionen das Anreizsystem in der Bundesrepublik Deutschland verbessert“. – Eine solche Politik versucht bekanntlich die gegenwärtige Regierung mit dem Abbau von arbeits- und sozialrechtlichem Schutz durchzusetzen.

Von derartigen Allgemeinformeln, in denen sich Unternehmerthesen verstecken, wimmelt es nur so in der „gemeinsamen Erklärung“. Als Beispiel noch der Punkt 13: „Die Sicherung des Standortes Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft verlangt gemeinsame Anstrengungen von Staat, gesellschaftlichen Gruppen und Tarifpartnern. BDI und DGB sind bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten.“ – Und wie ist der Standort zu sichern? Natürlich nur, wenn die Rahmenbedingungen für den Unternehmerprofit stimmen. Und wann stimmen sie? Wenn Arbeitnehmer und Gewerkschaften mit ihren Forderungen kürzer treten und die Wendepolitik widerstandslos hinnehmen. Das alles war aber schon bekannt, bevor sich der DGB auf eine solche „gemeinsame“ Plattform mit dem BDI hieven ließ!

In der Erklärung wird durchaus auch vor „beschäftigungspolitischen Risiken“ durch den Binnenmarkt gewarnt, vor „Anpassungsproblemen in einzelnen Sektoren und Regionen“ und vor „sich daraus ergebenden sozialen Spannungen“. Und es fehlt auch nicht die übliche und zu nichts verpflichtende Beschwörungsformel: „Die mit der Vollendung des Binnenmarktes zu erwartende Verschärfung des Wettbewerbs darf nicht zu einer Nivellierung bestehender nationaler Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Sicherung ihrer Rechte führen.“

In der Summe haben beide gemeinsamen Erklärungen den Gewerkschaften nichts gebracht. Sie sind nichts mehr als sozialpartnerschaftliche Übungen, bei denen gewerkschaftliche Substanz verlorengeht. Denn zwischen den gemeinsamen Erklärungen und der vom DGB wesentlich mitinitiierten „Beschlusslage“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes zur EG-Integration und dem Binnenmarkt besteht eine erhebliche Diskrepanz. Gerd Siebert

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

Auf der Suche . . .

Die Sonne, Symbol der Arbeitszeitverkürzung, war zwar nicht zu sehen, dennoch hatten sich rund 3000 GewerkschafterInnen und Sympathisanten am 26. August in Karlsruhe unter dem Motto „Wir feiern das freie Wochenende“ zusammengefunden. Das Fest mit vielen kulturellen Darbietungen war der Auftakt der gewerkschaftlichen Herbstkampagne „Solidarität '89“ im DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg. Siegfried Pommerenke, DGB-Vorsitzender im Ländle, wies in einer kurzen Ansprache zu Beginn auf die Bedeutung des freien Wochenendes hin. „Wir werden nicht zulassen, daß die gesamte Lebenszeit der Menschen extensiv für wirtschaftliche Zwecke mißbraucht wird“, war seine deutliche Warnung an die Unternehmer, deren „fadenscheiniges Gerede“ von technischen Notwendigkeiten oder der schwindenden Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts Bundesrepublik Gewerkschafter nun „endgültig satt“ hätten.

Der DGB trete für mehr Zeitsouveränität der arbeitenden Menschen ein. „Ungezügelter Rationalisierung und mangelhafte Technikgestaltung“, so Pommerenke, bringen dem Menschen heute aber auch eine „weitgehende Verunsicherung beim Erleben persönlicher Zeiterfahrung“. Dem will der DGB in seiner Kampagne für das freie Wochenende entgegenwirken, u. a. mit der „Zeitakademie“, die er zusammen mit Einzelgewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung, unterstützt von den Kirchen, vom 17. bis 23. September in Stuttgart durchführen wird. In zahlreichen Seminaren, Workshops, Diskussionsrunden soll unter dem Motto „Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit“ den Unternehmerstrategien zur Flexibilisierung die „kreative gesellschaftliche Auseinandersetzung über selbstbestimmte Zeit entgegengehalten werden“.

Aus dem Zeitplan, vollgepfropft mit Themen von der Zeitkultur der Frauen bis zur Geschichte der Arbeitszeitverkürzung, von der „Nutzlosigkeit, erwachsen zu werden“ bis zur sozialen Gestaltung der Freizeit oder aktiver Vorbereitung der Tarifrunde, können sich Interessenten das Passende aussuchen. In NRW (!) ist die Zeitakademie, deren Programm beim DGB in Stuttgart angefordert werden kann, sogar als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Getrübt war das-DGB-Fest jedoch nicht nur von einzelnen Regenschauern. Verschiedene IG-Chemie-Verwaltungsstellen hatten im Vorfeld bereits „radikale Gruppen“ ausgemacht und dies – trotz einstimmigem Beschluß im DGB-Landesvorstand – zum Anlaß genommen, zum Fest nicht zu erscheinen. Wären sie gekommen, hätten sie – wie der Beobachter auch – als Vertretung einer „kleinen radikalen Minderheit“ nur den deutlich am Zugang zum Festgelände postierten Stand der CDU vorfinden können.

B. K.

Sozialpolitisches Forum zum Rentenreformgesetz

Zum Rentenreformgesetz, das vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung im November verabschiedet werden soll, veranstaltet die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) am 7. Oktober von 10 bis 15.30 Uhr im Kessenicher Hof in Bonn, Mechenstraße 55, ein sozialpolitisches Forum, bei dem u. a. über Alternativen sowie Abwehrmaßnahmen gegen die sozialpolitische Wendepolitik beraten werden soll. Nichtparteiliche Mitglieder will die DKP ausdrücklich in die Diskussion einbeziehen. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung bei der Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik beim Parteivorstand, Prinz-Georg-Straße 79, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (0211) 481001-04, gebeten.

Leitfaden gegen die Ultrarechten

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Afa) in der SPD hat Anfang August unter dem Titel „Argumente gegen rechte Parolen, Deutschnationalismus und Ausländerfeindlichkeit“ einen Leitfaden für die Abwehr der Ultrarechten vorgelegt. Der Vorsitzende der Afa, Rudolf Dreßler, schreibt im Vorwort: „Das Schielen auf Prozentpünktchen vermeintlicher Wählerstimmen darf uns nicht dazu verleiten, mehr als 125 Jahre alte sozialdemokratische Positionen aufzugeben. Der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Vorteile, für Toleranz und Verständigung war immer unsere Sache. Das sind ureigenste sozialdemokratische Tugenden, die wir nicht einfach zur Disposition stellen können, weil es bequem und zur Zeit leider populär ist.“

ÖTV: Ökosteuer kann hilfreich sein

Als „hilfreichen Bestandteil eines umfassenden Umweltschutzes“ hat die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, Anfang August die Diskussion um eine verbrauchsbezogene Ökosteuer, wie sie erneut die SPD-Arbeitsgruppe „Fortschritt 90“ vorgeschlagen hat, bezeichnet. Wer die Umwelt belastet, solle dafür zahlen, meinte die Gewerkschafterin, die sich zugleich dafür aussprach, „ökologischen Fortschritt nicht mit sozialem Rückschritt zu erkaufen“. Nichtsteuerzahler wie Arbeitslose oder Rentner müßten daher „modifiziert“ an der Energieverbrauchssteuer beteiligt werden. Frau Wulf-Mathies sprach sich erneut für eine Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr aus, um den Umstieg vom Pkw auf Bus und Bahn zu ermöglichen. Im Einzelfall, so die ÖTV-Vorsitzende, sei ferner zu prüfen, ob marktwirtschaftliche Anreize ausreichen, oder nicht besser Verbote ausgesprochen

werden müßten. Schließlich sei es besser, umweltschädigende Materialien erst gar nicht herzustellen, als nachträglich Umweltbelastungen über den Preis zurückzudrängen.

„Verliehen und verkauft“

Unter diesem Titel führen der DGB-Kreis Köln und das Kölner Arbeitslosenzentrum (KALZ) am 16. Oktober 1989 um 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des DGB-Hauses eine Informationsveranstaltung durch. Erfahrungsberichte Betroffener, die rechtliche Stellung der Leiharbeitsfirmen sowie der LeiharbeiterInnen, Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojekts des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) zur Leiharbeit sind die Themen dieser Veranstaltung. Ein Vertreter des Kölner Arbeitsamtes wird die Auswirkungen der Leiharbeit auf dem Kölner Arbeitsmarkt beschreiben.

Da für die Betroffenen viele Rechtsunsicherheiten bestehen, sind noch in diesem Jahr zwei Montagabende geplant, um einen Arbeitskreis Leiharbeit unter kontinuierlicher Mitarbeit eines Rechtsschutzsekretärs des DGB, angesiedelt im KALZ, zu gründen. Nähere Informationen bei: Anne Frohweiler, Kölner Arbeitslosenzentrum KALZ, Philippsstraße 23, 5000 Köln 30. Tel. (0221) 518111.

PERSONALIEN

Herbert Brümmer, Vorsitzender des Kontrollausschusses der IG Metall, ist am 17. Juli im Alter von 77 Jahren gestorben. Brümmer war in der Weimarer Zeit im DMV organisiert und nach 1945, als Angestellter der AOK, zunächst im Angestelltenverband, der 1949, mit Gründung des DGB, in diesem aufging. 1951 kam er zur IG Metall und war bis zur Pensionierung, 1974, Sekretär der Bezirksleitung Stuttgart. 1979 wurde er in den Kontrollausschuß berufen, den er seit 1985 leitete. Nachfolger wurde **Hermann Günkel**, 69, von 1957 bis 1982 Erster Bevollmächtigter der IGM in Frankfurt sowie lange Jahre Beiratsmitglied.

Dieter Schneider, Chefredakteur des ötv-magazins, ist, wie das Blatt meldet, „auf eigenen Wunsch“ aus der Redaktion ausgeschieden. Der ÖTV-Hauptvorstand berief Schneiders Stellvertreter, **Lotz Lincke**, zu seinem Nachfolger.

Lorenz Schwegler, 45, HBV-Vorsitzender, hat sich laut „Spiegel“ gegen wachsenden „Kannibalsmus“ im DGB, das Wildern in Mitgliederreservoirs anderer Gewerkschaften, ausgesprochen. Aufgrund neuer Produktionsstrukturen notwendig werdende Korrekturen müßten vom DGB vorgenommen werden. Dafür sei dort jedoch ein „komplett neue Mannschaft“ nötig.

Helmut Simon, Dr., ehemals Richter beim Bundesverfassungsgericht, seit 1987 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, erhält den diesjährigen, mit 20000 DM dotierten Hans-Böckler-Preis der gleichnamigen Stiftung des DGB. Die Stiftung würdigt damit Simons Wirken für Grundrechte und Chancengleichheit.

Franz Steinkühler, 52, ist von den „Stuttgarter Nachrichten“ (18. 8.) in das Kandidatenkarussell um die Nachfolge des DGB-Vorsitzenden **Ernst Breit**, 65, eingereiht worden. Zwar fürchtet das Blatt herbe Einkommensverluste um mindestens 50 Prozent für den IG-Metall-Chef (Breits Gehalt: „rund 12000 Mark brutto“) und zielt selbst den Ex-IGM-Vorsitzenden **Eugen Loderer**: „Wer einmal Vorsitzender der IG Metall ist, kann nur noch Papst werden. Bundeskanzler wäre schon ein Abstieg“, doch weist die Zeitung Steinkühler zumindest die Funktion des „Königsmachers“ zu, gegen dessen Votum niemand DGB-Chef werde. „Munkelnden“ Gewerkschaftern entnahm die Zeitung jedoch, Steinkühler könne Ambitionen entwickeln, die „Neustrukturierung und Politisierung des DGB selbst in die Hand nehmen“ zu wollen. – Chancen, künftig einen der beiden Vize-Posten im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand einzunehmen, gibt die „Stuttgarter Zeitung“ dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, **Hermann Lutz**, 51, da die beiden bisherigen CDU-Mitglieder im GBV ausscheiden werden. Lutz war 1986 zum ersten Vorsitzenden einer DGB-Gewerkschaft mit schwarzem Parteibuch gewählt worden.

Lothar Zimmermann, geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandsmitglied, wird – aus persönlichen Gründen – beim kommenden DGB-Kongreß im Mai 1990 nicht erneut kandidieren. Zimmermann, der am 24. Juli sein 60. Lebensjahr vollendete, gehört seit 1949 der IG Metall an und war seit 1978 DGB-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg. Er wurde 1982 erstmals in das höchste DGB-Gremium gewählt, wo er u. a. für die Tarif- und Medienpolitik zuständig ist. Der gelernte Maschinenschlosser half mit, einige Steine auf dem Weg zur Mediengewerkschaft beiseite zu räumen.

Klaus Zwickel, 50, ist Ende August vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall erwartungsgemäß zum Nachfolger des Zweiten Vorsitzenden, **Karl-Heinz Janzen**, 63, nominiert worden. Er wird voraussichtlich sein bisheriges Aufgabengebiet, die Tarifpolitik, weiterführen. Janzen, der bisher u. a. für die Ressorts Organisation und Sozialpolitik verantwortlich zeichnet, scheidet beim bevorstehenden Gewerkschaftstag im Oktober ebenso aus der Funktion wie der für Bildung zuständige **Hans Preiss**, 62. Für ihn soll **Karlheinz Hiesinger**, 1. Bevollmächtigter in Augsburg, für Janzen der 1. Bevollmächtigte der IG Metall in Osnabrück, **Rolf Bockelmann**, in den geschäftsführenden Vorstand aufrücken. In Metall-Kreisen wird aber auch über mögliche Gegenkandidaten für die vom Vorstand Nominierten spekuliert.

Die Arbeit der JAV Aktuelles von Opel Rüsselsheim

Elf Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen (JAV) hatten sich die über 700 Auszubildenden bei Opel Rüsselsheim letztes Jahr im Herbst als Interessenvertreter gewählt. Über 700 Jugendliche erlernen gewerblich-technische Berufe, den auslaufenden Beruf des technischen Zeichners und Angestelltenberufe. Vielfältige und unterschiedliche Interessen treten dabei auf. Was aber sind die zur Zeit aktuellen und übergreifenden Interessen und Arbeitsschwerpunkte dieser JAV?

Im Mittelpunkt der Arbeit der JAV steht die Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe und ihre Umsetzung im Werk und im Ausbildungsbereich. Dabei fällt auf, daß der Konzern in der Werbung als innovationsfreundlich und als Betrieb mit guter beruflicher Bildung dastehen will. Bei den für die Umsetzung der Neuordnung angesetzten 3,5 Millionen DM fehlen allerdings nach Rechnung der JAV mindestens 1,3 Millionen für ein qualitativ neues Bildungsmodell. Das führt dazu, daß viele Neu- und Ausbauten von den Meistern und den Azubis selbst durchzuführen sind; Überstunden und Arbeit während der Werksferien sind die Folge. In der letzten Jugendversammlung wurde dieser Betrag den 15 Millionen DM für Bayern München und den Sponsorgeldern für Steffi Graf gegenübergestellt. Besonders kompliziert war die Situation für die Prüfungsvorbereitung dieses Jahr, da durch fehlende CNC-Maschinen Drehen und Fräsen nur per Computersimulation gelernt und geübt werden konnte.

Mit der Neuordnung der Berufsbildung hat der gesamte Bildungsinhalt Gefahrstoffe, Umweltbelastung und Ressourceneinsparung einen neuen Stellenwert erhalten und muß nach Auffassung der JAV als lernbegleitendes Element über die ganze Lehrzeit als übergreifendes Projektelement im Mittelpunkt stehen. Eine einwöchige Einführung zu Beginn der Ausbildung reicht nicht aus. Um diesen Umbau der Bildung für die Zukunft anzustoßen, hat die JAV einen Fragebogen mit Informationscharakter erstellt und will damit schrittweise Problembewußtsein entwickeln, um über Alternativstoffe zum Ersatz bisheriger, Mensch und Umwelt schädigender Stoffe und Verfahren zu kommen.

Plastisch für die JAV wurde die ständige Bedrohung durch die Arbeit mit Kupfertrifluorid in der Zeit, als eine schwangere junge Kollegin im Ausbildungsbereich tätig war und deshalb dieser Giftstoff verboten wurde. Das Verbot wurde später aufgehoben, als wäre dieser Stoff nicht schädlich. Weitere Aufgabe für die JAV ist die Entsorgung gefährlicher Stoffe. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten: Wie ist die Kontrolle zu organisieren, und wie kann die Zahl dieser Stoffe reduziert oder die Menge minimiert werden?

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes gibt sich die JAV mit dem serienmäßigen Einbau des Katalysators bei Opel nicht zufrieden. Sie will in Zukunft in der Ausbildung Projekte durchsetzen, die insgesamt das Produkt Auto, das darauf fußende Verkehrssystem und Alternativen zum Inhalt haben.

Auch allgemeine politische Probleme fließen in die Arbeit der JAV, vor allem auf dem Gebiet Kriegsdienstverweigerung und Auseinandersetzung mit dem Neonazismus, ein So gab es bei der letzten Jugendversammlung ein Angebot der Deutschen Friedensgesellschaft / Vereinigte Kriegsdienstgegner zur Beratung über alle Fragen der Kriegsdienstverweigerung.

Der aktuelle Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei Opel ist Anlaß für die JAV, auf die wirklichen Ursachen sozialer Probleme hinzuweisen, um so der Legende von den um die Arbeitsplätze konkurrierenden Ausländern entgegenzutreten. Auch Putzaktionen an Klotwänden zum Entfernen von ausländerfeindlichen Sprüchen, Gesprächsrunden während der Ausbildung mit Antifaschisten und Zeitzeugen der Verfolgungen durch die Nazis bis zu einer Ausstellung über die Rolle des Opel-Konzerns während der Nazizeit sind geplant. Schwerpunkt in der sozialen Interessenvertretung ist weiterhin der Kampf um die Übernahme aller im erlernten Beruf.

Bei den zur Zeit laufenden Verhandlungen um die Beurteilungen will die JAV durchsetzen, daß die früheren willkürlichen „Kopfnoten“ über Verhalten der Auszubildenden nicht über die Hintertür der Beurteilung von personalen und sozialen Fähigkeiten wieder eingeführt werden. Auch der seit 1985 anhaltende Mangel an Ausbildungspersonal steht ganz oben auf der Prioritätenliste. Gleichzeitig möchten die Jugendlichen ein Teamkonzept bei den Ausbildern und Meistern, das Hierarchien aufhebt und sie nicht wieder durch starke Unterschiede in der Bezahlung zementiert.

Auch die Auszubildenden und die Meister haben nach Auffassung der JAV Anspruch auf die Sonderzahlung von 550 DM, die Opel als Nachschlag 1989 bezahlt. B. G.

Das Arbeitnehmerbewußtsein befindet sich im Wandel

Dem Forum „Arbeitnehmerbewußtsein – Gewerkschaftsperspektiven“, das Anfang Juni von der Hans-Böckler-Stiftung in Neuss durchgeführt wurde, lagen die Ergebnisse einer umfangreichen empirischen Sozialstudie zum „Wandel des politischen Bewußtseins von Arbeitnehmern“ zugrunde. Diese wurde 1984 von der Hans-Böckler-Stiftung beim „Institut für angewandte Sozialforschung“ (infas) in Auftrag gegeben. 1985 und 1986 wurden die Untersuchungen durchgeführt. Das Kernstück der Untersuchungen bildeten 13 000 Interviews.

Klaus Liepelt von infas konnte im Ergebnis seiner Untersuchungen feststellen, daß die Veränderungen in der Arbeitswelt in den vergangenen 30 Jahren die sozialen Konflikte keineswegs aufgehoben hätten. Sie seien allerdings anders geworden. Das politische System habe es fertiggebracht, die Konflikte der Arbeitswelt als zweitrangig erscheinen zu lassen und Fragen über Kaufkraft, Wohnungen, Renten und äußere Sicherheit in den Vordergrund zu rücken.

Liepelt ging dann Fragen nach, wie sich das politische und gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeitnehmer von einer Generation zur nächsten gewandelt habe, ob die Arbeiter von damals, die gut ausgebildeten Facharbeiter und Meister in den Schlüsselindustrien, den modernen Arbeitnehmern von heute entsprächen, und vor allem, ob diese sich auch heute noch mit den Zielen einer kollektiven Interessenvertretung identifizierten.

Weiter fragte er, ob der Trend zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft mit dem damit verbundenen Zuwachs der Angestellten die Interessen von Arbeitnehmern individualisiert hätten. Werde die Einheitsgewerkschaft immer weniger gefragt? Wie heterogen und gespalten ist die Arbeitnehmerschaft heute, und wie offen ist sie für die Flexibilisierung und De-regulation von Arbeitsverhältnissen?

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß eine neue wirtschaftliche und soziale Trennungslinie zwischen denen, die auf der sicheren, und denen, die auf der unsicheren Seite der Wirtschaft stehen, nicht existiert. Nichts wirke dahin, daß eine Zweiklassengesellschaft von Besitzern und Nichtbesitzern sicherer Arbeitsplätze entsteht.

Wie wirkt sich dies auf den gewerkschaftlichen Organisationsgrad aus? Die Verschärfung der Arbeitsmarktkrise führe nicht automatisch zu hohen Mitgliederzahlen in Krisenbereichen und zu sinkendem Organisationsgrad an sicheren Arbeitsplätzen. Bei einer Arbeitsplatzgefährdung wachse allerdings die Bereitschaft zum Beitritt. In einer Gefährdungssituation seien die Beschäftigten eher bereit, gewerkschaftliche Argumente zu prüfen.

Es wurde weiterhin festgestellt, daß die Forderungen an die Gewerkschaft allerdings in allen Bereichen langfristig die gleichen bleiben. Sie würden gebraucht „für tarifliche Fragen, zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“. Man brauche sie „weniger für postmaterielle Forderungen wie Friedenssicherung, Umweltschutz und Freizeitangebote“. Eine „Entsolidarisierung“ zwischen Starken und Schwachen sei, jedenfalls was die Forderungen an die Gewerkschaften betreffe, nicht erkennbar.

Ursula Feist (infas) sprach zum Thema: „Gewerkschaften vor den Herausforderungen der 90er Jahre“. Sie ging der Frage nach, welche Voraussetzungen die Gewerkschaften im Bewußtsein anträfen, um den Herausforderungen der 90er Jahre entsprechen zu können. Es wird angemerkt, daß der momentane Modernisierungsschub sich schwerpunktmäßig in kleineren Betrieben vollziehe, wo die Gewerkschaften traditionell schwach vertreten sind und die Entwicklung für sie mithin weniger steuerbar sei. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Gewerkschaften werde mehrheitlich gewünscht. Dabei werde aber keineswegs die Interessenvertretung für die gegenwärtige Beschäftigungskrise verantwortlich gemacht. Neoliberale Maßnahmen würden nicht als erfolgversprechend angesehen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, aber auch Beschäftigungsprogramme würden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Beschäftigung skeptisch beurteilt. Mehrheitlich wird die Arbeitszeitverkürzung unterstützt.

Aus dem gewerkschaftlichen Bereich werden aus der infas-Studie erste Schlußfolgerungen gezogen. Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Heinz-Werner Meyer, meinte zu der festgestellten Individualisierungstendenz: „Persönliche Entfaltung des einzelnen, ermöglicht unter dem Schutz kollektiver gewerkschaftlicher Machtentfaltung, war immer unser Ziel. Nur Individualität, ohne kollektive Bindung und ohne soziale Verantwortung, wäre ein Rückschritt.“

Die gewerkschaftliche Gestaltungsfunktion müsse noch verstärkt werden, um den einzelnen noch stärker in die Pla-

nungs- und Ausführungsprozesse der ihn umgebenden Arbeitswelt einzubeziehen. Dies dürfe aber, wenn der Entsolidarisierung vorgebeugt werden solle, „nicht zur Privilegierung der qualifizierten gutbezahlten Fachkräfte führen, sondern muß für alle Arbeitnehmer Gültigkeit haben“.

Kurt van Haaren, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, begrüßte es, daß das Problem der Einheitsgewerkschaft nicht unter parteipolitischen oder weltanschaulichen Aspekten, sondern unter dem Aspekt der sozialen Integration untersucht worden sei, denn „die Einheitsgewerkschaft als Zusammenschluß von Männern und Frauen, von Alten und Jungen, von Ungelernten und Führungskräften, von Arbeitern, Angestellten und Beamten aller Hierarchiestufen, von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten, von Sozial- und Gesellschaftsreformern, von eher konservativ eingestellten und progressiven Arbeitnehmern muß sich täglich auf neue legitimieren, sich im Konsens fortentwickeln. Sie muß unterschiedliche Interessen ausgleichen. Sie muß unterschiedlichen Wertorientierungen eine gewerkschaftliche Heimat bieten und zugleich das Angebot zum Mitmachen unterbreiten. Aber sie hat nicht nur Interessen zu integrieren, sie muß sie auch aktiv vertreten, notfalls auch im Kampf zur Geltung bringen.“



Um den unterschiedlichsten Anforderungen und Erwartungen der Arbeitnehmer an ihre Interessensvertretung gerecht werden zu können, bedarf es seines Erachtens: „1. eines differenzierten inhaltlichen und organisatorischen Angebots für die unterschiedlichen Arbeitnehmergruppen und 2. einer Politik, die das einigende Band zwischen den unterschiedlichen Arbeitnehmergruppen herstellt. Unterschiedliche Einstellungen dürften nicht geleugnet, sondern müßten produktiv genutzt werden.“

Wenn Führungskräfte andere Organisations-, andere Darstellungs- und andere Diskussionsformen verlangten als die, die sie bisher gewohnt waren, sollten ihnen diese auch geboten werden. Deshalb dürften allerdings die Anforderungen, die Bedürfnisse, die Organisations- und Informationswünsche der übrigen Arbeitnehmer, die nicht über gewisse Freiheiten in der Arbeit verfügten oder die ein stärker ausgeprägtes kollektives Bewußtsein hätten, ja haben müßten, um sich ihrer Haut wehren zu können, nicht vernachlässigt werden. Es sei daher notwendig, stets Gemeinsamkeiten zu suchen und übergreifende Forderungen zu entwickeln, denn nur durch das Eintreten für diese könne der einzelne seine spezifischen Interessen durchsetzen. H. Sch.

Tatort Betrieb: Fast 100 krebserregende Arbeitsstoffe

Eine Umfrage unter Betriebsräten von 500 Unternehmen im IG-Metall-Bereich Dortmund ergab, daß „zunehmend giftigere und gefährlichere Arbeitsstoffe eingesetzt“ werden. Bis zu 60 000 sollen es in reiner Form sein und bis zu einer Million in verschiedener Zubereitung. Es gebe, so die IG-Metall-Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter“ 7/89, „für fast jeden Arbeitnehmer... einen speziellen Giftcocktail mit Langzeitwirkung“. Arbeitsmediziner hätten bisher 93 krebserregende Arbeitsstoffe ausgemacht. Befürchtet wird, daß künftig nur mehr 40 Prozent der Betriebsarbeiter bis zum Rentenalter arbeiten können.

Bitter beklagte denn auch der 2. IG-Metall-Vorsitzende Karl-Heinz Janzen Anfang Juni auf einer DGB-Tagung in Essen, daß man staatlicherseits zwar besorgt sei um die Menschen außerhalb der Betriebe, „viel weniger kümmert man sich aber um die Menschen in den Betrieben“.

Mit dem „Tatort Betrieb“ beschäftigen sich in zunehmendem Maße die Gewerkschaften. So führte beispielsweise die IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart vor gut einem Jahr eine Umfrage bei den Metallbetrieben in ihrem Bereich durch. Ans Tageslicht kam, daß 74 Prozent der Betriebe mit Chlorkohlenwasserstoffen (CKW) arbeiten, darunter 46 Prozent mit TRI und/oder PER. Beide Stoffe sind von der Weltgesundheitsorganisation als erbgutschädigend und krebserzeugend eingestuft.

CKW gehören zu den auf chemischem Wege hergestellten Lösemitteln und Kaltreinigern, die wegen ihrer fettlösenden Eigenschaften oft zum Entfetten und Reinigen von Metallen benutzt werden. Ein weiteres Anwendungsgebiet sind chemische Reinigungen, die erst in letzter Zeit als Giftbuden ausgemacht wurden. Was jedoch zum Entfetten von Metallen bzw. zur Reinigung von verschmutzter Kleidung wirkungsvoll sein kann, ist allemal für den Menschen schädlich. Die Stuttgarter IG Metall nennt u. a. folgende Gefahren: Sie

- hemmen das zentrale Nervensystem,
- schädigen Leber und Niere,
- reizen als Dämpfe die Augen und Atemwege,
- können zu Rauschzuständen bis hin zu Suchterscheinungen führen und
- verstärken Herz- und Gefäßkrankheiten.

Darüber hinaus haben diese Stoffe die fatale Eigenschaft, durch meterdicke Betonwände und -decken zu dringen, so die Stuttgarter IG Metall in ihrem Info Nr. 2 vom Juni mit dem Titel „Tatort Betrieb“. Dadurch werde das Grundwasser verseucht. Es wird nachgewiesen, daß mit nur einem einzigen Liter TRI oder PER 40 Millionen Liter Trinkwasser verseucht werden, was einem jährlichen Trinkwasserbe-

darf für 1 500 Menschen entspricht. Die Konzentration dieser Giftstoffe, einmal im Grundwasser angelangt, halbiert sich erst nach sechs Jahren. Bekannt ist mittlerweile auch, daß CKW das Ozonloch weiter vergrößert.

Die Stuttgarter IG Metall ist nicht länger bereit, nach der Vogel-Strauß-Manier den Kopf in den Sand zu stecken oder, wie es die Gewerkschaft formuliert, zu warten, „bis ein Unternehmer z. B. wegen einer Bundesimmissionschutzverordnung ‚freiwillig‘ TRI und PER aus dem Betrieb ver-

Vergesellschaftsforderung muß politikfähig gemacht werden

Auf einem Forum „Reformalternative und Eigentum“, das von der DKP am 17. Juni in Bottrop veranstaltet wurde, sprach der Redakteur der Zeitschrift SOZIALISMUS, Heinz Bierbaum, zu dem Thema „Die Eigentumsfrage in der Strategie der Gewerkschaften und in den Arbeitskämpfen unserer Zeit“. Bierbaum ist Gewerkschaftssekretär und bezog sich vornehmlich auf die Erfahrungen seiner Gewerkschaft, der IG Metall.

Bierbaum machte auf den Widerspruch aufmerksam, daß die Eigentumsfrage in der gewerkschaftlichen Strategie und Politik eine bedeutende Rolle spielt, in der gewerkschaftlichen Praxis hingegen kaum eine. Die Forderung nach Gemeineigentum, nach gesellschaftlichem Eigentum, nach Vergesellschaftung gelang kaum über die Bedeutung eines allgemeinen, jedoch abstrakt verbleibenden Orientierungspunktes hinaus. Dies verändere sich freilich dann, wenn, wie z. B. in der Stahlindustrie, die Schranken privatwirtschaftlicher Lösungen offensichtlich würden und in Krisenzeiten die Widersprüche einer kapitalistischen Wirtschaft offen zutage träten.

Bierbaum ging dann auf das stahlpolitische Programm der IG Metall ein, das vom Vorstand der IG Metall am 16. April 1985 verabschiedet worden war. In diesem wird der Begriff Vergesellschaftung folgendermaßen erläutert: „Vergesellschaftung be-

bannt“. Sie hat nun die Belegschaften aufgefordert, zusammen mit den Betriebsräten zu überprüfen, an welchen Arbeitsplätzen mit TRI/PER oder mit anderen CKW gearbeitet und wofür es benutzt wird. Gefragt wird auch nach gesundheitlichen Problemen.

Mit ihrer Aktion „Gegen Gefahrstoffe im Betrieb“ hat die IG Metall nicht nur viele Metallarbeiter für die ihnen drohenden Gefahren sensibilisiert, sondern auch aufgrund ihres Drucks von 30 Betrieben Zusagen auf Änderungen erhalten. Ein Teil der Betriebe will TRI und PER ganz ersetzen, manche von ihnen noch in diesem Jahr.

Erfolgreich war das gewerkschaftliche Wirken auch bei Daimler-Benz in Unter-



türkheim. Hier „konnte der gesamte CKW-Verbrauch von 550 t/Jahr (1986) auf 180 t/Jahr (1988) gesenkt werden“, schreibt die Stuttgarter IG Metall. G. M.

deutet Nutzung der Produktionsmittel für gesellschaftliche Ziele. Im Fall der Stahlindustrie soll Vergesellschaftung die Sicherheit der Beschäftigung und den sozialen Status der Arbeitnehmer in den Stahlrevieren sowie die Erhaltung der Stahlstandorte sicherstellen.“ Die Vergesellschaftung beinhaltet eine Änderung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel.

Die Vergesellschaftsforderung der Stahlindustrie sei jedoch in der Praxis und Politik der IG Metall folgenlos geblieben. In der Praxis habe weiterhin die Sozialplandemokratie dominiert. Bierbaum vertritt die Auffassung, daß die Forderung nach einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse folgenlos bleiben müsse, wenn sie nicht zugleich mit Gestaltungsiniciativen verknüpft werde. In der Forderung nach der Beschäftigungsgesellschaft Stahl drücke sich ein solcher Gestaltungsansatz aus. Im Zentrum der Konzeption einer Beschäftigungsgesellschaft stehe die Forde-

rung nach der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, im konkreten Fall von Ersatzarbeitsplätzen. Da die Beschäftigungsgesellschaft an den vorhandenen betrieblichen und Unternehmensstrukturen ansetzt, aber zugleich auch ihre Zielperspektive in der Region finde, habe sie eine betriebspolitische und eine strukturpolitische Bedeutung.

Wenngleich die Idee der Beschäftigungsgesellschaft aus einer unmittelbaren Krisensituation heraus entstanden sei, handle es sich um ein offensives Konzept. Es biete einen Ausweg aus dem Dilemma einer bloßen Verteidigung vorhandener Produktionsstrukturen mit ihren Beschäftigungsmöglichkeiten und einer nur abstrakt gefaßten gesamtgesellschaftlichen Veränderung. Sie sei zwar noch nicht die im stahlpolitischen Programm angestrebte Neuordnung der Stahlindustrie, orientiere jedoch auf eine wirtschaftliche Entwicklung, die an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet sei und somit einen Schritt hin zur Vergesellschaftung darstelle. Dies heiße nichts anderes, als die wirtschaftliche Tätigkeit in den Dienst einer umfassenden Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu stellen.

Dazu sei es allerdings notwendig, die Beschäftigungsgesellschaft in eine regional ausgerichtete Strukturentwicklungsplanung, also in eine gesellschaftliche Programmierung der Wirtschaft, einzubinden, werde sie als strukturpolitische Initiative verstanden, dann könne sie durchaus geeignet sein, die Vergesellschaftungsforderung zu konkretisieren und sie zudem wieder politikfähig machen. In eine ganz ähnliche Richtung zielen auch betriebliche Umstellungsinitiativen, wie etwa „Beschäftigungspläne“ oder aber die Arbeitskreise „Alternative Produktion“.

Auch hier gehe es um eine Einflußnahme auf die Unternehmenspolitik, um gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsplätze aufzubauen. Wenngleich dies noch nicht die notwendigen gesellschaftlichen Lösungen im Hinblick auf die Beschäftigungs- oder Strukturprobleme darstelle, bildeten sie jedoch Anstöße für umfassende Lösungen im Sinne der Ausrichtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung am gesellschaftlichen Bedarf und somit an einer umfassenden Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Bierbaum verweist zum Schluß auf den zutiefst demokratischen Inhalt solcher Initiativen. Die Belegschaften würden in den Prozeß der Umgestaltung einbezogen. Sie konkretisierten damit nicht nur Strategien der Vergesellschaftung durch inhaltliche Gestaltung, sondern sie seien auch geeignet, Vergesellschaftung als einen Prozeß von unten, als wirklich demokratischen Prozeß zu fassen. Die bisherigen Erfahrungen mit einer auf Verstaatlichung verkürzten Forderung der Vergesellschaftung zwingen zu neuen Überlegungen. Der Begriff Vergesellschaftung müsse als gestaltender Prozeß aufgefaßt werden, als eine dialektische Einheit von gesellschaftlicher Planung und Eigeninitiative. H. Sch.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Betriebsratsarbeit: Neue Urteile

Je konsequenter Betriebsräte ihre Arbeit machen, um so mehr müssen sie damit rechnen, daß ihnen Knüppel in den Weg geworfen werden, eine Binsenweisheit. Die Rechtsprechung spiegelt diese Auseinandersetzung wider. Insbesondere das Bundesarbeitsgericht (BAG) trägt jedoch auch selbst dazu bei, daß die Betriebsratsarbeit immer schwerer und komplizierter wird.

Wichtigstes Beispiel aus der letzten Zeit ist das Urteil vom 28. April 1988 (6 AZR 405/86). Darin wurde einem Betriebsratsvorsitzenden ein Lohnanspruch für die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung abgesprochen, weil der entsprechende Betriebsratsbeschuß, nachdem der Vorsitzende für die Schulung freigestellt wurde, nicht vorher auf der Tagesordnung bekanntgegeben worden war. Das BAG: „Die ordnungsgemäße Mitteilung der Tagesordnung ist aber ebenso wie die rechtzeitige Ladung Voraussetzung für eine wirksame Beschlußfassung.“ Der Mangel, daß eine Frage nicht auf der Tagesordnung steht, könne nur dann geheilt werden, wenn die vollzählig versammelten Betriebsratsmitglieder einstimmig ihr Einverständnis erklärten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Urteil geht nicht nur völlig an der betrieblichen Wirklichkeit vorbei – viele Betriebsratsvorsitzende sind in Geschäftsführungsfinessen nicht geschult –, sondern gibt den Arbeitgebern auch eine rechtliche Handhabe, die Betriebsratsarbeit erheblich zu erschweren. So versucht z. B. ein Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Bonn, eine ihm nicht genehme Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit aus dem Jahre 1982 für unwirksam erklären zu lassen, weil angeblich damals die Verabschiedung nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte.

Neben der Behinderung der Betriebsratsarbeit hat das BAG-Urteil für die Arbeitgeber auch noch den erfreulichen Nebeneffekt, daß der Betriebsrat seine Tagesordnungen und Beschlußprotokolle aufdecken muß, um die Ordnungsgemäßheit seiner Beschlüsse nachzuweisen.

Gerichte der unteren Instanzen sehen die Probleme in der Regel etwas realistischer. Einige Entscheidungen:

Geschäftsführung

Post, die zwar an den Betrieb gerichtet ist, die aber in Form von Zusätzen erkennen läßt, daß sie für den Betriebsrat bestimmt ist, darf der Arbeitgeber nicht öffnen. Der Betriebsrat kann diesen Anspruch nötigenfalls auch durch eine einstweilige Verfügung durchsetzen (ArbG

Stuttgart vom 22. Dezember 1987, 4 BVGa 3/87).

Der Arbeitgeber hat einem 15köpfigen Betriebsrat (drei freigestellte Betriebsratsmitglieder) eine vollzeitbeschäftigte Schreibkraft zur Verfügung zu stellen (LAG Baden-Württemberg, Beschluß vom 25. November 1987, 2 TaBV 3/87).

Der Betriebsrat kann Arbeitnehmer des Betriebes als Auskunftspersonen zu Betriebsratssitzungen einladen, um sich durch sachgerechte Beratung unterstützen zu lassen (ArbG Frankfurt, Beschluß vom 16. September 1988, 15 BVGa 20/88).

Arbeitszeit und Kosten

1. Fährt ein Betriebsratsmitglied gesondert zu einer Betriebsratssitzung, die außerhalb seiner üblichen Arbeitszeit, aber innerhalb der üblichen Arbeitszeit der meisten Betriebsratsmitglieder liegt, so sind ihm die gesondert aufgewendeten Fahrtkosten im Rahmen von § 40 BetrVG zu erstatten.

2. Hat ein Betriebsratsmitglied Kosten i. S. von § 40 BetrVG bereits aufgewendet, z. B. Reisekosten oder durch Bezahlung einer von ihm eingegangenen Verbindlichkeit, so ist die Erstattungsforderung bei Verzug oder nach Eintritt der Rechtshängigkeit zu verzinsen. (BAG, Beschluß vom 18. Januar 1989, 7 ABR 89/87)

1. Ein Betriebsratsmitglied, das im Schichtbetrieb normalerweise bis 6.15 Uhr arbeiten müßte, darf seine Arbeitstätigkeit zwei Stunden früher beenden, wenn kurzfristig eine Betriebsratssitzung für 10.00 Uhr angesetzt worden ist.



2. Da es sich um ein notwendiges Arbeitsversäumnis handelt, darf der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt für die zwei Stunden nicht mindern.

3. Nur durch das frühere Verlassen des Arbeitsplatzes ist gewährleistet, daß das Betriebsratsmitglied einigermaßen ausgeschlafen an der Betriebsratssitzung teilnehmen kann. (ArbG Koblenz, Urteil vom 3. Mai 1988, 5 Ca 1196/87)

1. Ein in Nachtschicht arbeitendes Betriebsratsmitglied, welches an einer ganztägigen Betriebsratssitzung teilnimmt, ist von der Arbeitsleistung an der vorausgehenden und nachfolgenden Nachtschicht befreit.

2. Das Betriebsratsmitglied hat dann einen Vergütungsanspruch nach § 616 Abs. 1 BGB für die ausgefallenen Schichten.

3. Die Zeit der Betriebsratssitzung ist nach § 37 Abs. 3 BetrVG zu vergüten. (LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 26. August 1988, 1 Sa 14/88)

1. Die Sitzungen des Gesamtbetriebsrates müssen nicht notwendig am Ort der Hauptverwaltung des Unternehmens stattfinden. Dem Gesamtbetriebsrat steht es frei, die Sitzung an einem Ort durchzuführen, der unternehmensbezogen ist. Diese Voraussetzung ist jedenfalls dort gegeben, wo sich Einzelbetriebe des Unternehmens, in denen Betriebsräte gebildet sind, befinden.

2. Es ist nicht zu beanstanden, daß die Sitzung des Gesamtbetriebsrats in einem Hotel stattfindet. Entsprechende Tagungskosten insoweit hat der Arbeitgeber zu tragen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn ein geeigneter Sitzungsraum beispielsweise im am Ort befindlichen Betrieb des Unternehmens nicht vorhanden ist.

3. Häufigkeit und Dauer der Gesamtbetriebsratssitzung bestimmt allein der Gesamtbetriebsrat. Die Ansetzung von zwei Tagen für eine solche Sitzung ist nicht zu beanstanden, wenn keine betriebsfremden Themen behandelt werden sollen. Die bei einer zweitägigen Sitzung anfallenden Übernachtungskosten und weitere Tagespauschalen hat der Arbeitgeber zu tragen.

4. Stellt der Unternehmer üblicherweise für Dienstreisen – auch für Betriebsratstätigkeit – Firmenfahrzeuge aus einem Pool zur Verfügung, so ist eine Nutzung solcher Fahrzeuge im Hinblick auf § 78 Satz 2 BetrVG auch für die Anreise zur Gesamtbetriebsratssitzung zu gestatten.

5. Der Betriebsrat bzw. das einzelne Betriebsratsmitglied kann für voraussichtliche Aufwendungen, insbesondere erforderliche Reisekosten, einen angemessenen Vorschuß verlangen. Dies folgt daraus, daß den Betriebsratsmitgliedern aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine zusätzlichen persönlichen Belastungen erwachsen dürfen.

6. Der Anspruch auf Reisekostenvorschuß bzw. Sachleistung (Fahrzeuge) kann im Wege der einstweiligen Verfügung durchgesetzt werden. (ArbG Darmstadt, Beschluß vom 5. Juli 1988 – 2 BVGa 17/88)

Behinderung von Betriebsratsarbeit

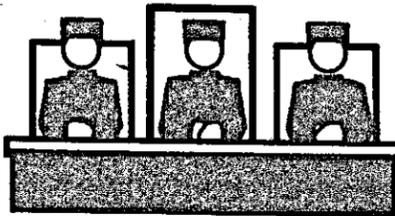
1. Der Arbeitsausfall eines Betriebsratsmitglieds (in einer dreiköpfigen Abteilung waren die beiden anderen Kolleginnen nicht anwesend) ist kein Hinderungsgrund der Teilnahme an einer Betriebsratssitzung.

2. § 23 Abs. 3 BetrVG gibt dem Betriebsrat die Möglichkeit, dem Arbeitgeber zu untersagen, Aufforderungen an Betriebs-

ratsmitglieder zu geben, von Betriebsratssitzungen fernzubleiben oder diese zu verlassen. (ArbG Frankfurt, Beschluß vom 2. März 1988, 14 BV 16/87)

1. Einwendungen gegen eine Betriebsratssitzung hat der Arbeitgeber beim Arbeitsgericht im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes geltend zu machen.

2. Die Grenzen der dem Arbeitgeber von Rechts wegen zustehenden Einwirkungsmöglichkeiten werden dadurch überschritten, daß er in einem „PS“ erklärt, „er könne den Meistern und Leuten nicht empfehlen, diese Versammlung zu besuchen“; es bleibe dem Betriebsrat „unbenommen,



für ihre Mitglieder eine private Versammlung abzuhalten“. Durch ein solches ausgehängtes Schreiben wird das Organisationsrecht des Betriebsrats in schwerwiegender Weise beeinträchtigt, was eine Behinderung der Betriebsratsarbeit darstellt.

Ein „geniales Steuerungsinstrument“?

Auf rund 6800 Stammprodukte beläuft sich der bundesdeutsche Arzneimittelmarkt. Diese Zahl liegt in der Größenordnung vergleichbarer Industrieländer. Dennoch kann die Zahl der Arzneimittel in der Bundesrepublik als zu hoch bezeichnet werden, denn sie enthält einen großen Anteil von Erzeugnissen, deren Wirksamkeit nicht erwiesen ist oder sogar im Verdacht stehen, schädlich zu sein (Kombinationspräparate). Die Preisunterschiede zwischen wirkstoffgleichen Mitteln betragen oft 100 Prozent und mehr.

Die unnötig hohe Anzahl von Arzneimitteln und die enormen Preisunterschiede sind möglich, weil die Nachfrager (Krankenkassen) keinen Einfluß auf die Preisbildung haben. Die Folge: Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stiegen von 4 Mrd. (1970) auf 20 Mrd. DM (1988). Alle bisherigen Bemühungen, die Arzneimittelpreise in den Griff zu bekommen, sind gescheitert, da das Grundübel nicht angegangen wurde (Profitorientierung der Anbieter von Gesundheitsleistungen). Mit dem Gesundheits-Reformgesetz soll mit Hilfe von Arzneimittelfestbeträgen Einfluß auf die Arzneimittelpreisstruktur genommen werden. Ein „geniales Steuerungsinstrument“ nannte Minister Blüm den Festbetrag, der den Prozeß der Preisbildung bei Medikamenten, Brillen und Hörgeräten umgedreht habe. Seit 1. September gelten die ersten Festbeträge für zehn verschiedene

3. Der Tatbestand des § 119 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG ist bereits mit der Behinderung der Betriebsratstätigkeit bei der Einberufung der Betriebsversammlung vollendet. (OLG Stuttgart, Beschluß vom 9. September 1988 – Ws 237/88)

1. Es stellt eine grobe Behinderung der Betriebsratsarbeit dar, wenn der Arbeitgeber auf einer Betriebsversammlung einen unmittelbaren Zusammenhang herstellt zwischen einem Betriebsratsbeschuß (hier: Freistellung eines Betriebsratsmitglieds) und der Streichung von sozialen Leistungen (hier: Fahrtkostenzuschuß für Arbeitnehmer).

2. Der Betriebsrat kann gemäß § 78 BetrVG verlangen, daß der Arbeitgeber die Zahlung solcher sozialen Leistungen wieder aufnimmt, da ansonsten eine Störung seiner Tätigkeit vorliegt.

3. Der Betriebsrat kann nach § 23 Abs. 3 BetrVG verlangen, daß dem Arbeitgeber für die Zukunft untersagt wird, zu erklären, daß soziale Leistungen an Arbeitnehmer unter Hinweis auf die Kosten der Betriebsratsarbeit oder die Wahrnehmung von Betriebsratsrechten eingeschränkt oder gestrichen werden. (ArbG Rosenheim, Beschluß vom 22. Juni 1988, 3 BV 4/88)

Barbara Degen

Wirkstoffe. Deren GKV-Umsatz betrug 1988 etwa 2 Mrd. DM. Gerechnet wird mit einem Einsparvolumen bei den Krankenkassen von bis zu 500 Mio. DM. Bis 1991 sollen Festbeträge für 50 bis 70 Prozent aller Medikamente festgesetzt sein. Für diese entfielen mit Inkrafttreten die Zuzahlung von 3 DM je verordnetem Mittel für den Versicherten.

Dennoch handelt es sich bei den Festbeträgen um nichts anderes als eine versteckte Form der Selbstbeteiligung; denn ähnlich wie bei der prozentualen Selbstbeteiligung (z. B. bei Zahnersatz) wird durch die Zuzahlungspflicht bei Inanspruchnahme eines Medikaments mit einem Preis oberhalb des Festbetrages versucht, eine Nachfragesteuerung zu betreiben. Dem steht auch nicht entgegen, daß von den erwarteten 500 Mio. DM rund 150 Mio. „Entlastung“ durch Wegfall der Rezeptblattgebühren bei den Versicherten zu Buche schlagen sollen.

Bei allen Angriffen des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie auf diese Maßnahme des Reformgesetzes dürfte die Wirkung der Festbeträge auf die großen Pharmakonzerne gering sein. Lediglich kleinere Unternehmen könnten – durchaus im Interesse der Großen – auf der Strecke bleiben. Langfristig wird es vermutlich zu einem Anstieg der unter dem festgesetzten Betrag liegenden Medikamentenpreise kommen. Thomas Pulst

Große Koalition gegen Rentner und Beitragszahler

Teil 2

In welchem Umfang mit dem geplanten „Renten-Reform-Gesetz '92“ (RRG) Beitragszahler und Rentner durch höhere Beiträge und niedrigere Renten belastet werden sollen, läßt sich überschlägig bereits daran erkennen, daß von den rund 100 Milliarden DM des errechneten Konsolidierungsbedarfs der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2010 (soweit reichen die Tabellen des Gesetzentwurfs) rund 86 Prozent von den verschiedenen Lohnarbeitsgenerationen getragen werden sollen. Von „gleichgewichtiger“ Verteilung der zusätzlichen finanziellen Lasten kann also keine Rede sein.

Einzelne Gruppen (erwerbstätige Frauen, Arbeitslose, längerfristig Kranke usw.) sind dabei überdurchschnittlich betroffen. Die entscheidenden Folgen des RRG werden sich allerdings erst nach dem Jahre 2010 zeigen, wenn die heute unter Vierzigjährigen in Rente gehen wollen.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf wird die Rentenversicherung nicht auf eine breitere Finanzierungsbasis gestellt. Ein Wertschöpfungsbeitrag der Unternehmen ist nicht vorgesehen, und beim Bundeszuschuß wird lediglich ein weiteres Absinken verhindert: Sein Anteil an den Rentenausgaben bleibt bei knapp über 17 Prozent; lediglich durch den Buchungskniff, ihm die bislang separat erstatteten Aufwendungen für Kindererziehungszeiten hinzuzurechnen, wird er auf fast 20 Prozent hochgetrickelt. Auch in Zukunft werden also die Versicherten einen ganz erheblichen Teil der gesellschaftlichen und damit staatlich zu finanzierenden Leistungen tragen und den Bundeshaushalt entlasten: Diese versicherungsfremden Aufgaben machen nach neuesten Berechnungen nämlich rund 35 Prozent der Rentenausgaben aus.

Da also weder die Finanzierungsbasis der Rentenkassen erweitert wird noch eine aktive Beschäftigungspolitik erwartet werden darf (das RRG selbst geht noch von hoher Massenarbeitslosigkeit im Jahre 2010 aus), bleibt folgerichtig nur eine renteninterne Lastenverteilung übrig, d. h. Erhöhung der Beitragssätze von heute 18,7 auf 21,4 Prozent im Jahre 2010 (mit danach wahrscheinlich rasch weiter steigender Tendenz) und Leistungskürzungen.

Wesentliche Auswirkungen auf die Leistungen haben die neuen Bestimmungen bezüglich der Rentenanpassung, der Rentenfestsetzung und der Altersgrenzen. Die jährliche Rentenanpassung soll in Zukunft endgültig nach der Entwicklung der verfügbaren Nettoeinkommen der Erwerbstätigen statt nach der Bruttoeinkommensentwicklung erfolgen. Dadurch sollen sich die verfügbaren Rentner- und Erwerbstätigeneinkommen gleich entwickeln, das allgemeine Rentenniveau (das noch rasch durch einen höheren Krankenversicherungsbeitrag der Renten und die Steuerreform 1990 um mehr als einen Pro-

zentpunkt gesenkt wird) auf der unzureichenden Höhe von weniger als 62 Prozent eines vergleichbaren Erwerbstätigeneinkommens nach 40 Versicherungsjahren festgeschrieben werden.

Ein vom DGB gefordertes lebensstandardsicherndes Alterseinkommensniveau von 90 Prozent wird damit also niemals erreicht werden können. Zudem gerät die Rentenanpassung in eine gefährliche Abhängigkeit von der Steuerpolitik: Zum Beispiel wird dann eine Erhöhung der Spitzensteuersätze für Großverdiener und Millionäre automatisch zu niedrigeren Rentenanpassungen führen! Das allgemeine Rentenniveau, das sich auf den „Standardrentner“ mit erwerbslebenslangem Durchschnittsverdienst und 40 bzw. 45 Versicherungsjahren bezieht, sagt aber noch nichts aus über die wirkliche individuelle Rentenhöhe.

Diese Standardrente von 1403 bzw. 1578 DM wird von immer weniger Rentenempfängern erreicht: Rund zwei Drittel des Versicherungszugangs haben weniger als der Durchschnitt verdient, etwa 90 Prozent haben keine 45 Versicherungsjahre vorzuweisen; bei den Frauen haben etwa neun von zehn unterdurchschnittlich verdient, und 98 von 100 Frauen haben weniger als 45 Versicherungsjahre. Da zumindest bei den Frauen in der Regel beide Merkmale zusammentreffen, bedeutet das in der Realität, daß z. B. im vergangenen Jahr 82,7 Prozent der Frauen in der Arbeiterrentenversicherung weniger als 900 DM Rente bekamen.

Die neu vorgesehene Gesamtleistungsbeurteilung von beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten (statt der bisherigen sogenannten Halbbelegungsfrist) führt ebenso wie die 20prozentige Rentenkürzung für die Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit dazu, daß die individuellen Renten stärker nach der persönlichen lebenslangen Einkommensposition und dem gezahlten Beitrag berechnet und damit für die große Masse der Versicherten gegenüber heutiger Regelung gekürzt werden. Bereits insgesamt zehn Jahre mit solchen Zeiten für Ausbildung, Wehr- oder Ersatzdienst, Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden das individuelle Rentenniveau

um bis zu 3,5 Prozentpunkte absenken.

Dazu kommt die geplante Abschaffung des flexiblen Altersruhegeldes mit 63 und des vorzeitigen Altersruhegeldes für Frauen und Arbeitslose mit 60 Jahren. Ab 2001 werden diese Altersgrenzen schrittweise angehoben, so daß sie Ende 2006 bzw. 2012 bei 65 Jahren liegen. Wer vorzeitig in Rente gehen will (oder muß), dem wird die Rente auf Dauer um monatlich 0,3 Prozent gekürzt, bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit vollendetem 62. Lebensjahr also um 10,8 Prozent. Das trifft besonders hart die durch Haushalt und Beruf doppelt belasteten Frauen und unterdurchschnittlich Verdienende mit starkem Gesundheitsverschleiß und hohem Arbeitsplatzrisiko im Arbeitsleben. Sie werden gezwungen, länger zu arbeiten oder völlig unzureichende Renten in Kauf zu nehmen.

Wer z. B. heute nach 36 Arbeitsjahren mit durchschnittlichem Verdienst im Alter von 56 dauernd arbeitslos wird und mit 62 endgültig in Rente geht, erhält nach geltendem Recht netto 1473 DM. Bei Verwirklichung des RRG erhält er unter gleichen Bedingungen 197 DM weniger im Monat. Die Rentenreform führt also zu einer stärkeren Privatisierung der Altersvorsorge für diejenigen, die sich zusätzliche private Absicherung leisten können und zu vermehrter Altersarmut für die anderen.

(Wird fortgesetzt) Udo Gelhausen

Leserbrief:

Internationales

Seit längerem fällt mir auf, daß Eure Rubrik „Internationales“ zwar sehr interessant, doch z. T. sehr lückenhaft bzw. undifferenziert ist. Mit Lückenhaft meine ich z. B. die wenigen Berichte über die Streikbewegungen in der UdSSR (siehe hier die z. T. großen und gerechten Streiks der BergarbeiterInnen, BusfahrerInnen und der TextilarbeiterInnen gegen die Einführung neuer prokapitalistischer Arbeitssysteme).

Undifferenziert sind Eure Berichte u. a. über die Gewerkschaftsbewegung (besonders der CGT) in Frankreich. Oftmals haben sich französische Freundinnen und Freunde (alle Mitglieder in der CGT Paris, Marseille, Brest) schon über mancherlei „Schönfärberei“ in Eurer Berichterstattung über die CGT gewundert, waren aber letztlich doch sehr erfreut.

Das Problem, welches ein großer Teil der CGT mit sich trägt (besonders die „SuperfunktionärInnen“), ist die nicht mehr vorhandene sozialistische und dialektische Phantasie. Aus vielen ehemaligen „guten Linken“ aller sozialistischen Ausprägungen sind sogenannte „Markt-Gläubige“ geworden, die an „Stammtischen“ die Niederlage des Sozialismus versus Kapitalismus bereits zugeben. Thomas Thomsen

Gewerkschaftssituation in Polen: Nun ist der „Pluralismus“ da

Im Oktoberheft vergangenen Jahres fragten wir in der Überschrift zu einem Polenbericht noch: „Wird in Polen ‚Solidarnosc‘ doch noch zugelassen?“ Heute weiß man es: ja. Ohne die Opposition, die sich im wesentlichen um „Solidarnosc“ gruppiert, läuft nichts mehr. Auf ihrem 10. Plenum am 30. Januar 1989 machte die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PVAP) den Weg frei für die Wiedezulassung von „Solidarnosc“. Seitdem hat sich im Lande – auch an der Gewerkschaftsflanke – einiges getan.

Am Rande einer internationalen Veranstaltung am 17. Juni hatte ich Gelegenheit zu einem Gespräch über die Gewerkschaftssituation in Polen mit Wieslaw Siewierski von der Gesamtpolnischen Verständigung der Gewerkschaften (OPZZ), dem vormals einzigen Gewerkschaftsbund des Landes. Er ist Vorsitzender des Rates für Körperkultur und Sport der OPZZ. Noch die inzwischen infolge Neuwahlen abgelöste Regierung Rakowski ließ im Frühjahr 1989 ein neues Gewerkschaftsgesetz vom Parlament verabschieden, das die Bildung weiterer Gewerkschaften zuläßt. Tatsächlich handelte es sich um die Legalisierung der „Solidarnosc“-Bewegung.

Siewierski legte in dem Gespräch wert darauf klarzustellen, daß „Solidarnosc“ nicht gleichzusetzen sei mit Gewerkschaft. Es handele sich vielmehr um eine politische Organisation, die auch gewerkschaftliche Themen verfolge und entsprechende Aktivitäten betreibe. Nach Siewierskis Darstellung gibt es in „Solidarnosc“ zwei große Strömungen: die reformatorische und die militante antisozialistische Richtung.

Lech Walesa sei der Repräsentant der auf Reformen des sozialistischen Systems gerichteten Strömung. Walesa, Geremek und andere Vertreter seien zu einer gewissen Zusammenarbeit mit der PVAP und der Staatsmacht bereit, um demokratische Veränderungen in der Gesellschaft und Reformen in der Wirtschaft zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durchzusetzen. Das bestätigte sich dann später auch bei der Wahl Jaruzelskis zum Staatspräsidenten, bei der es die Stimmhaltung bzw. Nichtwahl von 18 Oppositionsabgeordneten und eine Ja-Stimme aus diesem Lager überhaupt erst möglich machte, daß Jaruzelski mit einer Stimme Mehrheit das Amt erlangte.

Die andere „Solidarnosc“-Gruppe, so mein Gesprächspartner, werde u. a. repräsentiert von Gwiazda, Jurczek und Rulowski und nenne sich die „kämpfende Solidarnosc“. Hier dominierten die „Scharfmacher aus dem Jahr 1980“, deren eindeutiges Ziel die Beseitigung des Sozialismus sei. Während der Vorbereitung der Parlamentswahl im Juni seien beide Strömungen rivalisierend aufgetreten und hätten sich zuweilen offen bekämpft.

Darüber schrieb auch die bürgerliche

Presse in der Bundesrepublik; so die FAZ vom 23. Juni unter der Überschrift: „Richtungskämpfe in der ‚Solidarität‘“. Dabei geht es um die Frage, ob „Solidarnosc“ als politische oder als gewerkschaftliche Bewegung weiterleben soll. Die Gewerkschaftsführung um Walesa hatte am 18. Juni die 49 Wahlhilfskomitees auf der Woiwodschaftsebene aufgelöst, die den Wahlkampf der Stadt- und Gemeindegremien der „Solidarnosc“-Opposition koordiniert hatten. Walesa, so der FAZ-Bericht, habe den Beschluß damit verteidigt, daß es jetzt darum gehe, aus „Solidarnosc“ wieder eine starke Gewerkschaft zu

Ungereimtes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterhält Beziehungen ausschließlich mit „Solidarnosc“. Auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) anerkennt nur „Solidarnosc“ in Polen. Im Dezember 1986 – noch im Verbotszustand – wurde „Solidarnosc“ als Mitgliedsorganisation in den IBFG aufgenommen. Gewiß ein bemerkenswerter Vorgang, wenn man bedenkt, daß der US-amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO Ende der 60er Jahre aus Protest den IBFG verließ, weil einige seiner Mitgliedsbünde, so der britische TUC, der DGB und andere, seinerzeit Beziehungen zu Gewerkschaften in sozialistischen Ländern aufgenommen. Inzwischen sind die US-Gewerkschaften wieder in den IBFG zurückgekehrt.

Beziehungen zur polnischen OPZZ wurden bislang verweigert mit der Begründung, daß es in Polen keine Gewerkschaftsfreiheit gebe. Mit Nachdruck wurde der Gewerkschaftspluralismus gefordert. Nachdem er nun besteht, scheinen DGB und IBFG aber keineswegs pluralistische Beziehungen unterhalten zu wollen. Da stellt sich die Frage nach dem Kriterium für solche Kontakte: Zählt nicht die konkrete gewerkschaftliche Interessenvertretung, sondern nur das gesellschaftspolitische Konzept? G. S.

machen. „Vorher haben wir gesagt, daß wir erst die Wahlen gewinnen wollen und uns dann auf die Gewerkschaftsorganisation konzentrieren werden.“ Und dabei müsse es bleiben. Tatsache ist offenbar, daß sich die politischen Wahlvereine („Bürgerkomitees“) der „Solidarnosc“ stärker entwickelt haben als ihre Betriebsorganisationen.

Meine Frage an Siewierski: „Wie entwickelt sich seit der Wiedezulassung ‚Solidarnosc‘ als Gewerkschaft, laufen der OPZZ die Mitglieder weg, gibt es Konkurrenzkämpfe in den Betrieben?“ Siewierski schildert die Lage aus seiner Sicht so: Bis zum Erlaß des neuen Gewerkschaftsgesetzes habe es maximal 20 Betriebsorganisationen von „Solidarnosc“ in ganz Polen gegeben. Bis Mitte Juni seien in höchstens der Hälfte aller Betriebe Gruppen gebildet worden.

Deshalb könne man über den Mitglieder-trend bei „Solidarnosc“ Eindeutiges noch nicht sagen. Von den rund 11,5 Millionen organisierbaren polnischen Werktätigen seien zur Zeit 7 Millionen der OPZZ angeschlossen. „Lech Walesa würde sich gewiß schon freuen, wenn er in absehbarer Zeit 3 Millionen Mitglieder hätte.“ Und was die Wanderungsbewegung betreffe, so sei sie nicht nennenswert. In dem Energiebetrieb von Bydgoszcz, aus dem Siewierski kommt, sehe das so aus: Von den 2800 Beschäftigten seien 2600 gewerkschaftlich organisiert; davon 2100 in der Betriebsgewerkschaft, die der OPZZ angehöre, und 500 in der Betriebsorganisation von „Solidarnosc“. Gleich bei „Solidarnosc“-Gründung im Betrieb seien etwas über 100 Mitglieder der OPZZ-Gewerkschaft ausgetreten. Aber nur 40 hätten sich „Solidarnosc“ angeschlossen, die anderen blieben unorganisiert.

Siewierski fragt rhetorisch zurück: „Weshalb sollten die Mitglieder OPZZ verlassen? Wir haben seit unserer Existenz bewiesen, daß wir unabhängig sind und kämpferisch die Interessen der Werktätigen vertreten. Wir haben an der Regierungspolitik viel Kritik geübt und im Parlament den Mißtrauensantrag eingebracht, der zum Rücktritt der Regierung von Rakowski geführt hatte.“ OPZZ habe sich besonders auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen alter Menschen eingesetzt, um die sich kaum jemand kümmere, und den ersten Protestmarsch der Rentner durch Warschau organisiert. „Ich habe alte Leute weinen gesehen, weil sie gerührt waren, daß sich jemand ihrer Belange annimmt.“

Der OPZZ-Funktionär bestätigte, daß die Präsenz zweier Gewerkschaften im Betrieb die Gefahr einer ungesunden Konkurrenz, bei der man sich gegenseitig mit Forderungen überbiete, in sich birgt. Er verwies auf einen Grundsatzbeschluß des OPZZ-Kongresses, der zwar den Pluralismus akzeptiert; dieser dürfe aber nicht dahin ausarten, daß im Betrieb auf die genannte Weise um Mitglieder gekämpft werde. Siewierski meint, wenn sich „Solidarnosc“ in den Betrieben konsolidiert ha-

be, werde man sich miteinander verständigen und zusammenarbeiten müssen. Im Interesse der Werktätigen gebe es keinen anderen Weg.

Zufrieden ist Siewierski mit der polnischen Gewerkschaftssituation nicht, auch nicht mit der eigenen Organisation. In der OPZZ müsse „erst mal Ordnung geschaffen“ werden. Inwiefern? „Unsere Gewerkschaftsstruktur ist gegenwärtig unannehmbar.“ Die OPZZ ist nämlich keine richtige Dachorganisation mit nennenswerten Kompetenzen. Das liegt an der Entstehungsart. In dem Bestreben, die nach Verhängung des Kriegsrechts neu entstehende Gewerkschaftsbewegung weder durch Partei noch durch den Staat in irgendeiner Weise zu bevormunden und den Werktätigen Autonomie zu garantieren, schrieb das Gewerkschaftsgesetz die Bildung unabhängiger Gewerkschaften auf Betriebsebene vor.

Das führte dazu, daß rund 26 000 Betriebsgewerkschaftsorganisationen entstanden, die jeweils gerichtlich als selbstständige Organisationen registriert wurden. Nach und nach schlossen sich die Betriebsgewerkschaften in 130 Branchenförderungen zusammen, meistens mehrere in ein und demselben Industriezweig. Betriebsgewerkschaft und Branchen-Organisation sind jeweils autonom, niemand ist an Weisungen oder Beschlüsse anderer gebunden. Das erschwert eine koordinierte Arbeit außerordentlich. Die OPZZ als Dach der 26 000 bzw. 130 Organisationen ist folglich im Grunde nur für die Diskussion, aber – mangels Kompetenz – weniger für aktives Handeln gut.

„Solidarnosc“ hingegen wird von oben nach unten aufgebaut. Erst war die Zentrale da, die sich auf regionaler und Landesebene eine Leitungsstruktur schuf und jetzt ihre betriebliche Basis aufbaut. So sind die Betriebsorganisationen – anders als bei OPZZ – Untergliederungen einer starken Zentrale von „Solidarnosc“.

„Und welches sind jetzt die wichtigsten Gewerkschaftsaufgaben in Polen?“ Auf meine Frage nennt Siewierski an erster Stelle die Bekämpfung der Inflation durch adäquate Reformen in der Wirtschaft. Von einer Koppelung der Löhne an die Inflationsrate hält der OPZZ-Vertreter nichts. Es gehe darum, die im Prinzip gute Arbeit der Werktätigen zu effektivieren. Nicht die Arbeit, sondern die Arbeitsorganisation sei schlecht. In den Betrieben müsse der überdimensionierte Verwaltungsapparat abgebaut werden. Außerdem sei der Zentralismus in der Wirtschaftsleitung ein Hemmnis für die Produktivitätsentwicklung.

Zweitens müsse bei den Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten angesetzt werden, die sehr schlecht seien. „Wir stehen als Gewerkschaft häufig vor der Frage, ob der Betrieb noch arbeiten darf oder ob er aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden müßte. Aber dann ist da der Druck der verlorenen Arbeitsplätze, verlangten wir Stillelegung.“ Gerd Siebert

Großbritannien: Sommersignale für einen heißen Herbst?

Die Flut von Arbeitskonflikten, die in diesem Sommer Großbritannien fast zu überschwemmen schien, ist zum Teil inzwischen zurückgeebbt. Vor allem die ganztägigen Eisenbahnstreiks, die sechsmal in sechs Wochen das gesamte Netz lahmlegten und zu einem riesigen Verkehrschaos in der Londoner Umgebung führten, haben aufgehört. Aber einige Kämpfe laufen noch weiter, und die Triebkraft der Mehrzahl dieser Streiks – schnell wachsende Preise – besteht nach wie vor. Eine Analyse der Sommerstreikwelle erklärt nicht nur die Vergangenheit, sie beleuchtet auch die Zukunft.

Viele Bereiche der britischen Wirtschaft wurden in den letzten Monaten von Streiks und Arbeitskonflikten betroffen. Die Aktionen der Eisenbahner mögen die bekanntesten sein, aber es gab andere auch im Transportbereich. Die Londoner U-Bahn-Arbeiter streikten Ende Juli. Die Busfahrer in London legten die Arbeit für einen Tag nieder und die Schlosser in Londoner Busbetrieben für mehrere Tage. Die Beschäftigten beim britischen Rundfunk BBC haben mit einer Reihe von plötzlich angesagten Kurzstreiks das Programm in Radio und Fernsehen durcheinandergeworfen; die Angestellten in den örtlichen Gemeinden treten jetzt nach insgesamt sechs allgemeinen Streiktagen in einen unbefristeten Schwerpunktstreik. Wenn man auch den Streik der Schauerleute sowie einige kürzere Arbeitsniederlegungen in Teilen der Bauindustrie und in der Erdölförderindustrie mitrechnet, kann man wirklich von einem Sommer des Unmuts reden.

Dieser Aufschwung der Arbeitskonflikte kommt nach einer Zeit, in der die Gewerkschaften äußerst selten zur Streikwaffe griffen, und trotz einer gewerkschaftsfeindlichen Gesetzgebung, die die erfolgreiche Durchführung von Streiks außerordentlich schwierig macht. Aber das Zusammentreffen so vieler Streiks ist nicht auf eine vorher ausgedachte Strategie der Gewerkschaften zurückzuführen. Vielmehr trägt die verfehlte Wirtschaftspolitik der Regierung die Verantwortung. Nach drei Jahren, in denen die Preissteigerungsrate eine sinkende Tendenz aufwies, steigen die Preise schon wieder. Die Inflationsrate, die Anfang 1988 bei 3,3 Prozent lag, erreichte im Mai dieses Jahres 8,3 Prozent. Natürlich wollen Gewerkschafter entsprechende Lohnerhöhungen, um ihre gestiegenen Lebenshaltungskosten zu decken. Aber während solche Erhöhungen in der Privatwirtschaft, wo sich Profite in Rekordhöhen anhäufen, erkämpft werden konnten, steht im staatlichen Sektor der Widerstand der Regierung entgegen. Offiziell haben die Konservativen unter Premierministerin Margaret Thatcher eine Einkommenspolitik abgelehnt. Aber in Wirklichkeit hat der Schatzkanzler in Privatgesprächen mit den Vorsitzenden der

Staatsindustrien eine Siebenprozentbarriere errichtet.

Es ist der Versuch der organisierten Arbeiter und Angestellten, diese stillschweigende Lohnbegrenzung zu durchbrechen, die die Mehrzahl der Streiks erklärt. Die Unternehmensangebote, die die Streiks beendet haben – 8,8 Prozent bei der Bahn und beim BBC, 9 Prozent für die Busfahrer –, bestätigen diesen Eindruck. Man kann daher davon ausgehen, daß das Management in den Gemeinden und bei der U-Bahn ähnliche Erhöhungen anbieten muß, um neue Tarifverträge in diesen Bereichen abzuschließen.

Der Streik der Schauerleute hat einen anderen Charakter. Die Regierung hat ihn bewußt in Kauf genommen, als sie im April einen Gesetzentwurf einbrachte, der das bestehende System der Arbeitsplatzsicherung der Schauerleute auf einen Schlag zerstörte. In diesem seitens der Regierung gut vorbereiteten Kampf ist das ganze Ausmaß der gewerkschaftsfeindlichen Gesetzgebung klar ersichtlich. In der Anfangsperiode konnten die Schauerleute nicht rechtens gegen das Gesetzesvorhaben streiken, da eine solche Aktion politisch gewesen wäre. Es dauerte weitere drei Monate, bis die Gerichte entschieden, daß ein Streik für ein nationales Abkommen, das das alte System teilweise ersetzen sollte, legal stattfinden konnte. Und als die Hafnarbeiter nach zwei Urabstimmungen mit überwältigenden Streikmehrheiten in Aktion traten, antworteten die Unternehmer mit rechtlich abgesicherten Entlassungsdrohungen, falls die Streikenden nicht zur Arbeit zurückkehrten.

Aber trotz dieser Schwierigkeiten haben die Sommerstreiks gewisse Signale gesetzt. Erstens haben sie dem Ansehen der Regierung schweren Schaden zugefügt, zum Teil weil viele in der Bevölkerung erkannten, daß sie mit der gleichen Preissteigerung zu kämpfen haben wie die streikenden Eisenbahner. Zweitens haben die Gewerkschaften, die Lohnverbesserungen errungen haben, erneut gesehen, daß es sich zu kämpfen lohnt. Es ist vorauszuahnen, daß diese Lehre in den bevorstehenden Verhandlungen im Herbst nicht vergessen wird. Michael Thomas

Der Dolch des Mörders saß unter der Robe des Juristen

Wie war es möglich, daß die faschistische Herrschaft sich auf eine derart breite Massenbasis stützen konnte? Was hieß konkret „Aufrollen der Judenfrage von unten“? Wie konnte die Mobilisierung des „Volkszorns“ inszeniert werden? Mit diesen Fragestellungen wollte ein Symposium im November 1988 weiter zielen als die „aus dem Boden geschossene Gedenkkultur“. Anlaß auch hier: der 50. Jahrestag des Judenpogroms von 1938. Veranstalterin: die Stadt Nürnberg, die in ganz besonderer Weise zum Symbol dieser Zeit wurde – durch die dort abgehaltenen Parteitage, durch die Nürnberger Gesetze, als Erscheinungsort des „Stürmers“. Jörg Wollenberg, Direktor des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg, hat die Beiträge des Symposiums zu einem eindrucksvollen Band zusammengestellt.

Unter dem Titel „Erlaubnis zum Mord“, Justiz und Judenverfolgung, analysiert Ulrich Klug, Professor für öffentliches Recht in Köln, die Entwicklung, die es möglich machte, daß politischer und rassistischer Mord von „Rechts“ wegen erlaubt war. Es begann: 21. März 1933 – Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit. Hiermit wurden nachträglich Straftaten, vor allem Morde, aus der Zeit vor der „Machtergreifung“ für erlaubt erklärt. Diese Verordnung stieß „jenes schreckliche Tor auf (...), das auf den Weg zu den tausend- und schließlich millionenfachen Morden führt“ (S. 84).

Jörg Wollenberg beschreibt in seinem Aufsatz „Enteignung des ‚raffenden‘ durch das ‚schaffende‘ Kapital“ den weithin verdrängten Prozeß der „Arisierung“ von jüdischen Besitztümern. Auch er entdeckt eine eigentümliche Komplizenschaft zwischen den Großen, die heute Flick,

Horten, Hertie, Kaufhof, Quelle usw. heißen, und den Kleinen, den Schoffören der Herren, den kleinen Parteifunktionären. Beide Gruppen haben sich im Zuge der „Arisierung“ jüdischen Eigentums bemächtigt, mit einem Unterschied: Die Großen begründeten durch die Einverleibung jüdischer Kaufhäuser und anderer Firmen ihr späteres Wirtschaftswunder und ihre heutige ökonomische Position. Die Kleinen bekamen Wohnungseinrichtungen, teure Autos usw. und verloren sie aller Wahrscheinlichkeit nach in der Folge wieder.

„Niemand war dabei und keiner hat's gewußt.“ Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945. R. Piper GmbH & Co. KG, München 1989, Preis: 17,80 DM

Die „Arisierungsgewinne“, so Wollenberg, standen in den Nürnberger Prozessen nicht zur Debatte, obwohl beispielsweise Friedrich Flick durch sie zum größten Privatunternehmer in dieser Zeit wurde. Das Leugnen jeglicher Schuld hatte bereits damals begonnen. Vor dem Gericht sagte Flick: „Niemand aus dem Kreis derer, die meine Mitangeklagten und mich kennen, glaubt, daß wir Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, und nichts wird uns überzeugen, daß wir Kriegsverbrecher sind.“ (S. 184/85) Zu diesen Mitangeklagten gehörten auch die „schrecklichen Juristen“ des Faschismus. Die meisten kamen durch die Begnadigungswelle der 50er Jahre glimpflich davon. Mehr noch: „Die Tätergemeinschaft hat sich spurlos in die Nachkriegsgesellschaft verflüchtigt, ist dort nicht weiter auffällig geworden und stirbt gegenwärtig friedlich aus.“ R.B.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Elenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böppe, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement 48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

ISSN 0047-8598

Redaktionsschluß: 1. September 1989
Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749, 6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079, Telefax 778070



VERLAGSINTERNES

Der Redaktionsschluß liegt auch für diese Ausgabe – wie schon so oft – denkbar ungünstig: nämlich am 1. September, dem Antikriegstag. Aus diesem Grunde ist es uns nicht möglich, ausführlich auf die zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen einzugehen. Dabei wäre gerade der 50. Jahrestag des Überfalls Hitler-Deutschlands auf Polen, der 2. Weltkrieg mit seinem unvorstellbaren Leid und die Lehren und auch nicht gezogenen Lehren, Anlaß, ausführlich auf die zahlreichen DGB-Veranstaltungen einzugehen.

Trotzdem geht der diesjährige Antikriegstag in unserer Zeitschrift nicht sang- und klanglos unter. Platz war reserviert worden, um wenigstens über die DGB-Veranstaltung in der Dortmunder Westfalenhalle zu informieren. Und Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft HBV, hatte uns bereits vorher seine Rede zur Verfügung gestellt mit einer Bilanz aus 40 Jahren Bundesrepublik.

40 Jahre Bundesrepublik sind zugleich 40 Jahre Deutscher Gewerkschaftsbund – und damit 40 Jahre Einheitsgewerkschaft, die größte Errungenschaft, die man – wie Willi Bleicher beschwor – „wie einen Augapfel hüten“ müsse. Ganz in diesem Sinne liegt der Exklusivartikel von Heinz Bormann, ehemaliger langjähriger Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Waiblingen. Sein Ziel ist gleichlautend mit dem von Christian Götz: Lehren zu vermitteln, denn „wer nicht aus der Geschichte lernt“, so Götz, „ist gezwungen, sie zu wiederholen“.

Dieser Ausgabe sind die Informationen beigeheftet, die für viele Gewerkschafter Informations- und Quellenmaterial für eigene Ausarbeitungen darstellen. Ausgewertet wird u. a. in dieser Ausgabe der zwölf Wochen dauernde Streik in den Einzelhandelsbetrieben, von dem so mancher Gewerkschafter in den traditionellen Industriebereichen überrascht war. Was diesen Beitrag in den INFORMATIONEN so wertvoll macht, ist die Darstellung der Struktur und Problematik in den 335 000 Einzelhandelsbetrieben mit rund 2,3 Millionen Beschäftigten, darunter 650 000 in Teilzeit. Natürlich wird uns der zurückliegende Arbeitskampf weiter beschäftigen. Aus diesem Grunde planen wir im Dokumentationsteil der nächsten Ausgabe eine Auswertung des zurückliegenden Arbeitskampfes aus HBV-Sicht.

Ansonsten sind wir dabei, die Buchmesse (11. bis 16. Oktober) vorzubereiten. Unser Verlagsverzeichnis ist bereits in Druck. Angekündigt sind einige neue nachrichtenreihen, die noch in diesem Jahr auf den Markt kommen. Auf der Buchmesse jedenfalls wird unsere Neuerscheinung, „Wenn der Binnenmarkt kommt... Neue Anforderungen an gewerkschaftliche Politik“, druckfrisch vorliegen (nähere Angaben auf Seite 25). jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

9/89

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **17. bis 23. September**
Zeitakademie des DGB u. a., Stuttgart
(s. S. 26)
- **28. September bis 30. September**
Bundesangestelltentag des DGB in
Würzburg
- **7. Oktober**
Sozialpolitisches Forum der DKP
„Rentenreformgesetz '92“
- **8. bis 13. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der
Gewerkschaft Holz und Kunststoff,
Würzburg
- **16. bis 20. Oktober**
Gewerkschaftliche Aktionswoche des
EGB in Ostende und Brüssel
- **22. bis 28. Oktober**
16. ordentlicher Gewerkschaftstag der
IG Metall in Westberlin
- **5. bis 11. November**
16. ordentlicher Kongreß der Deutschen
Postgewerkschaft in Mannheim
- **18. bis 22. November**
21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft in Osnä-
brück
- **22. bis 24. November**
1. ordentliche Bundesfachgruppen-
konferenz Journalismus (dju/SWJV)
der IG Medien in Mainz
- **25. November**
Journalistentag der IG Medien in Mainz
- **29. November bis 30. November**
Bundesbeamtentag des DGB in Bonn
- **7. bis 9. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des DGB in
Westberlin

- **8. Dezember bis 9. Dezember**
Bundesarbeiterkonferenz des DGB in
Trier
- **16./17. Dezember**
DGB-Landesbezirkskonferenz NRW in
Münster
- **19./20. Januar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Rhein-
land-Pfalz in Kaiserslautern
- **26./27. Januar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Baden-
Württemberg in Fellbach
- **1. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Hessen in
Friedberg
- **9. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Berlin im
ICC
- **9./10. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nieder-
sachsen in Aurich
- **16./17. Februar 1990**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nordmark
in Travemünde

Zu guter Letzt

Tote und Lebende

Seit seiner Existenz wird dem Sozialismus der Tod vorhergesagt. Norbert Blüm weitete das bei seinem Besuch in Polen zur Losung aus: „Marx ist tot – Jesus lebt“.

Dazu erreichte uns ein offener Brief des Kollegen Walter Drexler aus Wolfsburg, den wir gerne an dieser Stelle abdrucken.

Lieber Kollege Norbert Blüm!

Du sagtest am 27. 8. 1989 bei Deinem Besuch in Polen die bemerkenswerten Worte: „Marx ist tot – Jesus lebt.“ Sicherlich – es ist ja nachzulesen, Karl Marx starb am 14. 3. 1883 in seinem Lehnstuhl im englischen Exil.

Denn nichts Menschliches war ihm fremd – auch nicht der Tod. Dem legendären Jesus, der nach Deinen Worten noch leben soll, sagen seine Geschichtsschreiber folgende Worte nach, die er irgendwelchen Pharisäern gesagt haben soll: „Ihr predigt Wasser und sauft den Wein selber.“ Dieser Ausspruch erinnert mich stark an die Gesundheitsreform in unserem Land, für die Du mitverantwortlich gezeichnet hast. Um auf Deine Worte nach dem Gottesdienst in Polen zurückzukommen: Vielleicht hat Dich der heilige Geist in dieser Messe erleuchtet und Dich diese Worte sprechen lassen. Aber, hat nicht schon der legendäre Jesus von einer Gleichheit der Menschen geträumt, die der sterbliche Karl Marx in folgende Thesen formulierte:

1. Von der Abschaffung des Privateigentums,
2. vom Gemeinschaftsbesitz der arbeitenden Menschen an den Produktionsmitteln,
3. von einer proletarischen Regierung.

Sicher, Karl Marx ist tot. „Sein Name wird durch die Jahrhunderte fortleben und so auch sein Werk“, sagte Friedrich Engels bei seiner Beerdigung.

Kollege Norbert Blüm – Karl Marx ist tot – vor ihm brauchst Du Dich nicht zu fürchten.

*Mit kollegialem Gruß
Dein Kollege
Walter Drexler*

Ich bestelle hiermit:

- NACHRICHTEN** im Abonnement für 48 DM im Jahr inkl. Porto
- die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos** und unverbindlich zur Probe

9/89

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

- Den Abonnementpreis zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung

- bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18, Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon: (069) 77 80 79